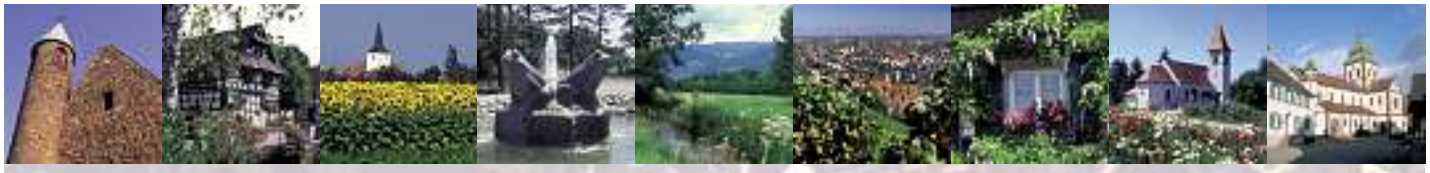

Aktuell!

Amtliches Nachrichtenblatt der Stadt

Achern
vor der Hornisgrinde

21. Jahrgang | Freitag, 15. August 2025 | Nr. 33

Hochbehälter Waldsee wird fit für die Zukunft

Der Ortsrat Oberachern informiert sich im Rahmen einer Sitzung direkt vor Ort

Der größte Hochbehälter der Acherner Wasserversorgung am Waldsee wird derzeit umfassend saniert. Nach über 30 Jahren im Einsatz sind PE-Innenverkleidung, Fugen und Dachabdichtung erneuerungsbedürftig. Mit 3.000 Kubikmetern Fassungsvermögen versorgt der Hochbehälter weite Teile der Stadt zuverlässig mit Trinkwasser. Parallel wird die Technik auf den neuesten Stand gebracht. Die Sanierung der ersten Kammer steht kurz vor dem Abschluss – im Frühjahr 2026 soll alles fertig sein.

Mitteilungen der Gesamtstadt Achern

Rathaus

Öffnungszeiten

Stadt Achern
Rathaus Am Markt, Rathausplatz 1
Bürgerservice, Tourist-Info, Stadtbibliothek
Bürgerservice / Standesamt:

Montag bis Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr
	und 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr
	und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:30 Uhr

Tourist-Info:

Montag bis Mittwoch	9:00 – 13:00 Uhr
	und 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 13:00 Uhr
	und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	9:00 – 13:00 Uhr
Samstag:	10:00 – 13:00 Uhr

Stadtbibliothek:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	10:00 – 13:00 Uhr
	und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	10:00 – 13:00 Uhr
	und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	10:00 – 13:00 Uhr
	und 14:00 – 18:00 Uhr
Samstag:	10:00 – 13:00 Uhr

Rathaus Illenau, Illenauer Allee 70 + 73:

Montag bis Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr
	und 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr
	und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:30 Uhr

Abweichende Öffnungszeiten Wohngeldbehörde, Ausländerbehörde und Fachgebiet Baurecht:

Montag:	geschlossen
Dienstag: (vormittags geschlossen)	14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch: (nachmittags geschlossen)	8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	8:00 – 12:00 Uhr
	und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	8:00 – 12:30 Uhr

Postanschrift:	Illenauer Allee 73, 77855 Achern
Telefon Zentrale	07841 642-0
Fax Zentrale	07841 642-3000
E-Mail	stadtverwaltung@achern.de
Homepage	www.achern.de
Instagram	achern_unsere_stadt

Rathaus

STADTRADELN 2025: Gewinnerinnen und Gewinner in Achern ausgelost – „Fautenbacher Käpsele“ erneut Stadtsieger

Das STADTRADELN 2025 ist erfolgreich zu Ende gegangen, und nun stehen auch die Gewinnerinnen und Gewinner fest: Bei einem Treffen in der Illenau überreichte Oberbürgermeister Manuel Tabor an die ausgelosten Teilnehmenden jeweils einen Gutschein im Wert von 50 €. Leider konnten nicht alle Gewinner persönlich anwesend.
Die Gutscheine wurden von der Stadt Achern als Anerkennung für die Beteiligung zur Verfügung gestellt. Die Gewinner wurden nicht anhand der geradelten Kilometerzahl bestimmt, sondern durch das Los ermittelt – eine Glücksfee hatte hierbei das letzte Wort. Einige von Ihnen erschienen sogar mit dem Fahrrad zur Preisverleihung – ein Zeichen, dass auch nach dem Aktionszeitraum weiter klimafreundlich geradelt wird.

Einen besonderen Erfolg konnte erneut das Team „Fautenbacher Käpsele“ verbuchen: Es errang wie im Vorjahr den Titel des Stadtsiegers – mit einer beachtlichen gemeinsamen Kilometerleistung von 29.264 km. Für diesen erneuten Triumph überreichte Oberbürgermeister Tabor dem Team einen Geldpreis in Höhe von 200 €.
„STADTRADELN macht nicht nur Spaß – es stärkt auch das Umweltbewusstsein, bringt Menschen zusammen und zeigt, dass wir alle mit kleinen Schritten Großes fürs Klima leisten können“, so Tabor bei der Ehrung.
Die Aktion STADTRADELN fand in Achern vom 1. bis 21. Mai 2025 statt. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger sowie lokale Teams traten drei Wochen lang kräftig in die. Die Stadt Achern dankt allen

Teilnehmenden für ihr Engagement und freut sich bereits auf eine ebenso erfolgreiche Fortsetzung im kommenden Jahr.
Ein Blick über die Stadtgrenze hinaus zeigt: Im gesamten Ortenaukreis wurden 2.725.525 Kilometer geradelt. Sie unternahmen in drei Wochen 197.337 Fahrten und vermieden dabei gemeinsam 447 Tonnen CO_2.

Termin Bachabschlag Acherner Mühlbach 2025

Der Bachabschlag des „Acherner Mühlbachs“ wird in der Zeit von Samstag, dem 13.09.2025 um 07 Uhr bis Mittwoch, dem 01.10.2025 um 18 Uhr durchgeführt.
Die Bewirtschafter und Eigentümer der ufernahen Grundstücke werden darauf hingewiesen, dass der gesetzlich festgelegte und geschützte Gewässerrandstreifen von innerorts fünf Metern und außerorts zehn Metern entlang des Ufers gemessen ab der Böschungsoberkante von baulichen Anlagen und Ablagerungen freizuhalten ist. Grund dafür ist, dass somit die Zugänglichkeit für Unterhaltungsarbeiten in eigener und fremder Zuständigkeit ermöglicht wird.
Zudem bittet die Stadtverwaltung die zuständigen Pächter des Fischgewässers, die erforderlichen Vorkehrungen zum Schutz des Fischbesatzes rechtzeitig zu treffen.

Installation einer neuen Fußgängerampel in Fautenbach – Verkehrseinschränkungen auf der B3

In der Zeit vom 26. August 2025 bis zum 12. September 2025 wird an der Bundesstraße 3 in Fautenbach, auf Höhe der Ortsverwaltung, eine neue Fußgängerlichtsignalanlage installiert.
Die Arbeiten werden unter einer halbseitigen Sperrung der Fahrbahn durchgeführt. Der Verkehr wird in diesem Zeitraum durch eine provisorische Ampelanlage geregelt.
Während der Bauarbeiten kann es zu Rückstau und zeitweisen Verkehrsbehinderungen kommen. Die Stadt Achern bittet alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die notwendigen Arbeiten.

Modernisierung der Ampelanlagen an der Lammkreuzung und am Klauskirchl beginnt

Am Freitag, 22. August 2025, starten die Arbeiten zur umfassenden Erneuerung der rund 30 Jahre alten Ampelanlagen an der Lammkreuzung sowie am Klauskirchl in Achern. Um den Verkehrsfluss und die Sicherheit während der Bauphase sicherzustellen, werden zunächst provisorische Ampelanlagen installiert. Diese gewährleisten eine durchgehende Verkehrsregelung während der voraussichtlich zweiwöchigen Bauzeit. Im Rahmen der Modernisierung werden sämtliche Ampelmasten und die Steuerungstechnik erneuert. Zudem erfolgt eine Umrüstung der Signalgeber auf energieeffiziente LED-Technik. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Maßnahme ist die Ausstattung der neuen Anlagen mit blindengerechter Akustiktechnik sowie Radardetektoren zur präzisen Verkehrserfassung.

Für die Stadt Achern ist diese Maßnahme ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur sowie zur Erhöhung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer. Die Stadt investiert rund 160.000 Euro in die Umsetzung.

Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau von Meridiam/Vodafone in Achern – aktuelle Bauabschnitte

Der Glasfaserausbau in Achern und seinen Stadtteilen schreitet weiter voran. Die beteiligten Generalunternehmer haben über die aktuellen und anstehenden Arbeiten informiert.
Die Firma Del-Bau arbeitet seit dem 11. August 2025 in der Oberen Bergstraße, Am Bienenbuckel, im Lorenz-Oechsler-Weg, Am

Impressum
Herausgeberin: Stadt Achern, Illenauer Allee 73, 77855 Achern
Druck und Verlag: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie. GmbH, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Oberbürgermeister beziehungsweise bei Stadtteile betreffenden Inhalten jeweilige Ortsvorsteherin oder jeweiliger Ortsvorsteher.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Geschäftsführung ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie. GmbH.
Zustellprobleme: 0781/504 5566 oder anb.zustellung@reiff.de
Aboservice: anb.leserservice@reiff.de
Bezugspreis jährlich: 28,00 €.

Erfolgreich werben im Nachrichtenblatt der Stadt Achern

Anzeigenschluss:
Dienstag 16 Uhr

Redaktionelle Beiträge:
Mittwoch 10 Uhr

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:
ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77767 Offenburg
07 81 / 504-14 55
anb.anzeigen@reiff.de
www.anb-reiff.de

Ihr Ansprechpartner für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:
Frau Monika Kugler
07 81 / 504-14 53
monika.kugler@reiff.de
reiff anb.

Waldsee und Am Weiherberg. Ab voraussichtlich dem 18. August 2025 werden zudem die Glasfaserhaupttrassen in der Austraße, Am Eiskellerwald, in der Michael-Erhardt-Straße, der Benz-Meisel-Straße, der Oberacherner Straße, der Antoniusstraße, der Schlossbachstraße, Im Meierfeld, Am Schlossbächel und Zur Friedrichshöhe gebaut.

Die Firma Strategic Link führt bis zum 18. August 2025 Arbeiten in mehreren Stadtteilen durch. In Großweier ist das Hauptnetz nahezu fertiggestellt und fast alle Kunden sind bereits angeschlossen. Lediglich die Querungen in der Kreisstraße müssen noch hergestellt werden. In Gamshurst wird das Gesamtnetz fertiggestellt und für die Übergabe an Vodafone vorbereitet. In Önsbach werden derzeit Hausanschlüsse hergestellt und fehlende Straßenquerungen ergänzt. Außerdem behebt die Firma Mängel, die von vorherigen Unternehmen verursacht wurden. Die gleichen Arbeiten erfolgen auch in Wagshurst. In Mösbach werden Hausanschlüsse auf Privatgrundstücken hergestellt.
Für Rückfragen zum Ausbau in Großweier, Gamshurst, Wagshurst, Önsbach und Mösbach steht die Firma Strategic Link per E-Mail unter nicole.hudson-haussner@strategic-link.de zur Verfügung.
Die Firma Eisenbrecher GmbH verlegt aktuell in Sasbachried die Haupttrasse und stellt Hausanschlüsse in der Bühlackerstraße, der Rieder Straße und der Rheingoldstraße her. Die betroffenen Anlieger erhalten hierzu einen Wurfzettel mit einem QR-Code. Über diesen Code können sie Termine zur Festlegung der Hausanschlüsse vereinbaren.
Nach Abschluss der Kabelverlegearbeiten werden alle betroffenen Trassen sukzessive wiederhergestellt. Der genaue Ausführungszeitpunkt kann aus verschiedenen Gründen nicht immer exakt vorhergesagt werden. Die Firmen Del-Bau, Strategic Link und Eisenbrecher informieren die Anlieger jedoch etwa drei Tage vor Beginn der Bauarbeiten mit einem Wurfzettel. Dieser enthält auch die Kontaktdaten des zuständigen Projektleiters, sodass sich Bürgerinnen und Bürger direkt zum genauen Ausführungstermin informieren können.

Öffentliche Bekanntmachungen

Friedhofsatzung der Stadt Achern

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 28.07.2025 die nachstehende Friedhofssatzung beschlossen:
I. Allgemeine Vorschriften

§ 1
Widmung

1) Der Stadtfriedhof in Achern und die Friedhöfe in den Stadtteilen Fautenbach, Gamshurst, Großweier, Mösbach, Oberachern, Önsbach, Sasbachried und Wagshurst sind eine öffentliche Einrichtung der Stadt. Der Friedhof dient der Bestattung verstorbener Gemeindeeinwohner. Der Friedhof dient auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist. Die Verstorbenen sind auf dem Friedhof des Stadtteils beizusetzen, in dem sie zuletzt gewohnt haben oder in dem sie bei unbekanntem Wohnsitz verstorben sind oder tot aufgefunden wurden. Außerdem dürfen auf dem Friedhof Verstorbene bestattet werden, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht. In besonderen Fällen kann die Bestattung anderer Verstorbener zugelassen werden.
2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen. Das Recht, gemäß Vereinbarung vom 17.09.1955 auf dem Waldfriedhof Illenau bestattet zu werden, bleibt unberührt.

II. Ordnungsvorschriften

§ 2
Öffnungszeiten

1) Der Friedhof darf nur während der bekannt gegebenen Öffnungszeiten betreten werden.
2) Die Stadt kann das Betreten eines Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 3
Verhalten auf dem Friedhof

1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,
   a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen, Rollstühlen, Seniorenmobile und ähnliches, sowie Fahrzeugen der Stadt und für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden;
   b) Tiere mitzubringen, ausgenommen Assistenzhunde;
   c) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen;
   d) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten;
   e) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern;
   f) Ware und gewerbliche Dienste anzubieten;
   g) Druckschriften anzubieten;

   Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.
3) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt.

§ 4
Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Stadt. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.
2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibenden, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Stadt kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden. Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Stadt auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung wird auf 5 Jahre befristet.
3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofsatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.
4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.
5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann

die Stadt die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.

6) Das Verfahren nach Abs.1 und 2 kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetz in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

III. Bestattungsvorschriften

§ 5
Allgemeines

1) Die Stadt führt die Erd- und Feuerbestattungen durch. Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Bestattungsvorschriften auch für die Beisetzung von Urnen.
2) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Stadt oder der jeweiligen Ortsverwaltung anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Stadt das Nutzungsrecht nachzuweisen.
3) Die Stadt bzw. die jeweilige Ortsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung fest und berücksichtigt dabei die Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen. An Sonn- und Feiertagen finden keine Bestattungen und Urnenbeisetzungen statt.

§ 6
Särge, Sargausstattungen, Totenbekleidung, Tuchbestattungen

1) Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Austreten von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist.
2) Für die Bestattung dürfen nur Särge einschließlich der Sargausstattung verwendet werden, die nach ihrer Beschaffenheit
   1. bei der Erdbestattung innerhalb der Ruhezeiten in ihre organischen Bestandteile zerfallen und dabei Bodenbelastungen nur in dem nach den Umständen unvermeidbaren Maß verursachen.
   2. bei der Feuerbestattung Luftbelastungen nur in dem nach den Umständen unvermeidbaren Maß verursachen.
3) Für die Totenbekleidung gilt Absatz 2 entsprechend.
4) Bestimmungen über die erforderliche Beschaffenheit von Särgen, Sargausstattungen und Totenbekleidung sind in der Anlage B zur Friedhofsatzung festgelegt. Diese Anlage ist Bestandteil der Friedhofsatzung.
5) Bei Verstößen gegen die Bestimmungen der Absätze 1 bis 4 kann auf Kosten des Auftraggebers für die Bestattung eine Umsargung verlangt und angeordnet werden.
6) Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Stadt einzuholen.
7) Die für eine würdevolle Durchführung einer Tuchbestattung erforderlichen Maßgaben sind im Vorfeld einer Bestattung mit der Stadt einvernehmlich abzustimmen. Innerhalb der Grabstätte kommt eine Gleitschalung zum Einsatz.

§ 7
Ausheben der Gräber

1) Die Stadt hebt die Gräber aus und verfüllt diese.
2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

§ 8
Ruhezeit

1) Die Ruhezeit der Verstorbenen auf den Friedhöfen in Achern, Oberachern, Fautenbach, Mösbach, Gamshurst und Sasbachried beträgt 20 Jahre; in Großweier, Önsbach und Wagshurst 30 Jahre. Bei Kindern bis zum Alter von 10 Jahren beträgt die Ruhezeit 15 Jahre. Für Aschen (Urnen) beträgt die Ruhezeit 15 Jahre.
2) Nach Ablauf der Ruhezeit aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener sind in geeigneter Weise innerhalb des Friedhofs zu bestatten; die Regelung unter § 9 Absatz 2 bleibt hiervon unberührt.

§ 9
Umbettungen

1) Umbettungen von Verstorbenen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften der vorherigen Zustimmung der Stadt- bzw. Ortsverwaltung. Bei Umbettungen von Verstorbenen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten acht Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Stadt nicht zulässig.
2) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Verstorbenen- und Aschenreste dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt in belegte Grabstätten umgebettet werden.
3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab der Verfügungsberechtigte, aus einem Wahlgrab der Nutzungsberechtigte.
4) In den Fällen des § 22 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 22 Abs. 1 Satz 4 können Verstorbene oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Reihengrab oder ein Urnengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Stadt bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
5) Die Umbettungen lässt die Stadt durchführen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
6) Die Kosten der Umbettung haben die Antragsteller zu tragen. Dies gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Stadt oder der mit der Umbettung beauftragten Firma vor.
7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

IV. Grabstätten

§ 10
Allgemeines

1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
2) Auf dem Friedhof können folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt werden:
   a) Reihengräber,
   b) Urnenreihengräber,
   c) Wahlgräber,
   d) Urnenwahlgräber
   e) anonyme Urnengemeinschaftsstätten
   f) Gemeinschaftsgrabstätte für Fehl- und Totgeburten sowie für Ungeborene (`Schmetterlingsgrab`)
   g) Rasengräber (Urnen- und Sargbestattungen)
   h) Baumgräber für Aschen
   i) Urnenwände

j) Stelengräber für Aschen
k) gärtnerisch gestaltete und gepflegte Grabfelder
l) Grabstätten im muslimischen Grabfeld.

Die Stadt legt fest, welche Arten von Grabstätten auf den einzelnen Friedhöfen zur Verfügung gestellt werden. Für die Stadtteilfriedhöfe ist ein Beschluss des Ortschaftsrates einzuholen

3) Es werden folgende Maße festgelegt

	Länge	Breite
Reihengräber für Verstorbene bis 2 Jahre	0,80 m	0,80 m
Verstorbene von 2 bis 10 Jahre	1,20 m	0,80 m
Für Verstorbene ab 10 Jahre	2,00 m	1,00 m
Urnenreihengräber	0,80 m	0,80 m
Urnenreihengräber (Rasen, Anonym, Baum)	0,50 m	0,50 m
Wahlgräber einstellig	2,00 m	1,00 m
Wahlgräber zweistellig	2,00 m	2,00 m
Wahlgräber dreistellig	2,00 m	3,00 m
Wahlgräber vierstellig	2,00 m	4,00 m
Urnenwahlgräber bis zu 4 Urnen	0,80 m	0,80 m
Urnenwahlgrab Rasen	0,80 m	0,80 m
Urnenwahlgrab Baum	0,80 m	0,80 m
Urnenkammer	0,40 m	0,40 m

4) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.
5) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen; hiervon kann die Stadt auf Antrag Ausnahmen zulassen, wenn sich die geplante Anlage in das prägende Umfeld einfügt.

§ 11
Reihengräber

1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und für die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden.
Eine Verlängerung der Zuteilungszeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist – sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt – in nachstehender Reihenfolge:
   1. wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz),
   2. wer sich dazu verpflichtet hat,
   3. der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.
2) Auf dem Friedhof werden ausgewiesen:
   1. Reihengrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr,
   2. Reihengrabfelder für Verstorbene vom vollendeten 10. Lebensjahr ab.

   In jedem Reihengrab wird nur ein Verstorbener oder eine Urne beigesetzt.
   Die Stadt kann hiervon Ausnahmen zulassen.
3) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.

§ 12
Wahlgräber

1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person. In den Fällen gemäß § 13 dieser Friedhofssatzung kann das Nutzungsrecht auf Antrag dem Grabpaten verliehen werden.
2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden auf Antrag auf die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden; hiervon können auf Antrag Ausnahmen zugelassen werden, sofern ausreichend freie und erschlossene Grabflächen zur Verfügung stehen und der Nutzungsberechtigte sich verpflichtet, die Grabstätte innerhalb von drei Monaten nach Verleihung des Nutzungsrechts den Vorschriften der Friedhofsatzung entsprechend anzulegen und zu pflegen.
Auf dem Friedhof Önsbach ist die Überlassung einer Grabstätte zu Lebenszeiten nur möglich, wenn der Grabbelegungsplan dies zulässt. Hierüber entscheidet die Ortsverwaltung. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.
3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Aushändigung der Nutzungsurkunde und nach erfolgter Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.
4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.
5) Wahlgräber können ein- und mehrstellige Einfach- oder Tiefgräber sein. In einem Tiefgrab sind bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten nur zwei Bestattungen übereinander zulässig. Bei Verwendung von Flachsärgen bis zu einer Höhe von 0,50 m können Ausnahmen zugelassen werden.
6) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.
7) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmten. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über.
   1. auf die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner,
   2. auf die Kinder,
   3. auf die Stiefkinder,
   4. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter
   5. auf die Eltern,
   6. auf die Geschwister,
   7. auf die Stiefgeschwister,
   8. auf die nicht unter 1. bis 7. fallenden Erben.

   Das gleiche gilt beim Tod eines Nutzungsberechtigten, auf den das Nutzungsrecht früher übergegangen war.
8) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Stadt das Nutzungsrecht auf eine der in Abs. 7 Satz 3 genannten Personen übertragen.
9) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofsatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über Bestattungen sowie über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Abs. 7 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes können Ausnahmen zugelassen werden. Eine Rückerstattung von geleisteten Gebühren ist ausgeschlossen.
10) Das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden.
11) Mehrkosten, die der Stadt oder der beauftragten Firma beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.
12) In bereits mit einem Verstorbenen belegten Grabstellen von

Wahlgräbern für Erdbestattungen dürfen zusätzlich 2 Urnen beigesetzt werden (Zubettung), sofern dieses hinsichtlich bestimmter Grabarten nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist. Eine Zubettung darf nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.

13) Jeder Rechtsnachfolger im Nutzungsrecht hat unverzüglich bei der Stadt die Ausstellung einer hinsichtlich der Person des Nutzungsberechtigten aktualisierten Nutzungsurkunde zu beantragen.

14) Das Ende der Nutzungszeit wird dem Nutzungsberechtigten zwei Monate vor Ablauf schriftlich mitgeteilt. In den Fällen, in denen die Person des Nutzungsberechtigten nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln ist, erfolgt ein Hinweis auf der Grabstätte.

§ 12 a
Baumgräber

1) Baumgrabstätten sind Urnenwahlgrabstätten in Sonderlage. Die Beisetzungen der Urnen erfolgen in unmittelbarer Nähe zu einem Baum. In einer Baumgrabstätte dürfen bis zu zwei Urnen beigesetzt werden. Es dürfen nur verrottbare Urnen mit der Asche der Verstorbenen beigesetzt werden. An der jeweiligen Baumgrabstelle wird durch die Friedhofsverwaltung eine kleine Gedenkplatte angebracht. Auf der Gedenkplatte wird der Name, das Geburts- und Sterbejahr vermerkt. Nach Ablauf der Ruhezeit wird von der Friedhofsverwaltung die Grabplatte entfernt.

2) Das Erscheinungsbild von Baumgrabfeldern ist zu erhalten. Bepflanzungen und Pflegemaßnahmen erfolgen ausschließlich durch die Stadt. Es ist nicht gestattet,
   - zusätzliche Grabmale, Gedenksteine oder Baulichkeiten zu errichten
   - Kerzen und Lampen aufzustellen
   - Anpflanzungen vorzunehmen.

   Die Pflege der Baumgräber erfolgt durch die Stadt. Pflegeeingriffe durch Angehörige von Verstorbenen oder Dritte (ausgenommen Gartenbaubetriebe) sind nicht gestattet. Urnenausgrabungen und Urnenumbettungen sind nicht zulässig.

3) Soweit sich aus dieser Regelung nichts anderes ergibt, gelten die übrigen Bestimmungen der Friedhofsatzung; insbesondere die allgemeinen Vorschriften über Wahlgräber.

§ 12 b
Urnenreihen- und Urnenwahlgräber

1) Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern oder Nischen, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.

2) Die Anzahl der Urnen in Urnenwahlgräbern, die beigesetzt werden können, richtet sich nach der Größe der Aschengrabstätte; zulässig sind bis zu 4 Urnen. Hiervon kann die Stadt auf Antrag Ausnahmen zulassen.

3) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen und Wahlgräber entsprechend für Urnenstätten.

§ 12 c
Gärtnergepflegte Grabfelder

1) Die Stadt kann Dienstleistungskonzessionen mit dem Inhalt vergeben, dass private Dienstleister (Konzessionsnehmer) mit dem unentgeltlichen Anlegen und/oder Unterhalten abgegrenzter Teile von Friedhöfen (gärtnergepflegte Grabfelder) betraut werden. Zusätzlich kann eine Konzessionsabgabe an die Stadt vereinbart werden.

2) Dem Konzessionsnehmer wird das Recht eingeräumt und die Pflicht auferlegt, Dauergrabpflegeverträge mit allen Dritten abzuschließen, die eine im Übrigen nach dieser Satzung zulässige Nutzungsberechtigung an den Gräbern in den gärtnergepflegten Grabfeldern anstreben (Begründung, Erneuerung, Verlängerung der Nutzungsberechtigung). Entsprechendes gilt hinsichtlich der Zustimmung zum Eintritt einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers des Nutzungsberechtigten in die Nutzungsberechtigung. Die Dauergrabpflegeverträge müssen eine Klausel enthalten, nach der beiden Seiten (Konzessionsnehmer und Nutzungsberechtigtem Dritter) ein bedingungsloses Kündigungsrecht zusteht für den Fall, dass die Dienstleistungskonzession – gleich aus welchem Grund – endet (insbesondere Nichtverlängerung der Konzession). Im Übrigen muss – soweit gesetzlich zulässig – in den Dauergrabpflegeverträgen jede andere Kündigungsmöglichkeit ausgeschlossen werden.

3) Die Stadt wird Grabnutzungsrechte in gärtnergepflegten Grabfeldern nur einräumen, verlängern oder erneuern, wenn der Abschluss eines entsprechenden Dauergrabpflegevertrages für die gesamte Nutzungsdauer nachgewiesen ist.

4) Die Rechte und Pflichten der Nutzungsberechtigten, insbesondere die Pflichten aus den Abschnitten V. und VI. dieser Satzung, bleiben unberührt. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass der Konzessionsnehmer seine Pflichten aus dem jeweiligen Dauergrabpflegevertrag nicht oder nicht ausreichend erfüllt oder dass die Dienstleistungskonzession endet.

§ 13
Grabpatenschaften

1) Die Stadt kann an erhaltenswerten Grabstätten, für die ein Nutzungsrecht nicht besteht, Patenschaftsrechte verleihen. Die Verleihung kann unter Bedingungen und Auflagen erfolgen.

2) Mit der Übernahme der Patenschaft wird das Recht auf spätere Verleihung eines Nutzungsrechtes nach den Bestimmungen dieser Friedhofsatzung erworben.

3) Gleichzeitig wird die Pflicht zur Unterhaltung und Pflege der Grabanlage nach Maßgabe der Verleihung übernommen.

4) Das Eigentum an Grabmal und -einfassung bleibt - auch bei späterer Verleihung eines Nutzungsrechtes - bei der Stadt Achern. Für die Inanspruchnahme von Grabmal- und sonstigen Grabausstattungen kann ein Entgelt vereinbart werden, das mit dem Pflege- und Unterhaltungsaufwand im Rahmen der Patenschaft verrechnet werden kann.

V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

§ 14
Auswahlmöglichkeit

1) Auf dem Friedhof können Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§ 15) und Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften eingerichtet werden. Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften sowie Hinweise der Grabgestaltung sind in der Anlage A, die Bestandteil dieser Satzung ist, ausgewiesen. Gärtnerisch gestaltete und gepflegte Grabfelder unterliegen den Bestimmungen für Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften § 16).

2) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für ein Grabfeld mit Gestaltungsvorschriften, so besteht auch die Verpflichtung, die in Belegungs- und Grabmalplänen für das Grabfeld festgesetzten Gestaltungsvorschriften einzuhalten. Wird von dieser Auswahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, so erfolgt die Bestattung in einem Grabfeld ohne Gestaltungsvorschriften.

§ 15
Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz

1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage entsprechen. Es gelten die Vorschriften des § 16 Abs. 2-7.
2) Grabmale und Grabausstattungen aus Gips, mit zementgebundenem aufgesetztem figürlichem oder ornamentalem Schmuck oder mit Farbanstrich auf Stein sind unzulässig.

§ 16
Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften

1) In Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften müssen nach Ablauf von zwei Jahren Grabmale errichtet werden. Grabmale und sonstige Grabausstattungen in Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung erhöhten Anforderungen entsprechen.
2) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz, Schmiedeeisen oder Bronze verwendet werden.
3) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
   a) Schriften, Ornamente und Symbole sind auf das Grabmal, aus dem das Grabmal besteht, werkgerecht abzustimmen; sie müssen gut verteilt und dürfen nicht aufdringlich groß sein.
   b) Lichtbilder an Grabdenkmählern dürfen eine Größe von 7 cm x 10 cm nicht überschreiten
   c) Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht werden.
4) Grabeinfassungen haben sich dem Material des Grabmals anzupassen. Einfassungen aus Buchs oder ähnlichen Pflanzen sind grundsätzlich zulässig. Teil- und Vollabdeckungen sind nur in dem hierfür vorgesehenen Grabfeld zugelassen (siehe Anlage A, die Bestandteil dieser Satzung ist).
5) Grabeinfassungen aus Pflanzen sollen nicht höher als 20 cm sein. Grabeinfassungen jeder Art sind dann nicht zulässig, wenn für die Grabzwischenwege an den einzelnen Grabfeldern Trittplatten vorgesehen sind.
6) Für die Gestaltung der Stadtteilfriedhöfe sind die jeweiligen Ortsverwaltungen zuständig; sie und die Stadtverwaltung können, wenn dies der Gesamtgestaltung des Friedhofs nicht abträglich ist, Ausnahmen von den Gestaltungsvorschriften zulassen.
7) Vermeidung von Grabsteinen und Grabeinfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit
   Es ist wünschenswert, dass Grabmale, Einfassungen oder sonstige Grabausstattungen eingebracht werden, die nachweislich in der gesamten Wertschöpfung ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt worden sind.

§ 17
Genehmigungserfordernis

1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Stadt. Sie kann mit Auflagen und Bedingungen verbunden werden. Keiner Genehmigung bedarf es für Grabmale als Holztafeln und Holzkreuze.
2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 zweifach beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, können Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form und in besonderen Fällen die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.
   Die Errichtung oder Änderung aller sonstigen Grabausstattungen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Stadt
3) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach der Erteilung der Zustimmung errichtet worden ist.

§ 17a
QR-Code auf Grabmalen

1) Die Installation von QR-Coden ist Bestandteil des Grabmalantrages und der Grabmalgenehmigung.
2) Der Antragsteller hat den Inhalt der hinterlegten Informationen zum Zeitpunkt des Antrages vollständig anzugeben bzw. offenzulegen. Er ist für den Inhalt während der gesamten Nutzungszeit verantwortlich.
3) Der Code ist als Grabmalinschrift/-gestaltung zu werten. Die nachträgliche Anbringung eines QR-Codes ist genehmigungspflichtig.
4) Eine Kontrolle auf Inhalte des QR-Codes findet nicht statt.

§ 18
Standsicherheit

1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen.
2) Die Fundamentierung ist so auszuführen, dass beim Ausheben von Nachbargräbern, auch bei Tiefbettungen, die Standsicherheit nicht beeinträchtigt wird.
3) Grabmale und Grabeinfassungen dürfen nur von fachkundigen Personen (i.d.R. Bildhauer, Steinmetze) errichtet werden.
   Die Stadt Achern kann in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen.
4) Steingrabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein und dürfen folgende Mindeststärke nicht unterschreiten:
   bis 1,20 m Höhe: 14 cm
   bis 1,40 m Höhe: 16 cm
   ab 1,40 m Höhe: 18 cm.
5) Grabplatten bei Erdbestattungen dürfen erst ein Jahr nach der letzten Belegung aufgelegt oder wieder aufgelegt werden.

§ 19
Unterhaltung

1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Stadt auf Kosten der Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Absperrungen, Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Stadt nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Stadt berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Stadt bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis

auf der Grabstätte. Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der durch den ordnungswidrigen Zustand der Grabstätte verursacht wird.

§ 20
Entfernung

1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Stadt von der Grabstätte entfernt werden.
2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale mit Fundamenten und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird dieser Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Stadt innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Stadt die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme, nach den gesetzlichen Bestimmungen, die Entfernung veranlassen; § 19 Abs. 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Die Stadt bewahrt diese Sachen drei Monate auf.

VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte

§ 21
Allgemeines

1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend angelegt und entsprechend den Gestaltungsvorschriften dieser Satzung hergerichtet und bis zur Abräumung der Reihengräber bzw. dem Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgräbern nach näherer Bestimmung der Absätze 2 und 3 gepflegt werden. Verantwortlich ist der Verfügungs- oder Nutzungsberechtigte.
   Ausgenommen hiervon sind die gärtnergepflegten Grabfelder und Gräber auf dem muslimischen Grabfeld für die gesonderte Nutzungsbedingungen vereinbart werden.
2) Kunststoffe und sonstige nicht verrottbare Werkstoffe dürfen beim Grabschmuck nicht verwendet werden. Dies gilt insbesondere für entsprechende Stoffe in Kränzen, Trauergebinden und -gestecken sowie Pflanzenzuchtbehältern, die an der Pflanze verbleiben. Ausgenommen hiervon sind Kerzenbehälter und Vasen.
3) Die Höhe und die Form der Grabhügel sowie die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des jeweiligen Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen.
4) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Belegung angelegt sein. Sie dürfen nur mit Pflanzen versehen werden, die die Nutzung anderer Grabstätten und sonstiger Anlagen nicht beeinträchtigen. Es ist nicht zulässig, die Grabfläche mit Materialien abzudecken, die eine Wasseraufnahme oder den Luftaustausch im Boden beeinträchtigen. Ausgenommen sind Grababdeckungen. Außerdem ist es nicht zulässig, die Grabfläche mit Gesteinsmaterial (Splitt, Platten) zu belegen; ausgenommen ist je Grabstelle eine Tritt- oder Sockelplatte bis zu einer Größe von 0,25 m². Die Teilabdeckung mit Zierkies darf maximal 50% der Grabfläche betragen. Die Vollabdeckung ist nicht zulässig. Schalen, Gestecke und andere Gegenstände dürfen außerhalb der Grabstätte nicht aufgestellt werden.
5) Die Grabpflege umfasst die Unterhaltung und Erneuerung der Grabbepflanzung, das Entfernen von abgestorbenen Pflanzen und Pflanzenteilen und die Beseitigung von Überhang. Solitärsträucher und sonstigen Pflanzen dürfen 1,50 m Höhe nicht überschreiten. Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht zulässig.
6) Die Grabstätten sind nach Ablauf des Nutzungsrechts abzuräumen.
7) Die gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten werden ausschließlich von der Stadt hergerichtet, verändert und unterhalten. Das gleiche gilt für die Wege und Zwischenwege.

§ 22
Vernachlässigung der Grabpflege

1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 19 Abs. 1) auf Aufforderung der Stadt die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten von der Stadt abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Stadt in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von 3 Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen.
2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Stadt den Grabschmuck entfernen. Sie ist zur Aufbewahrung des Grabschmuckes nicht verpflichtet.
3) Zwangsmaßnahmen nach Absatz 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

VII. Benutzung der Trauerhalle

§ 23

1) Die Trauerhalle dient der Aufnahme der Verstorbenen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Stadt- oder Ortverwaltung betreten werden.
2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen.
   Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Bestattung zu schließen.

§ 24
Trauerhalle

1) Die Trauerhallen dienen der Durchführung von Trauerfeiern bei Bestattungen.
2) Die Trauerhallen werden durch die Stadt ausgestattet.

§ 25
Erhaltung historischer Friedhofsbereiche und Grabanlagen

1) Der historische Illenauer Friedhof soll als bedeutendes Zeugnis deutscher Grabkultur und Kulturgeschichte als Denkmal erhalten werden.
2) Darüber hinaus sollen auf allen Friedhöfen Grabanlagen mit künstlerischer, wissenschaftlicher, heimatgeschichtlicher oder sonstiger prägender Bedeutung in ihrem Erscheinungsbild ganz oder in den wesentlichen Teilen erhalten werden.
3) Grabstätten, die nicht unter den Schutz des Gräbergesetzes fallen, können auf Antrag durch den Gemeinderat als besonders geschätzte Grabstätten ausgewiesen werden. Dies gilt auch für Familiengräber, in denen Personen bestattet sind, die Opfer der NS-Verfolgung gewesen sind.

4) Besonders geschätzte Grabstätten werden durch die Stadt auf Dauer erhalten und gepflegt. In solchen besonders geschätzten Grabstätten sind künftige Bestattungen nicht zulässig. Die Stadt kann hiervon Ausnahmen zulassen; in solchen Fällen erfolgt die Zuweisung einer Grabstätte bzw. die Verleihung eines Nutzungsrechts nach den Maßgaben dieser Friedhofsatzung und der Bestattungsgebührensatzung.

§ 26
Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

1) Der Stadt obliegen keine über die an den Allgemeinflächen bestehende Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Stadt haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Stadt für Nichtpersonenschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt. Die Stadt haftet ausdrücklich nicht für Beschädigungen an Grabstätten durch Bäume, die zur Begrünung auf Allgemeinflächen bestehen oder gepflanzt werden. Dies gilt insbesondere für Wurzeleinwuchs.
2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofssatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Stadt von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.

§ 27
Ordnungswidrigkeiten

1) Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Absatz 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
   1. den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt,
   2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die aufgrund von § 3 Absatz 1 Satz 2 getroffenen Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,
   3. entgegen der in § 3 Absatz 2 getroffenen Regeln
   a) auf Friedhöfen mit nicht ausdrücklich zugelassenen Fahrzeugen oder mit Fahrrädern fährt,
   b) Hunde (ausgenommen Assistenzhunde) mitführt,
   c) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt,
   d) Pflanzungen und Grabstätten unberechtigterweise betritt,
   e) Abfälle nicht zu den Sammelplätzen bringt und entsprechend der dort vorgesehenen Sortierung trennt,
   f) Waren aller Art oder sonstige gewerbliche Dienstleistungen anbietet,
   g) Druckschriften verteilt,
   h) ohne Erlaubnis der Stadt Film-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen nicht nur zu privaten Zwecken erstellt und verwertet,
   i) lärmt und lagert,
   j) Sport- und Freizeitaktivitäten ausübt,
   k) wer Wasser aus öffentlichen Brunnenanlagen für den Eigenbedarf außerhalb des Friedhofs abzapft,
   l) wer privaten Grünschnitt und Abfall über die städtischen Sammelplätze der Friedhöfe entsorgt,
   4. entgegen § 3 Absatz 3 eine Gedenkfeier ohne Genehmigung abhält,
   5. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt oder gegen die Vorschriften des § 4 Absatz 4 verstößt,
   6. als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet oder entfernt
   7. Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält
   8. Särge verwendet, die nicht den Anforderungen des § 6 in Verbindung mit Anlage B entsprechen,
   9. Grabmale und sonstige Grabausstattungen bei Wahlgräbern nach Ablauf oder nach vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechts nicht entfernt,
   10. Gräber vernachlässigt.
2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

X. Bestattungsgebühren

§ 28
Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Bestattungswesens werden Gebühren nach der jeweils geltenden Bestattungsgebührenordnung erhoben.

§ 29
Gebührenschuldner

1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet
   a) wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird;
   b) wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
2) Zur Zahlung der Benutzungsgebühren sind verpflichtet
   a) wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt;
   b) die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder).

§ 30
Inkrafttreten

1) Diese Friedhofssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung für alle Friedhöfe der Stadt Achern in Kraft.
2) Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung der Stadt Achern vom 20.05.2025 außer Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Achern geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Achern, den 08.08.2025
Gez.
Manuel Tabor
Oberbürgermeister

Friedhofssatzung der Stadt Achern
Anlage A
§ 16; Grabfeld mit einer Gestaltungsvorschrift
Stadtfriedhof Achern

B 1: Gärtnergepflegtes Grabfeld für Erd- und Feuerbestattungen (Graberwerb nur in Verbindung mit einem Grabpflegevertrag)

Teil- und Vollabdeckungen
Stadtfriedhof Achern

Teil- und Vollabdeckungen sind nur in den nachfolgend aufgelisteten Grabfeldern zulässig:

D 3, D 4, D 5

Das Verbot der Vollabdeckung gilt für Urnengrabstätten (ausgenommen B 1) nicht.

Friedhof Fautenbach

Auf den Grabfeldern des Friedhofs Fautenbach sind nur Teilabdeckungen möglich. Die Teilabdeckungen dürfen 50% der Gesamtfläche eines Grabes nicht überschreiten; ausgenommen Urnengrabstätten.

Friedhof Gamshurst

Auf allen Grabfeldern des Friedhofs Gamshurst sind Vollabdeckungen möglich.

Friedhof Großweier

Auf allen Grabfeldern sind Teilabdeckungen bis zu 2/3 der Grabfläche zulässig. Die Einschränkung gilt nicht für Urnengräber.

Friedhof Mösbach

Auf allen Grabfeldern des Friedhofs Mösbach sind Vollabdeckungen möglich.

Friedhof Önsbach

Auf den Grabfeldern des Friedhofs Önsbach sind nur Teilabdeckungen zulässig. Die Teilabdeckungen dürfen 2/3 der Gesamtfläche eines Grabes nicht überschreiten. Die Einschränkung gilt nicht für Urnengräber. Auf dem Friedhof Önsbach sind nur Steineinfassungen erlaubt.
§ 16 Abs. 4, Satz 2, findet keine Anwendung.

Friedhof Sasbachried

Auf den Grabfeldern des Friedhofs Sasbachried sind nur Teilabdeckungen zulässig. Die Teilabdeckungen dürfen 60% der Gesamtfläche eines Grabes nicht überschreiten. Es gilt das Verbot der Vollabdeckung; ausgenommen sind Urnengräber.

Friedhof Wagshurst

Auf allen Grabfeldern des Friedhofs Wagshurst gilt das Verbot der Vollabdeckung; ausgenommen sind Urnengräber. Teilabdeckungen dürfen 30% der Gesamtfläche eines Grabes nicht überschreiten.

Muslimisches Grabfeld:

Wird ein Grabfeld von der Stadt Achern in Form einer Blühwiese angelegt und gepflegt müssen die Grabmahle liegend oder in einer Reihe aufgestellt werden, damit eine einfache Pflege gewährleistet ist.

Friedhofsatzung der Stadt Achern
Anlage B
Bestimmungen über die Beschaffenheit von Särgen, Sargausstattungen und Totenbekleidung (Anlage 1 zu § 6 Absatz 4 der Friedhofsatzung)

Grundsatz: Für Särge, Sargausstattungen und Totenbekleidung sollen nur Materialien verwendet werden, die geringstmögliche Emissionen für Boden und Luft erwarten lassen.
Sargmaterial: Särge dürfen nur aus naturbelassenem, nicht imprägnierten oder mit Holzschutzmitteln behandeltem Vollholz hergestellt sein. Bei Einäscherungssärgen darf das Sarggewicht 45 kg nicht überschreiten. Tragegriffe dürfen bei diesen Särgen nur aus Holz bestehen oder müssen in anderen Fällen von außen leicht zu lösen sein. Leim- und Klebestoffe müssen so beschaffen sein, dass sie bei der Verrottung bzw. Verbrennung keine gefährlichen Schadstoffe (z. B. Schwermetalle, halogenorganische Verbindungen) an die Umwelt abgeben. Die Stadt kann als Ortspolizeibehörde für Särge zum Zweck der Erdbestattung auch andere dem Holze gleichwertige Materialien zulassen, wenn eine würdige und pietätvolle Gestaltung der Särge gewährleistet ist und diese so beschaffen sind, dass die Funktionen eines Holzsargs gleichwertig erfüllt werden (§ 14 i. V. m.s § 36 Abs. 4 BestattVO).

Oberflächenbehandlung: Es sind natürliche Stoffe wie Pflanzenöle, Bienenwachs und schadstofffreie Lacke, die keine Nitrocellulose sowie halogenorganische und schwermetallhaltige Stoffe enthalten, zu verwenden. Kunststoffbeschichtungen oder Verzierungen aus Kunststoffen sind nicht zulässig.

Sargabdichtung: Es sind natürliche Stoffe und Ölpapier, in Ausnahmefällen Polyäthylenfolien zu verwenden. Pech, Teer, Harz, Bitumen oder sonstige Kunststoffe sind nicht zulässig.

Material zur Feuchtigkeitsbindung: Zu verwenden ist naturbelassenes Holz in Form von Hobelspänen oder Holzwolle, in Ausnahmefällen auch Sicherheitstrockenfliese oder Sicherheitskristallpulver auf der Basis polymerer Acrylsäure.

Sargausstattung (Bespannung, Matratzen, Decken, Kissen usw.): Zu verwenden sind Werkstoffe auf natürlicher Cellulosebasis wie z. B. Leinen, Baumwolle, Viskose.

Totenbekleidung: Es gelten grundsätzlich die gleichen Anforderungen wie für die Sargausstattung. Persönliche Kleidung muss den gleichen Anforderungen genügen. Kleidungsstücke, insbesondere Schuhe, die ganz oder teilweise aus Kautschuk (Gummi) oder chlororganischen Polymeren (PVC) bestehen, dürfen nicht verwendet werden.

Desinfektionsmittel: Es dürfen nur Stoffe verwendet werden, die frei von halogenorganischen und schwermetallhaltigen Bestandteilen sind, insbesondere Naturstoffe oder naturidentische Stoffe (z. B. Kampfer). Ihre Unbedenklichkeit ist auf Anforderung durch ein Sicherheitsblatt nach DIN 52 900 zu belegen.

Sonstige Beigaben: Beigaben (religiöse Symbole, Blumen u. ä.) sollen ausschließlich aus Naturprodukten bestehen bzw. auf dieser Basis gefertigt sein. Nachweis über die Beschaffenheit Nachweise über die Beschaffenheit der verwendeten Materialien können verlangt werden. Der Nachweis kann u. a. durch Vorlage entsprechender Produkt- oder Gütesiegel geführt werden. Die Beschaffenheit von Materialien kann jederzeit durch die Stadt bzw. in deren Auftrag geprüft werden. Soweit die Materialien nicht den Anforderungen der Friedhofsatzung entsprechen, kann der Auftraggeber für eine Bestattung oder das beauftragte Bestattungsunternehmen zur Zahlung der Untersuchungskosten ganz oder teilweise verpflichtet werden.

Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Karlsruhe

Bekanntgabe der Endfassung Natura 2000-Managementplan für das Vogelschutzgebiet 7415-441 „Nordschwarzwald“

Für die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ werden im Auftrag der
Regierungspräsidien Natura 2000-Managementpläne erstellt. Mit Hilfe dieser Managementpläne soll der Schutz und die Erhal-

tung der in Natura 2000-Gebieten vorkommenden Arten der Vogelschutz- (VSG-)Richtlinie umgesetzt werden.

Der Natura 2000-Managementplan für das VSG Vogelschutzgebiet 7415-441
„Nordschwarzwald“ ist fertig gestellt und kann im Internet ab dem 21. Juli 2025 unter https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-endfassungen abgerufen werden.

Der Plan kann ebenfalls ab dem 15. September 2025 bei den folgenden Behörden in Papierform eingesehen werden:
Stadt Baden-Baden, Landratsamt Calw, Landratsamt Freudenstadt, Landratsamt Ortenaukreis, Landratsamt Rastatt, Landratsamt Rottweil, Regierungspräsidium Karlsruhe
Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich.

Weitere Informationen zu Natura 2000 finden Sie auch im Internet unter: https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/natur/seiten/natura2000/
und https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/eg-vogelschutzrichtlinie

Im Managementplan sind die Außengrenze des Vogelschutzgebietes sowie die Vorkommen der Vogelarten der Vogelschutz-Richtlinie mit ihren jeweiligen Bewertungen dargestellt. Der Plan enthält Ziele, die der Erhaltung der Lebensräume und Arten dienen sowie deren Verbesserung

Schlossplatz 1-3
76131 Karlsruhe
E-Mail: charlotte.erdmann@rpk.bwl.de
Telefon: +49 721 926-6266

Homepage: rp-karlsruhe.de Serviceportal: service-bw.de
Datenschutz: rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/datenschutz/

oder Entwicklung fördern. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Plans sind Maßnahmenempfehlungen zum dauerhaften Erhalt, zur Wiederherstellung und zur Entwicklung der vorkommenden Vogelarten.
Ein Beirat aus Vertreterinnen und Vertretern der relevanten Nutzergruppen hat in den Sitzungen am 21.06.2023, am 22.06.2023 und am 17.01.2025 den Planentwurf mit den vorgeschlagenen Zielen und Maßnahmenempfehlungen beraten. Vom 21. Oktober bis zum 22. November 2024 wurde der Planentwurf mit der Möglichkeit zur Stellungnahme öffentlich ausgelegt.
Weitere Informationen zum Managementplan erhalten Sie bei den Landratsämtern:

Stadt Baden-Baden Gerold-sauer Straße 42 76534 Baden-Baden	Forstamt Baden-Baden Frau Stollenmaier Tel.: 07221 93 1683 E-Mail: Simone.Stollenmaier@baden- baden.de
Landratsamt Calw Vogteistraße 42-46 75365 Calw	Amt für Landwirtschaft und Naturschutz Frau Krauß Tel.: 07051 160 970 E-Mail: Julia.Krauss@kreis-calw.de

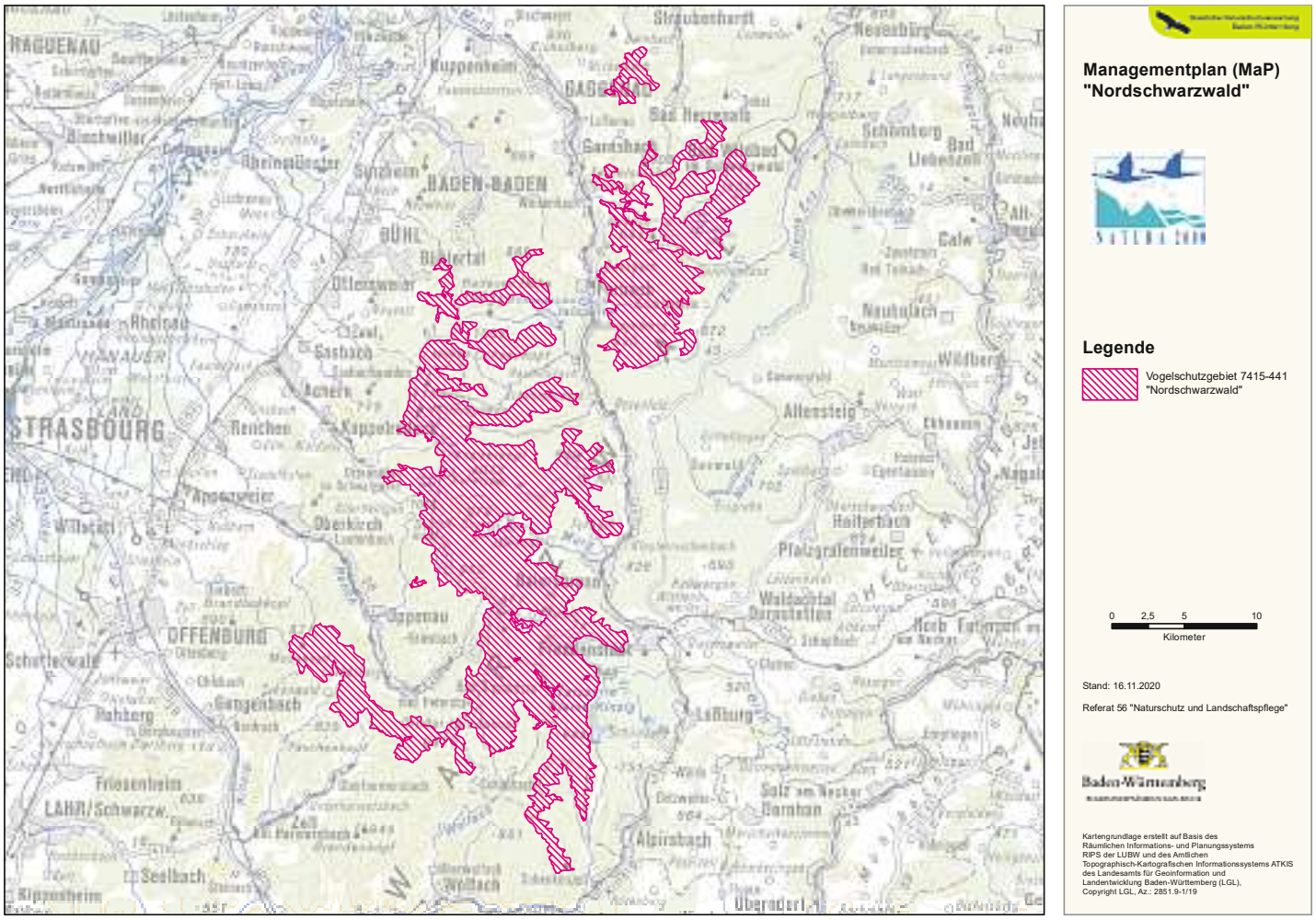

Landratsamt Freudenstadt Herrenfelder Straße 14 72250 Freudenstadt	Dezernat III Amt für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft Herr Kohling Tel.: 07441 920 1922 E-Mail: kohling@kreis-fds.de

Landratsamt Ortenaukreis Badstraße 20 77652 Offenburg	Amt für Umweltschutz Herr Kiefer Tel.: 0781 805 9490 hans-juergen.kiefer@ortenaukreis.de
Landratsamt Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt	Amt für Baurecht, Naturschutz und Bußgeldverfahren Herr Schildhauer Tel.: 07222 381 5141 f.schildhauer@landkreis-rastatt.de
Landratsamt Rottweil Steig 27 78628 Rottweil	Bau-, Naturschutz- und Gewerbeaufsichtsamt Herr Klein Tel.: 07412 448 165 philipp.klein@landkreis-rottweil.de

Ihr Ansprechpartner am Regierungspräsidium Karlsruhe:

Regierungspräsidium Karlsruhe Karl-Friedrich-Str. 17 76133 Karlsruhe	Referat 56, Naturschutz und Landschaftspflege Jörg Dorschfeldt Tel.: 0721/926-4358 E-Mail: natura2000@rpk.bwl.de

Karlsruhe, 15.07.2025
Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56

Veranstaltungen

Labormobil des VSR-Gewässerschutz macht Halt in Achern

Das gelbe Labormobil des VSR-Gewässerschutz kommt am Mittwoch, 20. August 2025, nach Achern. Von 9 bis 11 Uhr können Brunnenbesitzer auf dem Rathausplatz Wasserproben abgeben und ihr Brunnenwasser analysieren lassen.
Im Rahmen einer Grunduntersuchung prüft der VSR-Gewässerschutz Nitrat-, Säure- und Salzgehalt gegen eine Beteiligung von 12 Euro. Weitere Untersuchungen – etwa zur Eignung für Gemüseanbau oder Planschbecken – sind auf Wunsch möglich.
Ziel ist es, die Bevölkerung zu einem nachhaltigen Umgang mit Wasser im Garten zu motivieren und auf mögliche Belastungen aufmerksam zu machen. Eine Bildschirmpräsentation am Infostand zeigt die aktuellen Auswertungen aus dem Ortenaukreis und eine Nitratkarte für Baden-Württemberg.
Für die Proben empfiehlt der Verein saubere, gut verschlossene 0,5-Liter-Plastikflaschen (z. B. leere Mineralwasserflaschen). Die Ergebnisse werden per Post zugesandt, bei Fragen steht ein Beratungstelefon zur Verfügung.
Weitere Infos unter: www.vsr-gewaesserschutz.de/regionales/baden-wuerttemberg

Ansprechpersonen der Kinder- und Jugendsozialarbeit

Raphael Heisch
raphael.heisch@achern.de
07841 642-1276; 0172 2827446

Tim Fallert
tim-tamo.fallert@achern.de
07841 642-1278; 0159 04511097

Amira Serrer
amira.serrer@achern.de
07841 642-1275; 01622520779

Alexander Papp
alexander.papp@achern.de
0162 2423580

Anton Tausch
a.tausch@beratung.gymnasium-achern.de
0174 1658648

Alem Forto
alem.forto@achern.de
0162 2520766

Liebe Kinder und Jugendlichen,
wir haben vom **11.08.2025 bis zum 01.09.2025 geschlossen!**
Ab dem 02.09.2025 haben wir wieder für euch geöffnet.

Wir wünschen euch schöne Sommerferien,

eurer Jugendtreff-Team!

Öffnungszeiten:
Jugendtreff (ab 12 Jahren):
Dienstag: 16:00 Uhr – 20:00 Uhr
Donnerstag: 16:00 Uhr – 20:00 Uhr
Freitag: 16:00 Uhr – 20:00 Uhr

Kindertreff (von 8 bis 12 Jahren):
Mittwoch: 15:00 Uhr – 18:00 Uhr

Ihr könnt mit uns gerne Termine vereinbaren, falls ihr mit jemandem sprechen wollt oder ihr bei etwas Unterstützung braucht.

Folgendes Programm erwartet euch:
Kindertreff
Mittwoch, 20.08.2025 **Jugendtreff geschlossen**
Mittwoch, 27.08.2025 **Jugendtreff geschlossen**
Mittwoch, 03.04.2025: Offener Treff

Jugendtreff:
Dienstag, 19.08.2025: **Jugendtreff geschlossen**
Donnerstag, 21.08.2025: **Jugendtreff geschlossen**
Freitag, 22.08.2025: **Jugendtreff geschlossen**
Dienstag, 26.08.2025: **Jugendtreff geschlossen**
Donnerstag, 28.08.2025: **Jugendtreff geschlossen**
Freitag, 29.08.2025: **Jugendtreff geschlossen**

Dienstag, 02.09.2025: Offener Treff
Donnerstag, 04.09.2025: Spieleabend
Freitag, 05.09.2025: Offener Treff

Auf Instagram und Facebook posten wir regelmäßig unseren Wochenplan mit aktuellen Angeboten. Außerdem informieren wir euch über aktuelle Ereignisse. Auch stehen wir gern zum Chatten bereit. Schaut doch mal vorbei!

Jugendtreff Achern
– folge uns auf Facebook und Instagram

TOURIST INFORMATION
ACHERTAL
Mein Herz bleibt hier.

Stadtrundgang „Auf den Spuren Acherner Frauen“ am 26. August
Am Dienstag, 26. August, findet ein spannender Rundgang durch Achern statt, bei dem berühmte und auch nicht so bekannte Acherner Frauen lebendig werden: Ob Pionierin der Naturheilkunde, erste Stadträtin oder Köchin in der Illenau, sie alle faszinieren und haben viel zu sagen. Der Mut und die Stärke der Frauen haben Achern seit Anfang des 19. Jahrhunderts geprägt und werden bei dieser besonderen Führung zu neuem Leben erweckt. Der Stadtrundgang beginnt um 17 Uhr am Adlerplatz 3 (Pascal Friseur). Die Führung ist kostenlos und dauert zirka 1 Stunde. Anmeldung erforderlich bei der Tourist-Info, Telefon 07841 642-1900.

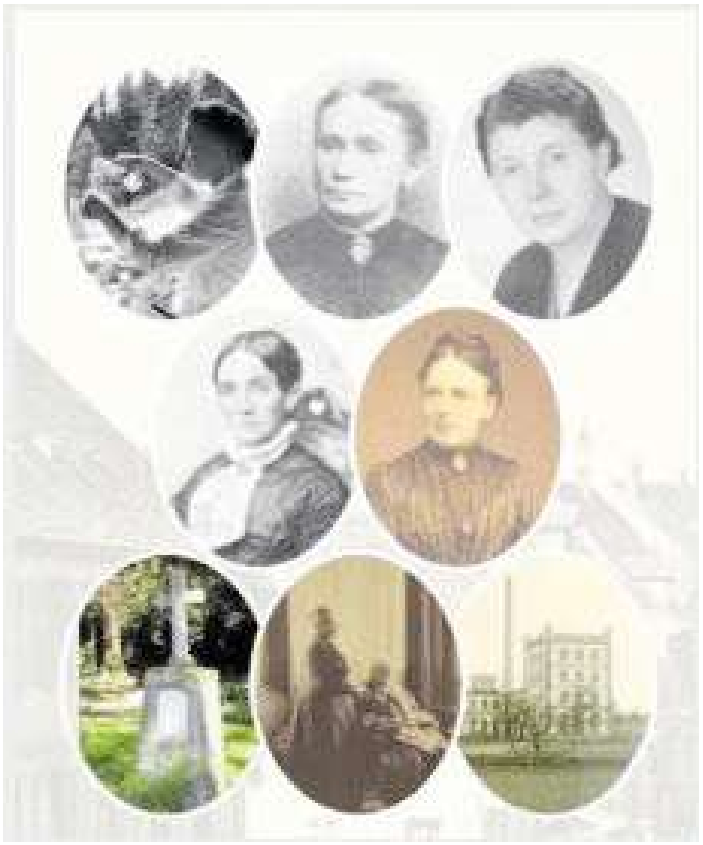

Führungen auf dem Außengelände der Illenau und im Illenau Arkaden Museum am 29. August
Am Freitag, 29. August, findet um 16 Uhr eine öffentliche Führung auf dem Außengelände der Illenau statt. Die Führung dauert ca. 1,5 Stunden. Treffpunkt ist am Brunnen im Arkadenhof. Im Anschluss daran ist eine ca. 60-minütige Führung im Illenau Arkaden Museum um 18:00 Uhr. Treffpunkt ist im Eingangsbereich des Museums. Die Teilnahme an beiden Führungen ist kostenlos. Anmeldung erforderlich bei der Tourist-Info Achern, Telefon 07841 642-1900.

Acherner Ferienprogramm: Spannender Einblick bei der Polizei Achern
Im Rahmen des städtischen Ferienprogramms besuchten am 7. August 15 Kinder das Polizeirevier Achern – und erlebten dort einen spannenden und lehrreichen Vormittag. Frau Witte von der Polizei Achern begrüßte die Gruppe herzlich und stellte zunächst die komplette Polizei-Schutzausrüstung vor. Besonders beeindruckt waren die Kinder von der Schutzweste, dem Einsatzhelm und den vielen Details, die zum Berufsalltag der Polizistinnen und Polizisten gehören. Im Anschluss ging es in das Innere der Polizeistation – inklusive Besichtigung der drei Zellen, die für neugierige Blicke sorgten. Auch der Streifenwagen mit Blaulicht durfte nicht fehlen und war für viele ein echtes Highlight.

Zum Abschluss stellten sich die Kinder einem kleinen „Polizeitest“, bei dem sie ihr neu erworbenes Wissen unter Beweis stellen konnten. Als Belohnung gab es einen Kinder-Polizeiausweis und die feierliche Ernennung zum Hilfssheriff – ein unvergesslicher Moment.

Die Stadt Achern dankt der Polizei Achern herzlich für die kindgerechte Durchführung dieses spannenden Programmpunkts und freut sich über das gelungene Zusammenspiel von Bildung, Erlebnis und Ferienfreude.

Freie Plätze beim Acherner Sommer-Ferienprogramm
Beim Sommer-Ferienprogramm gibt es noch ein paar wenige Plätze. Ab sofort gilt für die verbleibenden Plätze das Windhundprinzip. Wer sich zuerst auf einen freien Platz anmeldet, bekommt den Platz. Untenstehende Liste zählt die Veranstaltungen auf, bei denen es noch freie Plätze gibt. Auf der Seite www.unser-ferienprogramm.de/achern ist das Ferienprogramm online abrufbar, die Anmeldung erfolgt unter der entsprechenden Rubrik.
Stand: 12.08.2025

Modellbau Sppedboot-Spaß Workshop 6 | 20.08. 12-15 Uhr, 21.+22.08. von 8-15 Uhr
10-15 Jahre, kostenfrei, STOPA Anlagenbau GmbH
Treffpunkt: STOPA Akademie, Industriestraße 12, Gamshurst

Freude mit Tauben und Basteln | 22.08. von 14-17 Uhr
6-14 Jahre, 8 Euro, Taubenhilfe Achern e.V.
Treffpunkt: Taubenwagen im Stadtgarten

Wassertreten nach Kneipp | 28.08. von 14-16 Uhr
7-11 Jahre, kostenfrei, Kneipp-Verein Achern e.V.
Treffpunkt: Wassertretbecken im Acherner Stadtgarten

Besuch beim örtlichen Polizeirevier | 04.09. von 10:00-12:00 Uhr
9-12 Jahre, kostenfrei, Polizeirevier Achern
Treffpunkt: Haupteingang Polizeirevier Achern

Klimafrühstück - genießen und dabei das Klima schützen | 05.09. von 9-13 Uhr
7-9 Jahre, 5 Euro, Stadtverwaltung Achern
Treffpunkt: Illenau Werkstätten

Städtische Bekanntmachungen

PFLEGESTUETZPUNKT-ORTENAU

Beratung für Menschen mit (drohender) Behinderung in Achern der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)
Am **18. August 2025** bietet EUTB der AGBO e.V. von 14:00 bis 18:00 Uhr Beratungszeiten in Achern im Rathaus Illenau, Illenauer Allee 73, in Zimmer 039, an.
Terminvergabe erfolgt nach **vorheriger** Vereinbarung. Das Team der EUTB der AGBO e.V. berät zudem per Telefon oder E-Mail.
Dieses Beratungsangebot ist Anlaufstelle für Menschen mit (drohender) Behinderung, Angehörige oder gesetzliche Betreuer zu allen Fragen rund um das Thema „Behinderung“ und Teilhabe nach dem SGB IX. Wir besprechen mit Ihnen, welche Leistungsansprüche Sie haben und informieren Sie, wo die entsprechenden Angebote zu finden sind. In der EUTB beraten Menschen, die selbst Erfahrungen mit Behinderung haben.
Die Beratung ist kostenlos, neutral und unterliegt der Schweigepflicht.
Wann: An jedem zweiten Montag im Monat von 14:00 – 18:00 Uhr
Zuständige Beraterin: Cordula Thiemann
Nachfolgender Termin: 08.09.2025
Terminvereinbarung:
Montag & Mittwoch 8:30 - 10:30 Uhr, Donnerstag 12:00 - 15:00 Uhr
unter 0781 289488 30 oder per E-Mail an eutb@agbo.info oder über das Kontaktformular auf www.eutb-agbo.de
Jeden Montag ist eine offene Sprechstunde von 9:00 - 11:30 Uhr im Hauptbüro in Offenburg. Adresse: EUTB der AGBO e.V. (Arbeitsgemeinschaft der Behindertenhilfe im Ortenaukreis), Kesselstraße 10, 77652 Offenburg

„Wenn das Leben plötzlich Kopf steht“ - Beratung des Pflegestützpunktes Ortenaukreis Außenstelle Achern - Renchtal
Alle Menschen möchten bis in hohe Alter geistig fit und selbstständig ihren Alltag gestalten. Eine Krankheit, zunehmendes Alter oder ein Unfall stellt viele Betroffene und Angehörige vor einen Berg von Entscheidungen. Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es? Welche Anträge müssen gestellt werden? Wo kann ich mich hinwenden, um Hilfe zu bekommen? Welche ambulanten, stationären und teilstationären Angebote gibt es? Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes bieten persönliche und individuelle Beratung zu diesen und anderen Themen rund um die Pflege an. Die Beratungen sind neutral und kostenlos. Falls erforderlich stehen die Mitarbeiterinnen auch über einen längeren Zeitraum beratend zur Seite. Der Pflegestützpunkt Ortenaukreis, Außenstelle Achern-Renchtal ist telefonisch oder per E-Mail wie folgt zu erreichen: Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 15:30 Uhr unter 07841 642-1347, -1267, -1270 (Achern) oder 07802 82-530 (Oberkirch); E-Mail psp-ortenaukreis@achern.de . Ein Besuch in der Beratungsstelle ist mit einer Terminvereinbarung jederzeit möglich. Bei Bedarf können auch Hausbesuche durchführt werden.

STADTBIBLIOTHEK ACHERN

HEISS AUF LESEN 2025
Eingeladen sind alle Schülerinnen und Schüler die nach den Sommerferien in die fünfte oder eine höhere Klasse kommen. Die kompletten Sommerferien lang wartet jede Menge spannende, lustige oder auch abenteuerliche Lektüre auf die Clubmitglieder. Wer es schafft in den Ferien mindestens drei HEISS AUF LESEN-Bücher zu lesen und in der Stadtbibliothek von seinen Leseabenteuern berichtet, wird zur großen Abschlussparty am Donnerstag, den 18. September eingeladen. Hier erhalten die Teilnehmenden ihre Urkunden und können tolle Preise gewinnen. Auch wer noch keinen Bibliotheksausweis hat, kann kostenlos Clubmitglied bei HEISS AUF LESEN werden.

HEISS AUF LESEN Mini
Hier können sich alle Kinder schon ab der 1. Klasse anmelden. Die Regeln sind deutlich lockerer: der gesamte Kinderbuchbestand kann gelesen werden, die Kinder müssen lediglich für jedes gelesene Buch eine Seite im Logbuch ausfüllen, aber nichts vortragen. Für mindestens drei gelesene Bücher gibt es am Ende der Ferien einen kleinen Preis aus der Preiskiste
Kontakt: Stadtbibliothek Achern, Rathausplatz 1, 77855 Achern, Telefon 07841 642-1420, E-Mail stadtbibliothek@achern.de, Homepage www.achern.de/stadtbibliothek, Öffnungszeiten: Montag geschlossen, Dienstag bis Freitag von 10:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, Samstag von 10:00 bis 13:00 Uhr.

Fundsachen

Fundkatze aus Achern, nicht gekennzeichnet, sie wurde in der Morezstraße gefunden. Sie war zu diesem Zeitpunkt hochträchtig und musste aufgrund von Komplikationen notoperiert werden. Die Kitten hatten leider keine Überlebenschance, die Mutter konnte gerade noch rechtzeitig gerettet werden. Sie ist noch relativ schwach, aber fit und sehr anhänglich und verschmust. Infos und Hinweise bitte an das Tierheim Achern unter Telefon 0175 3344620 oder per Mail an tsv@tierschutz-achern.de.

Notrufnummern

Polizeirevier Achern	07841 7066-0
Polizei-Notruf	110
Feuerwehr (Europaweit)	112
Notarzt, Rettungsdienst (Europaweit)	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Bundesweit)	116117 (Anruf ist kostenlos)
Zahnärztlicher Notfalldienst (Landesweit)	0761 12012000

Die **Bereitschaftspraxis Achern** im Krankenhaus Achern, Josef-Wurzler-Str. 7 ist an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 10:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Krankentransport:	0781 19222
Ortenau Klinikum Achern	07841 700-0
Gift-Notruf	0761 19240
THW	07841 23831
DLRG Achern e. V.	07841 668502
Das Hilfe- Telefon; Gewalt gegen Frauen	08000 116 016

Sonstige

Badenova 0800 2767767	
Wasserversorgung	07841 1050
Abwasser/Kläranlage	07841 642-1460

Störungen im Stromnetz oder an der Straßenbeleuchtung:
Telefon 07821 280-0 oder rheinmuenster@uewm.de
(24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr)

Notfallsprechstunde
- Geöffnet Montag bis Freitag von 19-21 Uhr und Samstag/Sonntag/Feiertags von 9-11 Uhr
- für hausärztlichen Notfällen (ambulante Versorgung, keine Notaufnahme)
- ohne Terminanmeldung, einfach vorbeikommen
- Oberkirch, Franz-Schubert-Straße 15 (ehemaliges Krankenhaus)

Apothekendienst

Freitag, 15.08.2025
Schwanen-Apotheke Bühl Schwanenstr. 7, 77815 Bühl Entfernung: 10.46 km Tel.: 07223 - 2 45 22 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 16.08.2025
Meister-Erwin-Apotheke Steinbacher Str. 35, 76534 Baden-Baden Entfernung: 14.48 km Tel.: 07223 - 9 65 40 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 17.08.2025
Hornisgrinde Apotheke Sasbachwalden Talstr. 28, 77887 Sasbachwalden Entfernung: 6.74 km Tel.: 07841 - 2 44 00 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 18.08.2025
daferner antonius Apotheke Oberachener Str. 28, 77855 Achern Entfernung: 3.85 km Tel.: 07841 - 17 33 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 19.08.2025
Apotheke am Johannesplatz Johannesplatz 10, 77815 Bühl Entfernung: 10.57 km Tel.: 07223 - 97 96 80 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 20.08.2025
neue Apotheke Stadtgarten Eisenbahnstr. 21, 77815 Bühl Entfernung: 10.31 km Tel.: 07223 - 38 38 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 21.08.2025
Aesculap-Apotheke Bühl Robert-Koch-Str. 70 C, 77815 Bühl Entfernung: 10.00 km Tel.: 07223 - 8 06 57 00 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Freitag, 22.08.2025
Lender-Apotheke Sasbach Hauptstr. 19, 77880 Sasbach Entfernung: 4.06 km Tel.: 07841 - 44 79 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen

Abschied der Schulanfänger
Das Kindergartenjahr neigt sich für unsere Schulanfänger dem Ende zu. Die letzten Wochen waren geprägt durch viele Aktionen, die ein letztes Mal für sie als Kindergartenkinder stattfanden. Zum Abschied feierte das Kinderhaus Rollerbau einen Gottesdienst in der Illenau Kapelle, bei dem die Kinder mit dem Segen Gottes für ihren neuen Weg gestärkt wurden. Anschließend ging die Feier im Rollerbau weiter. Mit berührenden Liedern erinnerten die Schulanfänger an ihre schöne Kindergartenzeit. Damit sie selbst nicht in Vergessenheit geraten, brachten sie für die nächsten Generationen bewegliche Fußballtore mit, über die sich alle riesig freuten. Ein weiteres Geschenk war ein Insektenhotel für den Kräutergarten, damit viele Bienen einziehen und sich wohlfühlen können. Der Abend mit einem gemütlichen Beisammensein und anregenden Gesprächen ausklingen.
Beim Heimgehen durften alle Kinder ein Erinnerungsfoto und ihre Schultüten mitnehmen, die sie zusammen mit ihren Erzieherinnen und Erziehern mit viel Herzblut und kreativen Ideen bastelten.
Das Kinderhaus Team verabschiedet sich wie jedes Jahr von vielen Kindern und Familien. Über die Jahre entstanden vertraute Beziehungen und es wurde viel Leben miteinander geteilt. Wir danken allen für das gegenseitige Vertrauen und wünschen den zukünftigen Erstklässlern alles Gute und viel Freude für diesen neuen Lebensabschnitt.

© Martina Bosselmann-Schmiederer

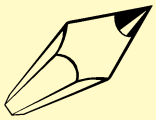

Amtliche Bekanntmachungen

Polizeipräsidium Offenburg

Cybertrading Fraud/ Anlagenbetrug
(Cypertrading = Internethandel mit Wertpapieren / Fraud = Betrug, Täuschung – Sammelbegriff für verschiedene Arten der Wirtschaftskriminalität)
- Anwerbung der Opfer über soziale Netzwerke, Call-Centern oder Massenmails
- von den Tätern werden Anlageprodukte wie Aktien, binäre Optionen, Devisen und Kryptowährungen zum Handel angeboten, welche alle keinen realen Hintergrund haben
- Durch die offerierten hohen Gewinnspannen, lassen sich viele Opfer zunächst zu kleineren Geldüberweisungen und nach suggerierten virtuell hohen Gewinnen oft auch zu höheren Beträgen verleiten
- Überwiesene Geldbeträge werden nicht für Anlagen verwendet und sind verloren

So schützen sie sich vor unseriösen Wertpapiergeschäften
- Anleger sollten misstrauisch bei Angeboten im Internet sein, die hohe Gewinne mit Geldanlage versprechen
- Bevor Anleger Geld über Internetplattformen anlegen, sollten sie sich über unabhängige Quellen vor allem im Hinblick auf die Seriosität der Anbieter und das angebotene Produkt informieren
- Informationsquellen hierfür bspw.: (www.verbraucherzentrale.de) oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (www.bafin.de)

Einbruchschutzberatung - nicht vergessen:
Wir bieten Ihnen eine kostenlose Einbruchschutzberatung zuhause an.
Polizeipräsidium Offenburg, Referat Prävention, 0781 / 21-4515 oder 07222 / 761-405 oder 0781 / 21-1041
E-Mail: offenburg.pp.praevention@polizei.bwl.de

Tigermücken

Die tagaktive **Tigermücke** nutzt oft stehendes Wasser in **Gullys** und Abläufen vor Garagen, Gartendusche, Haus- und Kellertüren für ihre Vermehrung.Deshalb: Gullys im Zeitraum von April bis Oktober wöchentlich mit heißem Wasser oder alle 14 Tage mit Bti-Tabletten (z. B. CULINEX Tab plus) behandeln.

Tigermückenprävention in der Ferienzeit:
Bei sommerlichen Temperaturen geht die Vermehrung der Asiatischen Tigermücke besonders schnell und **nach dem Urlaub könntet ihr eine regelrechte Plage im Garten haben**.Deshalb: Vor Reiseantritt **alle Behältnisse**, in welchen sich Wasser sammeln und sich Tigermückenlarven entwickeln könnten, **wegräumen** bzw. Wasserbehältnisse gut mit Netz/Deckel sichern. Optimalerweise eine Urlaubsvertretung für die Bti-Behandlung organisieren. Dann haben die Tigermücken in eurem Garten keine Chance und ihr könnt den Garten auch nach Reiserückkehr tigermückenfrei genießen.

Achtung Tigermücke – Tropische Viren auch bei uns möglich!
Die Asiatische Tigermücke breitet sich zunehmend bei uns aus – und kann tropische Viren wie Dengue, Chikungunya oder Zika übertragen.
Hohe Temperaturen (wie aktuell gegeben) ermöglichen eine Übertragung: Wenn eine Tigermücke einen erkrankten Reiserückkehrer sticht, kann sie das Virus weitergeben – auch bei uns!
—> Schütze dich und deine Nachbarschaft mit einfachen Maßnahmen:
Im Urlaub und 14 Tage nach Reiserückkehr Mückenschutz (Spray) verwenden, um nicht gestochen zu werden.
Wasserquellen vermeiden: Entferne stehendes Wasser in Blumentöpfen, Eimern etc.
Regelmäßig leeren: Wasserbehälter mindestens einmal pro Woche entleeren oder abdecken.

Dass Infos zur Tigermückenbekämpfung auf unserer Homepage zu finden sind, kann gerne angegeben werden:
https://www.kabsev.de/bekaempfung/tigermueckenbekaempfung/

Belebte Gartenteiche sind keine Brutstätten für **Asiatische Tigermücken**, aber unbelebte Zierbecken und Brunnen schon.

Deshalb: Wenn keine **Fressfeinde** wie Fische, Molche, Wasserkäfer, Rückenschwimmer oder Libellenlarven im Becken sind, sollten alle **14-Tage Bti-Tabletten** zur Anwendung kommen, um eine Vermehrung der Stechmückenlarven zu unterbinden.

Tigermücken legen ihre Eier in **Regentonnen und Zisternen** ab und vermehren sich so darin.
Deshalb: Bei Regentonnen und Zisternen alle Zu- und Überläufe **mit einem Netz oder passenden Deckel abdichten.**

Veranstaltungsreihe DORT – Donnerstags in der Ortenau
Genießen Sie jeden Donnerstag abwechslungsreiche und unterhaltsame Events, die kulturelle Höhepunkte mit kulinarischen Besonderheiten der Ortenau verbinden. Ob bei Themenführungen, stimmungsvollen Sundownern oder musikalischen Events, im Rahmen der Veranstaltungsreihe DORT – donnerstags sind Sie eingeladen, die Vielfalt unserer Region auf besondere Weise zu erleben.

Kappelrodeck: Wandern mit andern – unterwegs mit Albert!
Nehmen Sie teil an einer geführten Wanderung auf dem Schnapsbrunnenpfad von 6,5 km und 258 hm mit Wanderführer Albert Schneider. Treffpunkt: 9:30 Uhr, Rathaus Kappelrodeck, Hauptstr. 65, 77876 Kappelrodeck. Infos und Anmeldung bis zum Vortag 12 Uhr unter Telefon 07842 80210 oder tourist-info@kappelrodeck.de.

Kappelrodeck: After-Work – Hex vom Dasenstein
Genießen Sie Ihren Feierabend in entspannter Atmosphäre auf dem Parkplatz vor der Vinothek. Freuen Sie sich auf köstliche Weine und kleine Leckereien. Treffpunkt: 17 Uhr, Burgunderplatz 1, 77876 Kappelrodeck. Keine Anmeldung erforderlich. Infos unter Telefon 07842 99380 und info@dasenstein.de.

Lauf: Brauereihock – Die Hopfenernte steht bevor
Erhalten Sie spannenden Informationen zu Hopfen und Malz, einer Besichtigung des Hopfengartens sowie einen Ausschank der Spitzbuckel Biere, Biercocktails, alkoholfreien Getränken und Flammenkuchenspezialitäten in der Spitzbuckel Brauwerkstatt Bäuerle. Treffpunkt: 17 Uhr, Glashütte 2, 77886 Lauf. Tischreservierung möglich unter Telefon 07841 666751 oder genuss@spitzbuckel.de.

Sommer, Sonne, Gewusel in der Mülltonne: So beugt man Madenbefall vor
Steigende Temperaturen im Sommer begünstigen die Entwicklung von Maden in der Grauen Tonne. Daniel Parden, Abfallberater beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Ortenaukreises, informiert und gibt Tipps, wie die Mülltonne madenfrei gehalten werden kann.
Wo kommen Maden her?
Bei Maden in der Grauen Tonne handelt es sich meist um Larven von Stuben- und Schmeißfliegen. Die Fliegen suchen gezielt organische Abfälle wie Essensreste oder Küchenabfälle, um ihre Eier abzulegen. Bei entsprechenden Temperaturen können beispielsweise die Maden der Stubenfliegen schon zwölf Stunden nach der Eiablage schlüpfen. Sie ernähren sich von den Abfällen, leben einige Tage in diesen und verpuppen sich dann. Unter günstigen Bedingungen kann so innerhalb eines Abfuhrzyklus von 14 Tagen eine neue, geschlechtsreife Fliegengeneration heranwachsen.
Was kann man gegen Maden in der Mülltonne tun?
1. Kühler Standort der Grauen Tonne
Die Entwicklung der Maden vom Ei bis zur erwachsenen Fliege ist temperaturabhängig. Je kühler die Temperatur, desto langsamer verläuft die Entwicklung. Deshalb sollte die Abfalltonne möglichst kühl gehalten und bevorzugt an einem schattigen Platz aufgestellt werden.
2. Offene Abfälle vermeiden
Abfälle sollten in fest zugeknoteten Müllbeuteln verpackt werden. Dies reduziert die Geruchsbildung und erschwert den Fliegen den Zugang. Ein einfaches Einschlagen in Zeitungspapier reicht nicht aus.
3. Regelmäßige Reinigung der Mülltonne
Haftende Müllreste am Boden der Tonne sind ideale Brutstätten. Eine regelmäßige Reinigung nach der Leerung beugt nicht nur Maden, sondern auch unangenehmen Gerüchen vor.
4. Deckel immer geschlossen halten
Ein Spalt am Deckel, vielleicht um Stauhitze zu vermeiden, mag gut gemeint sein. Doch er ist eine offene Einladung für Fliegen zur Eiablage. Besser ist es, den Deckel immer fest geschlossen zu halten, besonders wenn die Abfälle nicht komplett in Beuteln verpackt sind.

Für Fragen steht die Abfallberatung des Ortenaukreises telefonisch unter 0781 805-9600 oder per E-Mail an abfallberatung@ortenaukreis.de zur Verfügung.
Weitere Informationen rund um das Thema Abfall sind auch auf der Website www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de und in der AbfallApp Ortenaukreis zu finden.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Unserer Lieben Frau Achern

Pfarrbüro, Kirchstraße 25, 77855 Achern
Tel. 07841 2058-0
E-Mail pfarramt@kath-achern.de
Internet www.kath-achern.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
In den Sommerferien nur vormittags geöffnet.

Montag	08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 bis 12:00 Uhr
Mittwoch	08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 12:00 Uhr
Freitag	08:30 bis 11:00 Uhr

Rosenkranzgebet jeweils samstags. um 18:00 Uhr (Sommerzeit)

Freitag, 15. August
19:00 Uhr Festgottesdienst zu Mariä Himmelfahrt mit Kräuterweihe

Samstag, 16. August
17:30 Uhr Krankenhauskapelle – Wortgottesfeier mit Kommunionfeier

Sonntag, 17. August
10:30 Uhr Eucharistiefeier - Sommergottesdienst „Brannte nicht unser Herz?" im Gedenken an Käthe und Paul Vogler (JT-St.) / Anna und Hermann Waldhäusl und Tochter Margot / Theresia Späth

Dienstag, 19. August
19:00 Uhr Eucharistiefeier
im Gedenken an Olaf Spahn (JT) / Kurt Hahne und Ang. der Fam. Hahne und Schley

Samstag, 23. August
17:30 Uhr Krankenhauskapelle –
Wortgottesfeier mit Kommunionfeier

Sonntag, 24. August
10:30 Uhr Eucharistiefeier - Sommergottesdienst
„Bei Dir ist die Quelle des Lebens"
im Gedenken an Leonie und Herbert Schneider mit Silvia und Corinna Schmälzle / Horst Müller-Haibt / Wilfried Grüser (JT) und Ang.

Kath. Kirchengemeinde St. Bernhard Achern-Fautenbach

Bitte wenden Sie sich an das Pfarrbüro in Achern.

Rosenkranzgebet jeweils mittwochs um 18:25 Uhr

Samstag, 16. August
18:30 Uhr Vorabendmesse

Mittwoch, 20. August
19:00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 22. August
14:30 Uhr Trauung des Paares
Jessica Mußler geb. Leluschko und Thomas Mußler

Sonntag, 24. August
09:00 Uhr Eucharistiefeier
im Gedenken an Karl und Anna Jäger und Ang. (JT-St.) / Pfr. Herbert Weber (JT-St.) / Verst. der Fam. Stroh

Kath. Kirchengemeinde St. Roman Achern-Mösbach

Bitte wenden Sie sich an das Pfarrbüro in Achern.

Sonntag, 17. August
10:30 Uhr Eucharistiefeier
Ministrantenverabschiedungen

Samstag, 23. August
18:30 Uhr Wortgottesfeier

Kath. Kirchengemeinde St. Stefan Achern-Oberachern

Bitte wenden Sie sich an das Pfarrbüro in Achern.

Rosenkranzgebet montags bis donnerstags um 18:00 Uhr (Sommerzeit)

Freitag, 15. August
19:00 Uhr Festgottesdienst zu Mariä Himmelfahrt
mit Kräuterweihe

Sonntag, 17. August
10:30 Uhr Eucharistiefeier
im Gedenken an Alois Bühler

Dienstag, 19. August
08:00 Uhr Antoniuskapelle - Wallfahrtsmesse zum hl. Antonius
im Gedenken an Else Falk / Luise und Albert Kopp, Tochter Ursula, Schwiegersohn Walter Bauer mit Tochter Sabine

Freitag, 22. August
19:00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 24. August
10:30 Uhr Eucharistiefeier

Kath. Pfarrgemeinde St. Nikolaus Achern-Gamshurst

Bitte wenden Sie sich an das Pfarrbüro in Achern.
Rosenkranzgebet jeweils donnerstags um 18:30 Uhr

Sonntag, 17. August
09:00 Uhr Eucharistiefeier
im Gedenken an Alfred und Elisabeth Volz (JT-St.)
anschl. Kirchencafé

Sonntag, 24. August
09:00 Uhr Wortgottesfeier

Kath. Pfarrgemeinde St. Martin Achern-Großweier

Bitte wenden Sie sich an das Pfarrbüro in Achern.

Rosenkranzgebet jeweils donnerstags um 18:30 Uhr
Stille eucharistische Anbetung immer am 1. Mittwoch im Monat um 18:30 Uhr

Sonntag, 17. August
10:30 Uhr Wortgottesfeier

Donnerstag, 21. August
19:00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 23. August
18:30 Uhr Vorabendmesse
im Gedenken an Kurt und Hannelore Brender

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef Achern-Önsbach

Bitte wenden Sie sich an das Pfarrbüro in Achern.

Rosenkranzgebet täglich, außer dienstags, um 18:30 Uhr, dienstags um 9 Uhr Gebetszeit,
bei einer Vorabendmesse samstags bereits um 18 Uhr (Sommerzeit)
Stille eucharistische Anbetung immer am 1. Freitag im Monat um 18:30 Uhr (statt Rosenkranzgebet)

Samstag, 16. August
18:30 Uhr Vorabendmesse
im Gedenken an Josef Weber, Friedhofstr. (JT-St.) / Veronika und Karl Weber, Söhne Albert und Josef und Ang.

Montag, 18. August
19:00 Uhr Eucharistiefeier
im Gedenken an einen lieben Verstorbenen

Dienstag, 19. August
09:00 Uhr Gebetszeit

Sonntag, 24. August
10:30 Uhr Eucharistiefeier
12:00 Uhr Tauffeier
von Malea Löffler und Paul Sermersheim aus Önsbach und Aurelia Hodapp aus Wagshurst

Kath. Pfarrgemeinde St. Johannes d. T. Achern-Wagshurst

Bitte wenden Sie sich an das Pfarrbüro in Achern.

Rosenkranzgebet
dienstags, mittwochs und freitags um 18:30 Uhr

Freitag, 15. August
19:00 Uhr Pfarrheim St. Johannes d.T. –
Festgottesdienst zu Mariä Himmelfahrt
der Pfarreien Wagshurst und Önsbach
mit Kräuterweihe
im Gedenken an Anna (2. Opfer) und Hermann Berger / Gottfried Berger und Theresia geb. Huber (JT-St.) / Werner Siefermann (JT) und Ang. / verst. Eltern / verst. Bruder, Vater und Ang. / verst. Ehemann, Vater und Ang. / verst. Eltern und Ang. / einen Verstorbenen / arme Seelen

Samstag, 23. August
18:30 Uhr Pfarrheim St. Johannes d.T. –
Vorabendmesse

Kath. Kirchengemeinde Lauf-Sasbachtal

Obersasbacher Str. 2
77880 Sasbach

Pfarrei St. Brigitta, Sasbach
Filialgemeinde St. Antonius, Sasbachried
Kath. Pfarramt, Obersasbacher Str. 2, 77880 Sasbach
Tel. (0 78 41) 83 63 90, Fax (0 78 41) 83 63 910
E-Mail: kirchengemeinde@kath-lauf-sasbachtal.de
Internet: www.kath-lauf-sasbachtal.de
Öffnungszeiten Pfarramt Sasbach, Obersasbacher Str. 2, 77880 Sasbach
Montag: 9:00 – 11:00 Uhr
Mittwoch: 9:00 – 11:00 Uhr
Freitag: 14:30 – 16:00 Uhr

Gottesdienste der Seelsorgeeinheit Lauf-Sasbachtal vom Samstag, 16. August – Sonntag, 24. August (KW 33/2025)

Samstag, 16. August		**Heiliger Stephan, König von Ungarn [1038]**
Obersasbach	14:00 Uhr	Trauung von Agnieszka Zimmer und Daniel Feist
Sasbach	14:30 Uhr	Trauung von Michaela Wiegele und Simon Steinmann
Sasbach	18:30 Uhr	Eucharistiefeier mit Kräuterweihe
Sasbachried	18:30 Uhr	Eucharistiefeier mit Kräuterweihe Seelenamt für Theresia Meier Hl. Messe im Gedenken an: Bruno Gerber

Sonntag, 17. August 20.		**SONNTAG IM JAHRESKREIS**
Lauf	09:00 Uhr	Eucharistiefeier Kollekte für Peru
Haus Hochfelden	09:00 Uhr	Eucharistiefeier
Sasbachwalden	10:00 Uhr	Evangelischer Gottesdienst
Obersasbach	10:30 Uhr	Eucharistiefeier mit Kräuterweihe

Montag, 18. August		**Montag der 20. Woche im Jahreskreis**
Obersasbach	08:15 Uhr	Morgenlob

Donnerstag, 21. August		**Heiliger Pius X., Papst [1914]**
Sasbach	18:30 Uhr	Eucharistiefeier

Freitag, 22. August		**Maria Königin**
Lauf	18:30 Uhr	Eucharistiefeier

Sonntag, 24. August		**21. SONNTAG IM JAHRESKREIS**
Haus Hochfelden	09:00 Uhr	Eucharistiefeier
Obersasbach	10:30 Uhr	Seelsorgeeinheitsgottesdienst

Evangelische Kirchengemeinde Achern

Krimigottesdienst
Die evangelische Kirchengemeinde Achern feiert am Sonntag, 17. August, einen „Krimigottesdienst“, gehalten von Jürgen Fischer, Prädikant aus Kehl und Mitglied der Landessynode. Fischer dazu: „Tatort Bibel - die Mutter aller Krimis? Schon in der Schöpfungsgeschichte fängt es an mit der verbotenen Frucht. Bald darauf folgt der Mord an Abel. Ob Menschenhandel wie bei Josef, oder Überfälle und Betrügereien. Die Bibel strotz vor schrecklichen Geschichten und berichtet doch die Auferstehung Jesu. So wollen wir im Gottesdienst auch das Gute sehen.“ Vor der Predigt sollen die Erkennungsmelodien von Tatort und Pfarrer Braun eingespielt werden. Die Lieder werden von der Kirchenband begleitet. Beruflich ist Fischer Filmcutter beim SWR. Christuskirche Achern, 10 Uhr.

Pfarramt Christuskirche, Martinstr. 9, 77855 Achern
Telefon: 07841 63491 80, Vakanzvertreter:
Pfarrer Andreas Moll, Renchen, Telefon: 07843 344
Pfarramt-Fax 07841 63491 86
E-Mail: christuskirche.achern@kbz.ekiba.de
Homepage: ekiachern.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr / 15:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr 15:00 - 18:00 Uhr

Sonntag, 17. August:
Zu der Sommerpredigtreihe „Tatort Bibel laden wir Sie herzlich ein.
Achern, Christuskirche:
10:00 Uhr Gottesdienst (Prädikant Fischer); musikalisch mitgestaltet von der Kirchenband
Predigt zu Matthäus 5, Bergpredigt: Die verbotene Eigenmacht – Jesus legt die Gebote neu aus
Die Kollekte erbitten wir für REMIHA – Reiten mit Handicap
Im Anschluss an den Gottesdienst Kirchenkaffee

Sonntag, 24. August:
Zu der Sommerpredigtreihe „Tatort Bibel laden wir Sie herzlich ein.

Achern, Christuskirche:
10:00 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Bub); musikalisch mitgestaltet vom Flötenensemble
Predigt zu 1. Mose 22,1-19: Das Messer – und das große Schweigen.
Die Kollekte erbitten wir für Zeichen der Versöhnung mit Israel

Liebe Gottesdienstbesucher,
bitte beachten Sie, dass am 31. August kein Gottesdienst in der Christuskirche Achern stattfindet. Die Gottesdienste im Kooperationsraum werden in den kirchlichen Nachrichten bekannt gegeben. Dazu laden wir Sie herzlich ein.

Kirchenwahlen 2025
Die nächste Ältestenwahl findet am Sonntag, 30. November 2025, 1. Advent, statt. Für unsere Kirchengemeinde sind 12 Älteste zu wählen. Alle Gemeindeglieder sind eingeladen, Vorschläge dafür abzugeben. Am besten schriftlich über das Pfarramt.

Evangelische Kirchengemeinde Renchen

Gottesdienste und Veranstaltungen
unserer Gemeinde Renchen
mit den Ortsteilen
Erlach – Mösbach – Önsbach – Ulm - Wagshurst
Ev. Pfarramt Renchen, Hauptstraße 9, 77871 Renchen,
Telefon: 07843 344, Fax : 07843 98635
Email: renchen@kbz.ekiba.de
homepage: www.evangelischekircherenchen.de

Bürozeiten des Pfarramtes:
Unser Pfarrbüro ist vom 18.08. bis zum 29.08. geschlossen.

Sonntag, 17.08. – 9. Sonntag nach Trinitatis
10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfarrer Andreas Moll)
Nach dem Gottesdienst sind alle Besucher recht herzlich zum Kirchenkaffee im Gemeindesaal eingeladen!

Sonntag, 24.08. – 10. Sonntag nach Trinitatis
10:00 Uhr Einladung zu dem Gottesdienst in Achern. (Pfarrerin Regina Ch. Bub)

Sommerpredigtreihe:
Unsere Sommerpredigtreihe „Tatort Bibel“ wird fortgesetzt.
Die Pfarrerinnen Agnes Gahbler und Regina Ch. Bub, Pfarrer Andreas Moll, und die Prädikanten Jürgen Fischer und Thomas Reininger haben jeweils eine spannende biblische Kriminalgeschichte für Sie, an folgenden Gottesdiensten, vorbereitet:
Sonntag, 17.08. Achern und Renchen
Sonntag, 24.08. Achern
Samstag, 30.08. Appenweier
Sonntag, 31.08. Ottenhöfen und Renchen
Urlaubsvertretung:
Unser Pfarrbüro ist vom 18.08. bis zum 29.08. geschlossen. In wichtigen Angelegenheiten können Sie sich an das Pfarramt in Achern werden.
Tel.:07841 6349180
Bei Sterbefällen vom 20.08.-24.08. wenden Sie sich bitte an Pfarrerin i.R. Renate Schmidt.
Tel.: 01703538453
Ab dem 25.08. bitte an Pfarrerin Agnes Gahlber.
Tel.: 07805 / 97153

CZA
CHRISTLICHES ZENTRUM ACHERN

Herzliche Einladung an Alle, die uns kennen und kennen lernen möchten!
Wir treffen uns in den Häusern:
Montag - Bibelfrühstück
Montag - Monday Talks
Montag - Reise nach Jerusalem
Dienstag - Familienbande
Dienstag - Tischkirche
Mittwoch - Frauen beten
Mittwoch - Tisch John
Freitag - Tischkirche
Bei Interesse bitte melden bei: Familie Reinhardt - Tel 07841 601646 / Email office@cz-achern.de
Sollten Sie Fragen oder besondere Anliegen haben, dürfen Sie sich gerne an uns wenden!

Josua-Christengemeinde Achern

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und unseren Veranstaltungen!

Sonntag, 17. August 2025
10:00 Uhr Gottesdienst

Sommerpause

Sonntag, 14. September 2025
10:00 Uhr Abendmahlgottesdienst

Unsere Gottesdienste finden (wenn nicht anders vermerkt) in unseren Räumlichkeiten in der Rennwiese 1, UG, Achern statt.

Sollten Sie Gebet oder Hilfe benötigen, können Sie sich gerne an uns wenden!

Weitere Informationen zu unserer Gemeinde / Gottesdiensten sowie die Predigten auf Video erhalten Sie bei Pastor Matthias Czepl Tel. 07841 / 630 8924 oder auf unserer Homepage: www.jcga.de

Neuapostolische Kirche

Jahnstr. 6, 77855 Achern

Sonntag, 17. August
09:30 Uhr Achern, Gottesdienst
Thema: *„Gottvertrauen“*

Dienstag, 19. August
Keine Chorprobe

Mittwoch, 20. August
20:00 Uhr Achern, Gottesdienst
Thema: *„Beim Herrn bleiben“*

Interessierte Gäste sind zu allen Gottesdiensten herzliche eingeladen!

Jehovas Zeugen – Versammlung Achern

Sie sind herzlich eingeladen
Kongress von Jehovas Zeugen 2025
„Reine Anbetung“

15. - 17. August, Kongresssaal Jehovas Zeugen
Schachen 4, 72770 Reutlingen

Eintritt frei • Keine Geldsammlungen
Beginn: täglich 9:20 Uhr

Highlights
Freitag: Eine Videoserie nimmt Sie mit auf eine Reise an die Orte, wo Jesus lebte und lehrte.
Samstag: Als Jesus seine Tätigkeit als Messias und Christus begann, erfüllten sich jahrhundertealte Prophezeiungen. Freuen Sie sich auf spannende Einblicke.
Sonntag: Warum sollte man sich mit dem, was man glaubt, auseinandersetzen? Gibt es die *eine* Wahrheit, und wenn ja, wie kann man sie finden? Diese Fragen beleuchtet der Vortrag „Ist das, was ich glaube, wahr?“.
Das Programm und Videos finden Sie auf jw.org

Dienstag 19. August 19:00 Uhr
Besonderer Biblischer Vortrag:
„Erlebe, wieviel Freude es bringt, Menschen zu Jüngern zu machen“

Donnerstag, 21. August 19:15 Uhr
Unser Leben und Dienst als Christ
ZIEL: Lernen, biblische Grundsätze im täglichen Leben anzuwenden & Gottes Wort besser zu verstehen.
Videos, Bilder und interaktive Elemente

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten
Adventgemeinde Achern

Möchtest Du Gott auch näher kennenlernen? Dann bist Du herzlich zu unserem Gottesdienst am Samstag eingeladen!

Samstag, 16. August 2025
9:30 Uhr **Bibelstudium der Woche: „Brot und Wasser des Lebens“**
Während dem Bibelstudium findet für die Kinder ein separates Angebot statt.

11:00 Uhr **Gottesdienst**
Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst mit Predigt

Kirche im Nationalpark Schwarzwald

Auf der Tour „Festen Grund unter den Füßen - Spannende Felsen und lohnende Gipfel“ am Mittwoch, 20.08.2025 von 10:00 bis 18:00 Uhr wird mit spirituellen Impulsen dem nachgespürt, was im Leben trägt. Von der Sand-Kapelle geht es zum Sickenwälder Horn, Wiedenfelsen, Brockenfelsen, Unholdfelsen und Marienfelsen (Plättig-Kapelle) und wieder zurück zur Sand-Kapelle. Die Wegstrecke beträgt ca. 15 km. Der Treffpunkt ist an der Kapelle Sand. Die Referentin Edith Hocher-Tilgner (Kirche im Nationalpark) führt die Tour. Eine Anmeldung ist erforderlich und kann online auf der Homepage www.kirche-nationalpark-schwarzwald.de vorgenommen werden.

Die Wanderung „Bachwärts - Unterwegs im Hinterlangenbachtal“ findet am Donnerstag, 21.08.2025 von 11:00 bis 15:00 Uhr statt. Da, wo die Welt aufhört, führt die Tour am urigen Kesselbach entlang talaufwärts bis zum Seibelseckle. Mit Impulsen und Flötentönen an ausgewählten Punkten wird Station gemacht und verweilen mitten in Gottes Schöpfung. Die Wegstrecke beträgt 8 km mit 330 HM. Der Treffpunkt ist beim Parkplatz (Bushaltestelle) Auerhahn Harzwald Hinterlangenbach. Die Wanderung begleitet die Referentin Christiane Breuer (Kirche im Nationalpark). Eine Anmeldung ist erforderlich und kann online auf der Homepage www.kirche-nationalpark-schwarzwald.de vorgenommen werden.

Am Donnerstag, 21.08.2025 stellt die Kirche im Nationalpark ihre Arbeit von 14:30 bis 16:30 Uhr in der Kapelle Mummelsee vor. Dort lernen Sie die Angebote der Kirche im Nationalpark in einer persönlichen Begegnung kennen. In der Kapelle finden sie leise Musik und eine mit Kerzen gestaltete besinnliche Atmosphäre vor. Das Team ist nicht vor Ort bei Regen oder bei Temperaturen unter 12° C. Der Treffpunkt ist in der St. Michael Kapelle am Mummelsee. Die Angebote werden vom Präsenzdienst der Kirche im Nationalpark durchgeführt. Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Am Sonntag, 24.08.2025 findet am Abend von 17:00 bis 18:30 Uhr eine spirituelle Begegnung mit der wilden Natur, dem wilden Gott und dem Wilden in uns statt. Einmal im Monat ladet Diakon Dominik Weiß zur „Wilden Kirche“ in der Schöpfungskirche Baiersbronn-Obertal ein. In der Begegnung mit der Natur im Lauf der Jahreszeiten lassen sich immer wieder neue Anregungen zum Danken und Loben, zum Bitten und Klagen finden. Dieser Abend bietet sowohl Stille als auch Gelegenheit zum Austausch. Bitte jahreszeitlich angepasste Kleidung und nach Möglichkeit Sitzunterlage und einen Beitrag zu einer kleinen gemeinsamen Vesper mitbringen. Es ist keine Anmeldung erforderlich.

GOSPELHOUSE Achern

WIR FREUEN UNS DARAUF, SIE IN UNSEREN GOTTESDIENSTEN BEGRÜßEN ZU DÜRFEN!

Jeden Sonntag um 11:00 Uhr im Kulturforum Illenau

Illenauer Allee 75, 77855 Achern

Weitere Informationen finden Sie über den QR-Code, auf unserer Website, per E-Mail oder auch telefonisch: www.gospelhouse.de
info@gospelhouse.de · 07221 17027

Das Gospelhouse Achern ist ein Campus des Gospelhouse Baden-Baden.
Campusleitung: Matthias Stockinger
Leitende Pastoren: Markus & Nicole Oppermann
Wilhelm-Drapp-Straße 5+7, 76532 Baden-Baden

Achern

Herzlichen Glückwunsch

15.08.2025	Günter Strobel	75 Jahre
17.08.2025	Heide Wienold	78 Jahre
17.08.2025	Erika Galeski	93 Jahre
18.08.2025	Margitta Herrmann	84 Jahre
18.08.2025	Maria Witsch	91 Jahre
19.08.2025	Ursula Pietzka	84 Jahre
21.08.2025	Iryna Prykhodko	75 Jahre

Vereinsmitteilungen

REITCLUB ACHERN e.V.

Meistertitel in Springen und Dressur gibt es bei den Aktiven des Reitclubs Achern immer wieder. In der Vielseitigkeit, der Kombination aus Dressur, Geländeritt über feste Hindernisse und Springen, muss man schon bis in das Jahr 2016 zurückgehen um Meisterschaftsmedallien für den RCA zu finden. Damals gewann Jörg Karcher mit der Mannschaft des Ortenauer Reiterringes völlig überraschend die Baden-Württembergische Mannschaftsmeisterschaft. Tochter Emma war bisher überwiegend im Springparcours unterwegs, eifert nun aber ihrem Vater nach.
Bei den badischen Meisterschaften der Vielseitigkeitsreiter in Ihringen am Kaiserstuhl gab es nun für die familiäre Gemeinschaftsproduktion den ersten großen Erfolg. Emma Karcher gewann in der Altersklasse der Junioren (bis 18 Jahre) die Goldmedallie. Herzstück der Meisterschaft war neben der Dressur und dem abschließenden Hindernisparcours der Klasse A die Geländestrecke über 2000 m mit 16 festen Hindernissen. Für beide kein Problem zumal Lotte hier in ihrem Element ist.

Foto Karcher: Emma Karcher mit ihrer Stute Lotte aus familieneigener Zucht auf dem Weg zum badischen Meistertitel.

Achern Miteinander e.V.

Keine Spendenannahme im August!
Der Secondhandbereich von Achern Miteinander in der Hauptstr. 93 ist im August geschlossen. Es wird dringend gebeten, in der Zeit keine Spenden anzuliefern bzw. einfach vor die Tür zu stellen. Es gibt keine Annahme und keine Lagerungsmöglichkeiten. Die ehrenamtlichen Helfer haben Pause und bitten um Rücksicht. Es können auch immer nur gut erhaltene saubere Sachen angenommen werden. Die nächste Annahme für Geschirr und Winterkleidung ist ab Dienstag, den 2. September von 9:00 -10:00 Uhr und mittwochs von 17:00 - 18:00 Uhr.
Für die Fahrradwerkstatt gibt es eine Öffnung am Mittwoch, 20.08. und 27.08. von 14:00 - 16:00 Uhr. Ein Notdienst ist erreichbar unter fahraeder@achern-miteinander.de oder 07841-6728081.
Der Offene Treff freitags vormittags von 10:00 - 12:00 Uhr für Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren ist durchgehend geöffnet.

Tanzsportclub Achern

Zeitreise in die 20er/30er Jahre,
am 17. Mai hatten Astrid und Rainer den langen Weg von Detmold zu uns ins Badische auf sich genommen, um uns in die Welt des Lindy Hop zu entführen. Am Anfang standen die Ursprünge dieses „natürlichen“ Tanzes, so dass jeder, egal ob Anfänger oder Forteschritten, sofort mit Spaß dabei sein konnte. Die beiden haben mit uns zusammen den 8 Count Grundschritt sowie verschiedene Figuren getanzt. Natürlich durfte auch der Charleston Schritt nicht fehlen. Während der Pause bei Kaffee und Kuchen hat uns Astrid als kulturellen Input einen Einblick in die Modewelt der 20er Jahre geben. Dafür hatte sie uns extra verschiedene Hüte mitgebracht, die typisch für diese Zeit waren. Selbstverständlich trug Sie selbst auch ein typisches Kleid dieser Zeit. Es war ein gelungener Sonntagnachmittag und wir freuen und die Beide im Herbst wieder bei uns begrüßen zu dürfen. Ganz nach dem Motto: Swing Musik lässt Dein Herz hüpfen und Deine Füße wippen? Wir bringen den Groove in den ganzen Körper!

Termine für die Lindy Hop Workshop
- Samstag, 12. September 2025
- Sonntag, 12.Oktober 2025

Jeweils von 14:00-17:30 Uhr. Kosten für Nicht-Mitglieder: 35,-€/Person inkl. Kaffee und Kuchen in der Pause.
Kommt zu einem geselligen Nachmittag mit Kaffee, Kuchen und Lindy Hop. Dieser fröhliche Paartanz hat keine festen Figurenfolgen, sondern setzt auf Leichtigkeit, Improvisation und Musikalität. Ganz ohne Vorkenntnisse nehmen wir Euch mit auf eine tänzerische Zeitreise in die 1920er und 1930er Jahre.
Tanzvorkenntnisse brauchen Sie nicht. Lediglich saubere, flache, Schuhe, bequeme Kleidung und eine Portion Neugier.

Weitere Veranstaltungen im Herbst 2025 (für Mitglieder und Nicht-Mitglieder)
- Discofox Schnupperworkshop, 2 Termine samstags, 20. & 27.09.2025, jeweils 14.00-17.00 Uhr, 35,-€/Person
- Salsa Anfängerkurs, 6 Termine sonntags ab 28.09.2025 jeweils 11.00-12.00 Uhr, 70,-€/Person
- Line Dane Workshop, Sonntag, 05.10.2025, 14.00-16.00 Uhr, 25,-€ Person

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.tsc-achern.net. Bei Fragen kontakt@tsc-achern.net oder telefonisch 07841 21401 (Sabine Frietsch)

Schwarzwaldverein Achern

Mountainbiketour
Der Verein lädt am Sonntag, 17. August, zu einer sommerlichen Tagestour mit dem Mountainbike ein. Lara und Marcel überraschen sicher wieder mit neuen Wegen und Aussichten. Dabei können auch mal 1.000 Höhenmeter und 50-60 Kilometer zu meistern sein. Die Runde und das Tempo sind für Radler und Fahrräder ohne Elektroantrieb geplant. Teilnehmende E-Biker werden um entsprechende Rücksichtnahme gebeten. Start ist um 9:30 Uhr am Brunnen im Arkadenhof der Illenau. Mitglieder und Gäste sind herzlich willkommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Tour führen Lara und Marcel Bürkle, Telefon 0151 10743267.

Wanderung nach Zavelstein
Am Sonntag, 31. August, wird eine Wanderung durch das idyllische Rötelbachtal angeboten, vorbei an imposanten Felsformationen, wie der Stubenfelsen und weiter ins Teinachtal an der Therme vorbei. Es geht an der Mathildenanlage „Stäffele nuff„ auf die Höhen von Emberg. Mit der Wolfsschlucht wird der schaurige Teil der Wanderung erreicht, bevor es anschließend wieder hinauf in das romantische Städtchen Zavelstein mit seiner beeindruckenden Burgruine geht. Von hier ist es nicht mehr weit bis zum Wanderheim Zavelstein. Es sind 20 Kilometer und 670 Höhenmeter zu bewältigen. Treffpunkt ist um 8:00 Uhr an den Illenau-Werkstätten um Fahrgemeinschaften zu bilden, oder ca. 9:30 Uhr am Waldparkplatz Zavelstein. Gäste sind herzlich willkommen. Eine Einkehr ist geplant und eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Rucksackverpflegung, wetterfeste Kleidung und gutes Schuhwerk werden empfohlen. Wanderzeit 5 Stunden ohne Pausen. Wanderführerin ist Ursula Schindler, Telefon 0152 28728789.
https://www.schwarzwaldverein-achern.de/aktuelles.html

Sozialverband VdK-Ortsverband Achern

VdK-Jahreshauptversammlung 2025 des Ortsverbandes Achern
Der VdK Ortsverband Achern lädt seine Mitglieder und interessierten Mitbürger zur diesjährigen Jahreshauptversammlung ein. Diese findet statt am
Freitag, 19.September 2025 um 17:00 Uhr
im Restaurant Franz, Boehringer Str. 1 in Achern.
Der Zugang ist barrierefrei.
Auf Ihr Kommen freut sich der Vorstand des VdK Ortsverband Achern

„Iss gemeinsam“ im September 25
Am **Dienstag, 09. September 2025** findet wieder „Iss gemeinsam“ mit einem Mittagstisch im Josefshaus statt. Willkommen sind Menschen, die gerne in Gemeinschaft essen. Ab 11.00 Uhr begrüßen wir unsere Gäste, um 12 Uhr wollen wir gemeinsam essen.

Der Kostenbeitrag für Essen incl. Getränk und Kaffee beträgt 12,00 €. Zur besseren Planbarkeit ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich. Anmeldungen können telefonisch unter der Nummer **0176-76694146** auf die Mailbox gesprochen werden oder per WhatsApp bis Samstag, 06.09.25, 12:00 Uhr erfolgen. Auf Ihr Kommen freut sich der Vorstand des VdK Ortsverband Achern.

Eisenbahnerkameradschaft Achern

Die Eisenbahnerkameradschaft Achern trifft sich am Mittwoch, 20. August um 17:00 Uhr in im " Rössel" in Sasbach
zum monatlichen Stammtisch.
Die Vorstandschaft freut sich über eine zahlreiche Teilnahme.

Tierschutzverein Achern und Umgebung e.V.

Stella sucht ihr neues Zuhause. Sie ist 4 Jahre alt, anfangs ein bisschen schüchtern, dann aber frech, verspielt und auch verschmust. Stella wünscht sich ein Zuhause mit Möglichkeit zum Freigang und möchte in einen Haushalt einziehen, in dem es keine Kleinkinder gibt. Wenn ihr Interesse an Stella habt, meldet euch gerne bei uns unter Telefon 0175 3344620 oder per Mail an tsv@tierschutz-achern.de.

Die Omas gegen Rechts Bühl / Achern

Die **Omas gegen Rechts Bühl/ Achern** treffen sich jeden 3. Samstag im Monat
Achern ungerade Monate
Bühl gerade Monate
zu einer Mahnwache jeweils vor dem Rathaus.
Wir stehen für Toleranz, Vielfalt, Gleichberechtigung, gegen Hass Hetze und Ausgrenzung.

Nächste Mahnwache in Bühl von 10:00 - 12:00 Uhr am 16.08.2025
Wir freuen uns über Unterstützung

Historischer Verein Achern - Ankündigung einer Exkursion

Miss Liberty und Mehr - Der Historische Verein fährt nach Colmar

Am Donnerstag, 25. September, lädt der Historische Verein Achern zur Exkursion nach Colmar ein. Um acht Uhr morgens startet der Bus in der Illenau Achern, die Rückkehr ist gegen 19 Uhr vorgesehen.

Was erwartet Sie? Gleich vorneweg: das Unterlindenmuseum kann man besuchen. Das Interesse gilt aber in erster Linie der Altstadt, "Klein Venedig", der alten Zollstation und der Freiheitsstatue. Frederic Auguste Bartholdi, der 1885/86 die großartige "Miss Liberty" für Paris und New York entworfen hatte, stammt aus Colmar und hat auch seiner Heimatstadt sein großartiges Denkmal hinterlassen. In der St. Martins-Kathedrale werden wir zudem an eine Silbermannorgel und damit an Albert Schweitzer erinnert. Der große Humanist ist vor 150 Jahren in Kaysersberg bei Colmar geboren.

Der Tag wird intensiv, aber nicht stressig. Zwei von Kunsthistorikerin Barbara Memheld geführte Stadtspaziergänge stehen im Mittelpunkt.

Die Teilnehmerzahl ist auf 35 begrenzt. Die Kosten liegen bei 60 Euro.

Anmeldung: Verena Siefermann 07841/9036. Peter Reinschmidt: 07841/24170.

Fautenbach

Verschönern eines Kabelkastens

Ein besonderes Ferienprogramm war letzten Mittwoch angesagt. Auf dem Plan stand das Verschönern eines Kabelkastens der Telekom.
Diese hatte im Vorfeld die Berechtigung zum Bemalen durchgegeben. Svenja Bohnert, die auch das Titelbild zum Konzert TUVAYHUN entwarf, hat einige Kunstbegeisterte Fautenbacher Mädels um sich gesammelt.
Dann ging es mit Pinsel und bunten Farben sowie großer Motivation an die grauen Kästen dran um diesen ein heimisches Erscheinungsbild zu verschaffen.
Mit Begeisterung waren die Mädels unterwegs um an einem Vormittag unser Wahrzeichen abzubilden, die Alte Kirche mit Blumenwiese.
Die Freude daran können wir jetzt alle genießen wenn wir in der Weststraße dran durchfahren.
Großes Kompliment und Dankeschön an alle Beteiligten für diese tolle Aktion, die uns gut tut.
Wer Ideen hat um weitere Kästen mit Motiven zu verhübschen, darf sich gerne bei der Ortsverwaltung melden.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

KW 34 vom 18.08. - 22.08.2025

Vormittags

Montag - Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Nachmittags	
Dienstag	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 17:30 Uhr

SPRECHZEITEN des Ortsvorstehers:
Mittwoch, 20.08.2025 08:00 - 10:00 Uhr
und nach vorheriger telefonischer Absprache

Ortsverwaltung Fautenbach
Bundesstraße 18, 77855 Achern
Tel: 07841/642-1500
eMail: ov.fautenbach@achern.de
www.fautenbach.de

Essen auf Rädern

Das Essen-auf-Rädern-Team bringt Ihnen das bestellte Essen pünktlich und zuverlässig nach Hause, bei Bedarf auch in die Wohnung.
Unter der Ruf-Nr. **642 – 1509** erhalten Sie jederzeit Auskunft über Anmeldungen und Änderungen.

MÜLLABFUHR in KW 34

Donnerstag, 21.08. **Grüne Tonne**

Wir bitten darauf zu achten, dass die Mülltonnen vor 6 Uhr zur Abholung bereit stehen, da bei Verspätung eine Abholung nicht mehr gewährleistet wird.
Alle Angaben ohne Gewähr, bitte beachten Sie den Abfallkalender.

Das DRK sammelt am 09. August Altpapier in Fautenbach

Herzlichen Glückwunsch

Die Ortsverwaltung gratuliert allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern können. Besondere Gratulation gilt hierbei unseren älteren Ortsbewohnern, verbunden mit den besten Wünschen.

Bliebe gsund un fit!

16.08.	Herr Joaquin Trancho Maestro	78 Jahre
18.08.	Herr Valentin Schindler	94 Jahre

Kirchliche Mitteilungen

Pfarrgemeinde St. Bernhard

Katholische öffentliche Bücherei Fautenbach
Die Fautenbacher Kinder- und Jugendbücherei hat immer Mittwochs geöffnet. Wir freuen uns auf bekannte und neue Gesichter aller Konfessionen.
Schaut doch mal vorbei. Gerne könnt ihr uns Fragen, Ideen und auch Bücher- und Spielewünsche schicken.

Öffnungszeiten:
Mi 24.09.2025 15:30-16:30 Uhr
Mi 01.10.2025 15:30-16:30 Uhr
Mi 08.10.2025 15:30-16:30 Uhr
Mi 15.10.2025 15:30-16:30 Uhr

So könnt ihr uns erreichen:
Facebook: https://www.facebook.com/buecherei.fautenbach
eMail: buecherei.fautenbach@gmx.de

Vereinsmitteilungen/Veranstaltungen

Landfrauen Fautenbach

Wellnesswochenende der LandFrauen Fautenbach
Vom 24. – 26. Oktober 2025 bieten wir unser 2. Wellnesswochenende mit Wandermöglichkeiten im Waldachtal an. Das Hotel-Resort Waldachtal kostet für 2 Übernachtungen und Halbpension Plus 228€ pro Person im Doppelzimmer.
Info und Anmeldung bis 16. September 2025 bei Brigitte Genter Tel. 07841 290950, Handy 0160 91023884

Musikverein Fautenbach

Nein, einen Robin Hood oder eine Katniss Everdeen (Tribute von Panem), gibt's beim Musikverein nicht. Doch eines hat das Bogenschießen-Schnuppern hervorgebracht: Das Zielen mit Pfeil und Bogen auf das gelbe Zentrum der Scheibe macht riesigen Spaß. Das Ganze hat nix mit dem „Pfeil-und-Bogen-Spiel" aus der Kindheit zu tun. Je konzentrierter man zu Werke geht, um so punktgenauer ist der Pfeilflug. Alles muss zusammenspielen: Beine, Bauch- und Rumpfmuskulatur, Arme, Hände, Rücken, Schulter und Nacken. Natürlich auch das Sehen und das Atmen. Der Ferienspaß des Musikvereins endete mit einem gemütlichen Abendhock am Achernsee.

Wie schmeckt das 42. Ziwwl-Fest?
Ob Ziwwl-Kuche, Ziwwl-Fleisch, Meerrettich, ob Veganes oder Vegetarisches – das Ziwwl-Fest „schmeckt" ganz unterschiedlich. In diese Genüsse hineintauchen kann jede Person, die einen Gutschein für das Fest geschenkt bekommt - ausgestellt auf einen x-beliebigen Betrag. Wer ein etwas anderes Präsent für einen besonderen Anlass sucht, wendet sich direkt an Wolfgang Mark, Telefon 3989 oder whatsapp 0160 8365959 oder wolfgangmark@gmx.de. Mit dem Gutschein kann man Lose für die Tombola kaufen und natürlich eine Extraportion Schwarzwälder Kirschtorte verdrücken. Möglich ist das alles am 11. und 12. Oktober.

SV Fautenbach

Im Sport vereint – in Freundschaft verbunden

SV Fautenbach ist erneut Stadtmeister
Am Montagabend, 04. August, startete Trainer Chris Schweiger die erfolgreiche Titelverteidigung mit der neuen SVF Formation. Die Stadtmeisterschaften fanden beim SC Önsbach statt. Mit 3:1 gegen SV Oberachern 2 im Endspiel.

Saison startet am Samstag in Zell a.H.
Im Bezirkspokal trifft Fautenbach auf den starken SC Orschweier, (Aufsteiger der Kreisliga A Nord) am 20. August 18.30 Uhr

Noch eine Woche dauert die Vorbereitung dann beginnt die lange Saison2025/26, 18 Spieltage) Saisonauftakt in Zell a.H. (Aufsteiger)

Samstag , 16. August
16.00 FV Zell.a.H. SV Fautenbach
18.00 FV Zell 2 - SV Fautenbach 2

Im ersten Heimspiel tritt dann der SV Steinach im Birkenfeld an.

Die Saisonkarten 25/26 gibt es bei Florian Weber (Tel. 0176 211 20773) er hat den SVF Saison-Kartenverkauf übernommen.

100 Jahre SVF 1926/2026 !
Wir suchen /sammeln SVF-Fotos aus den vergangenen 100 Jahren für die SVF-Chronik.
Zu senden an Edwin Glaser glaseredwin@t-online.de oder kontakt@svfautenbach.de

Gamshurst

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

77855 Achern-Gamshurst, Lange Straße 130
Telefon 07841 642-1510, Telefax 07841 642-3510
E-Mail: ov.gamshurst@achern.de,
Homepage: www.gamshurst.de

Montag - Mittwoch von	8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag von	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag von	8:00 - 12:00 Uhr

Sprechstunden des Ortsvorstehers sind nach Terminvereinbarung möglich.

Storchen - Notfalltelefon

Gérard Mercier: 07852 21 96 oder 0177-2101532.

MÜLLABFUHR

Montag, 18.08.2025 graue und grüne Tonne
Behältnisse bitte ab 6:00 Uhr bereitstellen!

FUNDSACHEN

1 Schlüsselbund mit 2 Fahrradschlüsslen und "Chip"

Zu erfragen bei der Ortsverwaltung Gamshurst.

Lichtbild für den Personalausweis und Reisepass

Ab sofort können in der Ortsverwaltung Gamshust bei der Beantragung von Personalausweisen und Reisepässe auch Lichtbilder gemacht werden.

Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau von Meridiam/Vodafone in Achern – aktuelle Bauabschnitte

Für Rückfragen zum Ausbau in Großweier, Gamshurst, Wagshurst, Önsbach und Mösbach steht die Firma Strategic Link per E-Mail unter nicole.hudson-haussner@strategic-link.de zur Verfügung.

Weitere Informationen können Sie im vorderen Teil der Ausgabe entnehmen.

Hundekot auf Privatgelände/-Gärten, öffentlichen Wegen und Spielplätzen

In den vergangenen Tagen häufen sich wieder die Klagen darüber, dass auf Gehwegen, in Hofeinfahrten, Privatgelände/-gärten soweit im Schulhof bzw. Schulweg verstärkt Hundekothaufen vorzufinden sind.
Wir bitten nochmals ausdrücklich die Hundehalter, die Tiere an der Leine zu führen (auch nicht in der der Nacht frei rennen lassen) und die Notdurft nicht auf Spielplätzen, öffentlichen Wegen und Privatgrundstücken verrichten zu lassen bzw. diese zu entfernen. Gerade auch in den Bereichen, wo nun auch Hundetoiletten aufgestellt sind, werden die Hinterlassenschaften der Hunde nicht immer von den Hundehaltern entsorgt. Hundetüten erhalten sie kostenlos bei der Ortsverwaltung.

Ortsverwaltung Gamshurst

„Achtung Radweg von Meisenstraße in Richtung Querungshilfe wegen Bauarbeiten ab sofort gesperrt.

Der Radweg von der Meisenstraße in Richtung Querungshilfe ist ab kommender Woche sowohl für den Fuß- als auch für den Radverkehr gesperrt. Die Querungshilfe ist weiterhin geöffnet. Sie muss aber über die Industriestraße angefahren werden. Aufgrund von offenen Leitungsgräben, Baugruben und verlegter Ableitungsrohre kann ein Notweg **nicht** frei gegeben werden. Bitte respektieren Sie die angebrachten Absperrungen, um niemanden zu gefährden.“

Vereinsmitteilungen/Veranstaltungen

Fußballverein Gamshurst e. V.

Testspiel
17.08.25 13:00 Uhr
FV Gamshurst 2 - SG Wagshurst-Ulm 2

Pokalspiel 2. Runde
17.08.25 15:00 Uhr
FV Gamshurst - SV Vimbuch

Zuschauer sind zu den Spielen herzlich eingeladen!

Seniorengemeinschaft Gamshurst

Weg vom Herd -gemeinsam schmeckt es besser!

Antonio mit seinem Team freuen sich darauf, uns kulinarisch zu verwöhnen.

Nächster Termin
Freitag 22. August 2025

Bitte um Anmeldung bis spätestens 20.08.25
Telefon 07841/1344

Verein für Ortsgeschichte Gamshurst e. V.

Der nächste **ortsgeschichtliche Stammtisch** findet am Mittwoch, 20. August 2025 ab 17 Uhr im Gasthaus **Zum Pflug** statt. Wir freuen uns, wenn Ihr wieder mit Fotos, Dokumenten oder Anekdoten aus der Gamshurster Vergangenheit dazu beitragt, kleine Episoden unserer Ortsgeschichte bei diesem Zusammentreffen aufleben zu lassen.
Interessierte sind - mit oder ohne eigene Fotos - herzlich eingeladen, um sich in gemütlicher Runde über historische und aktuelle Themen unseres Ortes auszutauschen.

Restauration von August Kaltenbach - das heutige Gasthaus Zum Pflug

Essen auf Rädern

Das Team von Großweier und Gamshurst versorgt Sie gerne mit einem warmen Mittagessen, sei es mit Vollkost oder auch unterschiedlichen Arten von Diätkost, wie Schon-, Diabetiker-, vegetarischer Kost und mehr.

Das Essen wird von Montag bis Samstag täglich angeliefert. Am Samstag ist, je nach Bestellung ein kaltes Essen für den Sonntag mit dabei. Es können auch nur einzelne Wochentage ausgewählt werden. Ebenso sind Neuanmeldungen, Ab- und Umbestellungen sowie Änderungswünsche für einzelne Tage jederzeit möglich.

Interesse? Dann können Sie sich gerne unter Telefon-Nummer 07841/ 5 08 96 90 melden.

Im Voraus besten Dank für Deine Hilfe.

Großweier

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

Montag –	von 8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	von 15:00 – 18:00 Uhr

Großweierer Straße 80, 77855 Achern-Großweier
Tel.: 07841 642-1520
Email: ov.grossweier@achern.de
Homepage: www.grossweier.de

Sprechzeiten des Ortsvorstehers

Montag	von 10:00 – 11:30 Uhr
Donnerstag	von 16:00 – 18:00 Uhr

Müllabfuhr

Freitag, 22.08. Graue Tonne

Bitte die Behältnisse am Abfuhrtag **bis 6:00 Uhr** bereit stellen!

Hier die neuen Infos zum Glasfaserausbau

Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau von Meridiam/Vodafone in Achern – aktuelle Bauabschnitte
Der Glasfaserausbau in Achern und seinen Stadtteilen schreitet weiter voran. Die beteiligten Generalunternehmer haben über die aktuellen und anstehenden Arbeiten informiert.

Die Firma Strategic Link führt bis zum 18. August 2025 Arbeiten in mehreren Stadtteilen durch. In Großweier ist das Hauptnetz nahezu fertiggestellt und fast alle Kunden sind bereits angeschlossen. Lediglich die Querungen in der Kreisstraße müssen noch hergestellt werden.
Für Rückfragen zum Ausbau in Großweier steht die Firma Strategic Link per E-Mail unter nicole.hudson-haussner@strategic-link.de zur Verfügung.

Herzlichen Glückwunsch

Die Ortsverwaltung gratuliert allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern können. Besondere Gratulation gilt hierbei unseren älteren Ortsbewohnern, verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit und einen geruhsamen Lebensabend.

17.08.	Herrn Karl Heinz von Fintel	zum 79. Geburtstag
19.08.	Herrn Bruno Bernd Doll	zum 71. Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch und alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit!

80. Geburtstag von Frau Rita Schmidt

Am Dienstag, 12. August konnte Frau Rita Schmidt im Familienkreis Ihren 80. Geburtstag feiern. Ortsvorsteher Helmut Huber gratulierte dazu recht herzlich und überbrachte die Glückwünsche der Ortsverwaltung. Er wünschte der Jubilarin weiterhin alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen im neuen Lebensjahr.

reiff amtliche nachrichtenblätter.

Lesespaß für die ganze Familie!

Mösbach

Hinweis an alle Kindergarten-Eltern!

In letzter Zeit kam es vor unserem Kindergarten vermehrt zu gefährlichen Situationen durch sogenannte „Eltern-Taxis“:
- Anhalten direkt vor dem Eingang
- schnelles Ein- und Aussteigen
- unachtsames oder zügiges Wegfahren

Dies war bereits in zweimaligen Sitzungen des Ortschaftsrates Gegenstand.
Wir bitten dringend darum, die Verkehrssituation vor dem Kindergarten sicher zu gestalten.
Nutzen Sie bitte ausgewiesene Park- und Haltebereiche und achten Sie auf andere Kinder.
Wichtiger Hinweis:
Die Aufsichtspflicht für den Weg zum Kindergarten sowie die Haftung bei
Unfällen auf diesem Weg liegt bei den Eltern.
Die Sicherheit aller Kinder hat oberste Priorität.
Vielen Dank für das Verständnis und Ihrer Mithilfe!

Befahren des Neubaugebietes „Bühli“

Im neu erschlossenen Baugebiet „Bühli“ gilt die 30-er Zone.
Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Beachtung, besonders auch im Hinblick auf den Anbau des Kindergartens
und um Rücksichtnahme auf Fußgänger, besonders Kinder.

Hinweis zur Vorfahrtsregelung in der Brunnenstraße

Durch die neue Ein- und Ausfahrt im Neubaugebiet „Bühli“ gilt in diesem
Bereich nun die „Rechts vor Links- Regelung“.
Bitte fahren Sie umsichtig und beachten Sie die geänderte Verkehrssituation,
um Unfälle zu vermeiden.
Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme.

Wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.
Ihre Ortsvorsteherin

Gabi Bär

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

Montag - Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag nachmittag	15:30 - 18:00 Uhr
Freitag	nur nach Vereinbarung

Sprechstunden der Ortsvorsteherin
sind nach Terminvereinbarung möglich.
07841 - 642 1530 oder ov.moesbach@achern.de

Ortsverwaltung Mösbach
Renchtalstr. 40, 77855 Achern
Tel. 07841 642-1530
E-Mail: ov.moesbach@achern.de
Homepage: www.moesbach.de
www.kirschbluetenzauber.de

Geänderte Öffnungszeiten in den Sommerferien

In der Zeit vom 18.08. - 12.09.2025 ändern sich die Öffnungszeiten aufgrund Urlaubsinanspruchnahme wie folgt:

Montag	geschlossen
Dienstag - Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Müllabfuhr

Montag, 18.08.	Gelber Sack

Herzlichen Glückwunsch

Die Ortsverwaltung gratuliert allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern können. Besondere Gratulation gilt hierbei unseren älteren Ortsbewohnern, verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit und einen erfüllten und zufriedenen Lebensabend.

Herzlichen Glückwunsch!

Kirchliche Mitteilungen

Pfarrgemeinde St. Roman Mösbach

Ministranten werden verabschiedet
Im Rahmen eines Gottesdienstes am **Sonntag, 17. August 2025 um 10:30 Uhr** werden langjährige Ministranten und Ministrantinnen und aus ihrem Dienst verabschiedet. Pater Johannes Oelighoff hält den Gottesdienst. Herzliche Einladung dabei zu sein.
Die neuen Ministranten der Seelsorgeeinheit wurden am 19. Juli in einem gemeinsamen Gottesdienst in der Jugendkirche Fautenbach aufgenommen.

Wortgottesdienst zur Ferienzeit
Am Samstag, **23. August 2025 um 18:30 Uhr** gestaltet das Wortgottesdienstteam die Vorabendmesse zum Thema Ferienzeit. Wir laden alle herzlich zur Mitfeier ein!

Vereinsmitteilungen/Veranstaltungen

SV Mösbach

Fußball
1. Pokalrunde souverän gemeistert!
Mit einem deutlichen 4:0 Sieg in Neusatz startet unsere neu formierte Mannschaft in die Pflichtspiel Saison 2025/26

Tore: 2 x Chiarelli
1 x Meier
1 x Bektas

Das Team um Neu Trainer Sögüt ließ in der ersten Hälfte keine Zweifel aufkommen und führte zur Pause schon völlig verdient mit 2:0 durch Tore des sehr agilen Ex-Neusatzer Chiarelli.
Danach ging es munter weiter wobei sich Meier und Bektas um das Tor des Tages „stritten."
Meier mit einem schönen Heber aus 30m über alle hinweg und Bektas nach einem Eckball per Hacke ins kurze Eck.
So kann es hoffentlich weitergehen!!

Die nächste Pokal Runde findet bereits am Sonntag den 17.08.2025 um 15 Uhr in Hügelsheim statt.
Wir hoffen auf zahlreiche Unterstützung!!

Die Runde beginnt dann bereits eine Woche später am 24.08.2025 bei der SG Lichtenau/Scherzheim

Essen auf Rädern

Bei Bestellungen oder Änderungen wählen Sie die Telefonnummer:
Franz Wilhelm Tel. 07841 – 24 243 oder
Christa Sutterer Tel. 07841 – 24 888

Oberachern

Herzlichen Glückwunsch

15.08.2025	Johann Böhm	77 Jahre
19.08.2025	Michael Kirschenmann	71 Jahre
21.08.2025	Alfons Josef Huber	73 Jahre

Vereinsmitteilungen/Veranstaltungen

Heimat u. Verschönerungsverein Oberachern

HVO- Weinhock bei Maximilian Bohnert

Es ist schon Tradition, dass der Heimat- und Verschönerungsverein Oberachern die ehrenamtlichen Blumengießer und andere Helfer zu einem gemeinsamen Essen einlädt. Das diesjährige Helferessen fand schließlich kürzlich beim Weingut Maximilian Bohnert statt. Vorstandsvorsitzender Joachim Schwarzwälder war es ein Anliegen, allen ehrenamtlichen Bürgern, dem Arbeitsteam und der Vorstandschaft für ihr Engagement zum Wohle der Heimatgemeinde zu danken. Für die kulinarischen Höhepunkte sorgt Ina Schwarzwälder. Als weiteres nutzten er und Ehrenvorsitzender Bernhard Keller die Gelegenheit, sich auch bei Maximilian Bohnert erkenntlich zu zeigen, indem sie ihm ein historisches Tongefäß („Mostgutter“) überreichten. Dieser Krug ist über 150 Jahre alt. Die Winzer hatte diesen früher immer bei Arbeit in den Reben dabei.

Kai Fenner, Maximilian Bohnert und 1. Vorsitzender des HVO Joachim Schwarzwälder bei der Überreichung der 150- jährigen Mostgutter

Ehrung zur diamantenen Hochzeit

Der 1. Vorsitzender des HVO Joachim Schwarzwälder lies es sich nehmen zwei verdienten Mitglieder des Arbeitsteam zur diamantenen Hochzeit zu gratulieren. Die Jubiläumspaare Anni und Richard Busam und Irmgard und Bernhard Benz waren Gäste bei Bohnerts Weinhock dort wurden ihnen die besten Wünsche des Heimat- und Verschönerungsverein übermittelt. “Auf 60 Jahre Eheglück, schaut ihr beide jetzt zurück. Ihr habt in eurem Leben so viel uns schon gegeben. Für alle Mühe, die ihr euch macht, sei hier Dank euch dargebracht. Es möge für euch im weiteren Leben noch viel Freude und Gesundheit geben.”

Vandalismus in Oberachern

Wieder Vandalismus im Naherholungszentrum Bienenbuckel in Oberachern. An der Holzbrücke in der Nähe von der Aussichtsplattform wurde mutwillig das Holzgeländer aus der Verankerung gerissen und zerstört.

Der Heimat- und Verschönerungsverein bittet die Bevölkerung um Hilfe. Sachdienliche Hinweise die zur Aufklärung führen bitte bei der Polizei oder der Stadt-Achern oder direkt beim Heimat- und Verschönerungsverein melden.

Turnverein Oberachern 1912 e.V.

TV Oberachern mit knapp 60 Teilnehmenden beim Landeskinderturnfest in Bühl

Vom 25. bis 27. Juli lud die Badische Turnerjugend zum Landeskinderturnfest nach Bühl ein. Der TV Oberachern bezog am Freitagnachmittag mit einer knapp 60-köpfigen Gruppe aus Kindern, Betreuern und Helfern seine Klassenzimmer. Nach dem Abendessen folgte bereits das erste Highlight. Es ging zur Eröffnungsfeier ins Stadion, anschließend wurde bei der Kinderparty gemeinsam getanzt.

Am Samstag und Sonntag konnten die Kinder ihre Fitness bei Mitmachangeboten wie dem „Muck und Minchen Test“ und der Erlebnisrallye unter Beweis stellen. Die Turnerinnen erreichten außerdem beim Kindergeräteturnwettkampf tolle Ergebnisse. Trotz der schlechten Wettervorhersage ließ sich die Sonne an allen Tagen immer wieder blicken.

Am Samstagnachmittag fand in drei Veranstaltungen die Turnfestshow „Stars und Sternchen“ statt. Mittendrin die Gruppe „Mix it – Next Generation“ vom TV Oberachern, die das Publikum mit ihrem Auftritt in allen drei Shows begeisterte.

An beiden Tagen waren auch Helferinnen und Kampfrichterinnen des TVOs im Einsatz und trugen damit dazu bei, den Kindern dieses erlebnisreiche und aufregende Wochenende zu ermöglichen.

Am Sonntagnachmittag wurden nach der Abschlussveranstaltung alle Kinder wieder glücklich und zufrieden, wenn auch müde, von ihren Eltern empfangen.

Der TV Oberachern bedankt sich bei der badischen Turnerjugend und allen Beteiligten für dieses tolle Wochenende und freut sich schon jetzt auf das Landeskinderturnfest 2027.

Rund 60 Teilnehmende des TVOs beim Landeskinderturnfest in Bühl

Önsbach

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

Montag - Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - **16:00 Uhr**
Telefon	07841 642-1540
E-Mail	ov.oensbach@achern.de

www.oensbach.de

Sprechzeiten des Ortsvorstehers

Donnerstag von	16:00 - 18:00 Uhr
	oder nach Vereinbarung

Verkürzte Öffnungszeit am Donnerstagnachmittag!

Am Donnerstag, 21.08.2025, **schließt** die Ortsverwaltung nachmittags **ausnahmsweise** - aufgrund einer dringenden Terminwahrnehmung - bereits **um 16 Uhr**. Wir bitten um Verständnis.

Digitale Lichtbilderstellung in der Ortsverwaltung

Seit Anfang August gibt es die Möglichkeit, Passbilder direkt in der Ortsverwaltung Önsbach - in Verbindung mit einem neuen Personalausweis/Reisepass zu erstellen. Dieser Service kostet 6,00 Euro und ist gemeinsam mit der jeweiligen Gebühr des Personalausweises/Reisepasses in bar zu entrichten.

Essen auf Rädern

Bei Bestellungen oder Änderungen wählen Sie ausschließlich die Telefon-Nr. **07841 642-1549.** Bitte tätigen Sie keine privaten Anrufe, da es sonst zu Lieferproblemen kommen kann. Vielen Dank.

Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau von meridiam /vodafone in Achern: Aktuelle Arbeitsbereiche

Die Informationen über **aktuelle Arbeitsbereiche** lesen Sie **auf den Seiten "Aktuell aus Achern".**
Für Rückfragen zum Ausbau steht die Firma Strategic Link per E-Mail unter nicole.hudson-haussner@strategic-link.de zur Verfügung.

Müllabfuhr

Montag, 18.08.	Gelber Sacke
Freitag, 22.08.	Graue Tonne

Termine

19.08.	Radtour - Ideenkreis
	Cego-Abend ab 19 Uhr im Haus Hund
23.08.	Jubiläum 50 Jahre KSC
26.08.	Cego-Abend ab 19 Uhr im Haus Hund

Herzlichen Glückwunsch

Am 4. August feierte Gisela Feißt ihren 87. Geburtstag, zu dem ihr Ortsvorsteher Michael Wechinger die Glückwünsche des Ortschaftsrates und der Verwaltung überbrachte. Wir wünschen Frau Feißt zum neuen Lebensjahr alles Gute und beste Gesundheit.

v. l. OV Michael Wechinger und Gisela Feißt

Herzlichen Glückwunsch! Wir wünschen allen Geburtstagskindern einen schönen Tag und einen guten Start in das neue Lebensjahr.

17.08.2025	**Rita Hodapp**	**83 Jahre**
19.08.2025	**Andreas Helberg**	**73 Jahre**

DIAMANTENE HOCHZEIT

Wir gratulieren dem Ehepaar Renate und Paul König zu ihrem 60. Ehejubiläum am Dienstag, 19. August 2025, recht herzlich und wünschen ihnen noch viele gemeinsame glückliche Ehejahre.

Im Rahmen der festlichen 800-Jahrfeier unserer Gemeinde hat Markus Schindler vor der Schule ein beeindruckendes Gemüse- und Obstbeet angelegt, das nicht nur die Augen erfreut, sondern auch die lokale Kulturgeschichte lebendig hält. Unter den sorgfältig angepflanzten Sorten fand sich auch Tabak, der nun zur Ernte bereit war.
In den letzten Tagen war es endlich soweit: Klaus Fischer, Mitglied des Vereins für Ortsgeschichte, übernahm die Ernte des Tabaks. Gemeinsam mit den engagierten Frauen aus der Dienstagsrunde, unterstützt von Gerhard Bär, wurde der Tabak geerntet und in einem traditionellen Verfahren „angefasst“. Dies bedeutet, dass die frischen Blätter sorgfältig auf Schnüre aufgefädelt werden, um sie zum Trocknen aufzuhängen.
Die frisch geernteten Tabakblätter finden nun ihren Platz in der Scheune des Museums Haus Hund, wo sie an Schnüren hängen und langsam trocknen. Dies ersetzt die bereits sehr trockenen Blätter der letzten Ernte, die vor vielen Jahren gesammelt wurden.

Wir danken allen Beteiligten für ihren Einsatz und freuen uns auf die nächsten Ernteaktionen

Vereinsmitteilungen/Veranstaltungen

Freiwillige Feuerwehr Achern Abteilung Önsbach

Am Montag, 18. August 2025, findet um 19:30 Uhr eine Probe für die Gruppe 1 statt.

Jugendfeuerwehr
Die Jugendfeuerwehr trifft sich am Dienstag, 19.08.2025, um 19:00 Uhr zur Probe am Gerätehaus.

Kegelsport-Club Önsbach

Clubmeisterschaft
Zum Start in die immer näher kommende Saison fand am vergangenen Sonntag die interne Clubmeisterschaft statt. 21 Starter und Starterinnen nahmen teil, um den Titel von Cedric Schmitt zu übernehmen. Für den Titelverteidiger war in Runde 1 bereits Schluss.
Im Halbfinale standen sich Rico Achsnig und Günter Teufel gegenüber, während im anderen Halbfinale Mario Winter auf Christian Schindler traf. Mario siegte souverän, während Christian und Rico ins Stechen mussten, welches Rico für sich entscheiden konnte. Somit standen sich Mario und Rico im Finale gegenüber. Hier musste ebenfalls ein Stechen entscheiden, welches - mit einem gespielten Kegel mehr - an Mario ging. Platz 3 belegte Neuzugang Günter.

v.l.: Christian Schindler, Günter Teufel, Clubmeister Mario Winter und Rico Achsnig

Ferienprogramm

Am 1. August fand das Kinderferienprogramm im KEGELcenter statt. 30 Kinder durften den Kegelsport ausprobieren, und es zeigte sich manch ein Talent an der Kugel. Mit Musik und lustigen Spielen ließ man den Tag ausklingen. Erneut zeigte sich, wie cool Kegeln sein kann.

Volleyballturnier SC Önsbach

Wie in der Vergangenheit stellte der KSC auch in diesem Jahr zwei Mannschaften für das Sportfest. Leider wurde es nichts mit dem Titelgewinn; stattdessen trafen beide Mannschaften im Spiel um Platz 5 aufeinander. Platz 5 und 6 waren somit gesichert. Dennoch hat es allen Beteiligten viel Spaß gemacht, und im nächsten Sommer wird wieder von neuem angegriffen.

Musikverein Önsbach
www.musikverein-oensbach.de

Mit vereinten Kräften: Altmetallaktion am Dreschschopf

Am vergangenen Samstagmittag packten einige unserer Musikerinnen und Musiker am Dreschschopf tatkräftig mit an. Unser „Altmetallmeister“ Thomas Huber hatte bereits angekündigt, dass sich wieder einiges angesammelt hatte - so viel, dass ein Container her musste, um Platz für neue Altmetallspenden zu schaffen. Mit vielen fleißigen Händen und guter Stimmung war die Arbeit schnell erledigt.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die immer wieder an uns denken und ihr Altmetall nicht irgendwo, sondern für den Musikverein abgeben. Wer ebenfalls Altmetall für einen guten Zweck „entsorgen“ möchte, kann sich jederzeit an Thomas Huber oder an ein Mitglied des Musikvereins wenden.

Schon vormerken: Unsere diesjährige **Altmetallsammlung** findet am **Samstag**, den **27. September** statt.

Sommerpause

Wir verabschieden uns in die wohlverdiente Sommerpause! Unsere erste Probe findet wieder Anfang September statt. Ab dann richten wir unseren Fokus ganz auf die Proben für unser **Kirchenkonzert** am **14. Dezember** in der Pfarrkirche Sankt Josef – ein Highlight, auf das wir uns jetzt schon freuen.

Wir wünschen allen eine erholsame Sommerzeit und freuen uns, euch spätestens im Dezember wieder mit unserer Musik zu begeistern!

Sport-Club Önsbach e.V.
www.scoensbach.de

Rückblick zur 30. Sparkassen Fussball - Stadtmeisterschaft

Mit den Erstplatzierten SV Fautenbach, gefolgt vom SV Oberachern sowie den Recken des SC Önsbach auf dem dritten Platz endeten die diesjährigen Sparkassen-Stadtmeisterschaften beim SC Önsbach.

Noch nicht endete aber die Arbeit der über 250 Helferinnen und Helfer aus den Reihen des SC-Önsbach und deren Familien. In den folgenden Tagen galt es noch das Sportgelände wieder auf Vordermann zu bringen, alles zu putzen, zu entsorgen und auch wieder auf den richtigen Platz zu bringen.

Es wurde wahnsinnig viel geleistet und auf die Beine gestellt, weshalb wir uns herzlichst bei den Besuchern, den Mannschaften, allen Helfern groß und klein und vor allem bei den emsigen Akteuren des SC-Festausschusses bedanken wollen, die es wieder einmal gemeinsam geschafft haben, dass das Fest um die Stadtmeisterschaft zu einem sportlich und kulturellen Highlight in der Stadt Achern wurde.

Wir freuen uns auf die nächste Stadtmeisterschaft beim diesjährigen Sieger SV Fautenbach, die dann zudem noch im Zeichen des 100jährigen Vereinsbestehens stehen wird.

Ideenkreis Önsbach

Ehrenamtliches und durch soziale Unterstützung kostenfreies Angebot

Radtour in der Rheinebene

Am Dienstag, den 19.08.2025, radelt der Ideenkreis nach Söllingen an den Hanfsee. Dort gibt es - außer Wespen und Schnaken - Kuchen, Kaffee und sonstige kühlende Getränke. Danach führt uns der Weg weiter durch die Rheinebene zurück nach Achern zur Abschluss-Einkehr. Die Strecke beträgt ca. 55 km. Abfahrt ist um 13:30 Uhr beim Rathaus Önsbach. Anmeldung bitte bei Arno Weber unter Mobil-Nr. 0174 8410370.

Sasbachried

Seniorenausflug am 25. September 2025

Unser diesjähriger Seniorenausflug findet **am Donnerstag, den 25.09.2025**, statt.
In diesem Jahr ist unser Ziel das Naturschutzzentrum Ruhestein, sowie ein Besuch im Kloster Alpirsbach.
Treffpunkt ist um 08:30 Uhr an der Rheingoldhalle.
Unser Weg führt uns ins Naturschutzzentrum Ruhestein wo wir uns die dortige Ausstellung ansehen werden.
Anschließend geht es weiter nach Alpirsbach, mit einem gemeinsamen Mittagessen im Brauereigasthof Löwen-Post.
Nach dieser Stärkung gehen wir weiter zum Kloster Alpirsbach. Dort findet für uns eine Führung durch das Kloster statt. Danach bleibt noch genügend Zeit für Kaffee und Kuchen im „Cafe am Kloster“ oder zu einem gemütlichen Spaziergang durch die Altstadt.
Gegen 17 Uhr machen wir uns auf den Rückweg nach Sasbachried zum gemeinsamen Abschluss im Gasthaus Wagen.

In diesem Jahr erheben wir einen Unkostenbeitrag von 20 € pro Person. Der Betrag wird am Reisetag bar im Bus kassiert. Bitte halten Sie das Geld für das Mittagessen, für einen vereinfachten Ablauf, ebenfalls bar im Bus bereit.
Das Abendessen im Gasthaus Wagen obliegt dann ebenfalls wieder den Seniorinnen und Senioren.

Teilnehmen dürfen alle ab 60 Jahren mit Partner/in.

Anmeldungen sind ab sofort bei der Ortsverwaltung Sasbachried möglich.

Ihre Ortsverwaltung Sasbachried

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten während der Sommerferien. Unsere Ortsverwaltung ist in dieser Zeit montags geschlossen!

Rieder Straße 12, 77855 Achern- Sasbachried
Telefon 07841 642 1550
E-Mail: ov.sasbachried@achern.de
Homepage: www.sasbachried.de

Öffnungszeiten in KW 34 18.08. - 22.08.25

Montag:	geschlossen
Dienstag:	08:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	geschlossen

Sprechstunde des Ortsvorstehers:

Donnerstag	17:00 - 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung	

Müllabfuhr

In KW34 findet keine Abfallabfuhr statt!

Tische und Stühle kostenlos abzugeben

Die Tische und Stühle aus dem Foyer der Rheingoldhalle werden nicht mehr verwendet und sind daher an Selbstabholer kostenlos abzugeben.
Wer Interesse hat, bitte an der Ortsverwaltung, Tel. 07841-642-1550 , melden.

Herzlichen Glückwunsch

Die Ortsverwaltung gratuliert allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in der kommenden Woche Ihren Geburtstag feiern können. Besondere Gratulation gilt hierbei unseren älteren Ortsbewohnern, verbunden mit den besten Wünschen für ihre Gesundheit und einen geruhsamen Lebensabend.

Euer Ortsvorsteher
Ulrich Metz

Kirchliche Mitteilungen

Pfarrmitteilungen der Kath. Kirche „St. Antonius Sasbachried“

Die Pfarrbüros unserer Seelsorgeeinheit sind während der Sommerferien am Nachmittag geschlossen.

KW 34 vom 18. August bis 24. August:

Sasbach	Montag,	09:00 – 11:00 Uhr
	Mittwoch,	09:00 – 11:00 Uhr
Lauf	Dienstag,	09:00 – 11:00 Uhr
Sasbachwalden	Donnerstag,	09:00 – 11:00 Uhr

KW 35 vom 25. August bis 31. August:

Sasbach	Montag,	09:00 – 11:00 Uhr
	Mittwoch,	9:00 – 11:00 Uhr
Lauf	Dienstag,	09:00 – 11:00 Uhr
Sasbachwalden	Donnerstag,	09:00 – 11:00 Uhr

Benefizkonzert „Die schönen Müllerin“ im Garten der Kühnerhofmühle

Im Garten des historischen Kühnerhofs in Sasbach kommt am Sontag, den 31. August um 17:00 Uhr, wieder ein klassisches Konzert des Ensembles Seconda Vista zur Aufführung.
Die Streicher des Ensembles Seconda Vista, diesmal in der Besetzung Ursula, Katharina und Rupert Pieper sowie Lukas Wurzer begleiten den Tenor Boris Pohlmann. Aufgeführt wird der großer Liederzyklus der Romantik „Die schöne Müllerin“ von Franz Schubert nach Gedichten von Wilhelm Müller.
Falls das Wetter nicht mitspielt wird das Benefizkonzert in die Pfarrkirche St.Konrad in Obersasbach verlegt.
Die Spenden kommen dem Erhalt des historischen Kühnerhofs und den Hilfsprojekten der Perupartnerschaft Lauf zu Gute.

Veranstaltung des Bildungswerkes Offenburg - Tagesfahrt nach Colmar

am Dienstag, 30 September mit Besuch von Martin Schongauers Rosenhagmadonna und Führung durch die Dominikanerbibliothek.
Colmar, Hauptstadt des Departement Haut-Rhin, besitzt eines der charmantesten historischen Stadtzentren des Elsass, für dessen Erhalt der Stadt die Goldmedaille der europäischen Denkmalstiftung verliehen wurde. Wir werden die historische Altstadt auf zwei geführten Rundgängen erkunden.
Abfahrt in Offenburg: 8 Uhr Offenburg Innenstadt / 08:10 Uhr Offenburg Messe /
8:25 Uhr Offenburger Ei – Ost (Richtung Offenburg)
Rückfahrt: gegen 18 Uhr – Ankunft in Offenburg zwischen 19:15 und 20 Uhr
Im Reisepreis enthaltene Leistungen:

- Fahrt im First-Class Fernreisebus der Firma René Reisen
- zwei Altstadtführungen und Besuch der Rosenhagmadonna mit Kunsthistorikerin Dr. Barbara Kilian-Memheld
- Eintritt Dominikanerkirche
- Führung durch die Dominikanerbibliothek
- Trinkgelder für Bibliotheksführer und Busfahrer

Die Kosten für die Fahrt betragen bei 20 - 24 Personen 70 Euro, bei 25 - 30 Personen reduziert sich die Teilnahmegebühr auf 60 Euro.
Anmeldung und weitere Informationen zur Veranstaltung beim Bildungszentrum Offenburg Tel. 0781 925040, info@bildungszentrum-offenburg.de, www.bildungszentrum-offenburg.de
Der Anmeldeschluss ist der 28. August.

Trauercafé im Acher-Renchtal

Das Trauercafé, möchte Betroffenen regelmäßig und in einem gemütlichen Rahmen Gelegenheit zur Begegnung mit anderen Trauernden bieten. Jeder Cafétermin steht unter einem Thema und wird von den Trauerbegleitenden mit Impulsen gefüllt. In der Gruppe können Sie mit anderen teilen, wie es ihnen geht, wie sie ihre Situation erleben und mit ihr umgehen. Manchen Menschen hilft es auch zu spüren, dass sie mit ihrer Trauer nicht allein sind. Die anwesenden Trauerbegleiterinnen und Trauerbegleiter stehen für Gespräche und weitere Unterstützung zur Verfügung.
Standort Oberkirch:
Termine: Jeden zweiten Samstag im Monat um 9:30 Uhr; Im Büro des Hospizdienstes Oberkirch, Franz-Schubert-Straße 15 (die Gruppe hat Januar, März, Mai, Juli, September, November Pause)
Standort Achern:
Termine: Jeden letzten Samstag im Monat um 14:30 Uhr; Im Büro des Hospizdienstes Achern, Martinstraße 56 (die Gruppe hat im August und Dezember Pause)
Bitte melden Sie sich an. Eine An- oder Abmeldung ist für Kurzentschlossene noch am selben Tag möglich.
Kontakt/ Anmeldung unter: Tel. 07841 21391, E-Mail: trauer@hospizdienst-acher-rechtal.de

Pfarradministrator Christof Scherer; Tel. 07841 20580
E-Mail: c.scherer@kath-achern.de

Für das Sakrament der Krankensalbung bzw. im **seelsorgerlichen Notfall** erreichen Sie einen pastoralen Mitarbeiter unter der **Nr. 07841 205819.** Gegebenenfalls werden Sie zurückgerufen.

Beichtgespräche: Termine können mit Kooperator und Spiritual Pater Loice Neelankavil vereinbart werde: Tel. 8363916

Erreichbarkeit von Gemeindereferentin Simone Sattler:
Tel. 8363917
E-Mail: S.Sattler@kath-lauf-sasbachtal.de

Erreichbarkeit von Kooperator und Spiritual Pater Loice Neelankavil: Tel. 8363916
E-Mail: Pater.Loice@kath-lauf-sasbachtal.de

Informationsträger Nr. 1
reiff amtliche nachrichtenblätter.
für Nachrichten aus Städten und Gemeinden.

Vereinsmitteilungen/Veranstaltungen

Wir sagen Danke!
Am 06.08.2025 fand unser diesjähriger Feierabendhock unter den Platanen bei der Rheingoldhalle statt. Wie gewohnt startete der Hock ab 18 Uhr. Bei schönem Wetter war der Festplatz schnell gefüllt. Es gab kühle Getränke und Leckeres vom Grill. Nach den verregneten Tagen in der letzten Zeit, freute es uns sehr, dass uns so viele Gäste besucht haben und bedanken uns bei allen, damit dieser Hock gelingen konnte. Wir wünschen allen eine tolle Urlaubszeit und einen schönen Sommer! :-)

Die letzten Heuler Sasbachried e.V.

Schwarzwaldverein Sasbach/Obersasbach

Sonntag, 17. August
E-Bike Tour nach Allerheiligen
Wir starten um **9:00 Uhr in der Friedhofstraße in Sasbach.** Die Fahrtstrecke führt über Kappelrodeck zur Blaubronn, Simmersbacher Kreuz nach St. Ursula bei Allerheiligen. Von dort geht es über Sulzbach nach Lautenbach, wo eine Mittagspause vorgesehen ist. Über Oberkirch und Erlach fahren wir wieder nach Sasbach zurück. Die Fahrstrecke ist ca. 70 Kilometer lang bei etwa 1000 Höhenmeter. Wegen der Einkehr ist eine **Anmeldung** bei Helmut Hauser unter Telefon 01703206485 oder über Whats App bis Freitag, den 15. August notwendig.

Mittwoch, 20. August
Deheimrum zum Buhlbachsee
Die Wanderer vom Schwarzwaldverein Sasbach / Obersasbach treffen sich um 13:30 Uhr am Parkplatz an der Grindehalle in Obersasbach, um in Fahrgemeinschaften zum Parkplatz am Lotharpfad an der Schwarzwaldhochstraße zu fahren, wo auch die Wanderung beginnt. Auf schattigen Wanderwegen geht es hinunter zum idyllisch gelegenen Buhlbachsee, dann erfolgt der Aufstieg zur Zuflucht. Der Weiterweg führt über den Westweg und zum Schluss über ein Teilstück des Lotharpfades zum Ausgangspunkt zurück. Die Wandertrecke ist neun Kilometer lang und der Höhenunterschied beträgt ca. 270 Höhenmeter. Die Führung hat Helmut Hauser, Tel: 01703206485 übernommen.

Donnerstag, 21. August
Abendradtour
Treffpunkt ist wie immer um 18:00 Uhr auf dem Parkplatz der Heimschule Lender.
Vorausradeln wird Helmut Hauser.

Freitag, 22. August
Einladung zum Stammtisch
Wir laden alle Mitglieder und Interessierte ganz herzlich um **17:30 Uhr in den Ignatz-Anton-Demeter-Saal ein** (Obersasbacherstr. 2, Sasbach). Dort bietet Erika Maier eine Runde Sitztanz an. Der Sitztanz trainiert Gedächtnis, Reaktionsfähigkeit, Koordination und aktiviert das Herz-Kreislaufsystem. Kommt einfach vorbei, es macht Spaß. Keine Anmeldung erforderlich. Danach ab ca. 19:00 Uhr findet im Gasthaus Linde in Sasbach der Stammtisch statt. Nähere Infos bei Andrea Höfling Tel. 07841 29919.

SONDERSEITEN
in den amtlichen Nachrichtenblättern

Inserieren Sie am **22. August 2025** auf unseren **Sonderseiten** mit dem Titel:

Die Bauprofis

Anzeigenschluss:
18. August 2025, 12 Uhr

Information & Beratung:
Ihre zuständige Mediaberaterin oder
07 81 / 504-14 65 – anb.anzeigen@reiff.de

reiff anb.

Foto: New Africa / stock.adobe.com

Wagshurst

Super Sportwochenende - Tolles Fest

Gewinner der Dorfmeisterschaft 2025 ist die Feuerwehr. 2.Platz geht an den Narrenverein

Jung & Alt
gemeinsam

Wagshurst trifft sich

Nächster Termin

Freitag , 22.08.2025
ab 18 Uhr
am Dorfplatz

Gemeinsam ins Wochenende

Kommt vorbei und genießt bei kühlen Cocktails,
Getränken & verschiedenen Flammkuchen
ein paar schöne Stunden

Ob jung, alt, groß, klein,alleine, zu zweit
als Familie oder Gruppen -

Wir freuen uns auf Euch

1

Die Veranstaltung findet nur bei schönem Wetter statt

Wo befindet sich dieses Ornament?

Tipp: Hier kann man auch essen

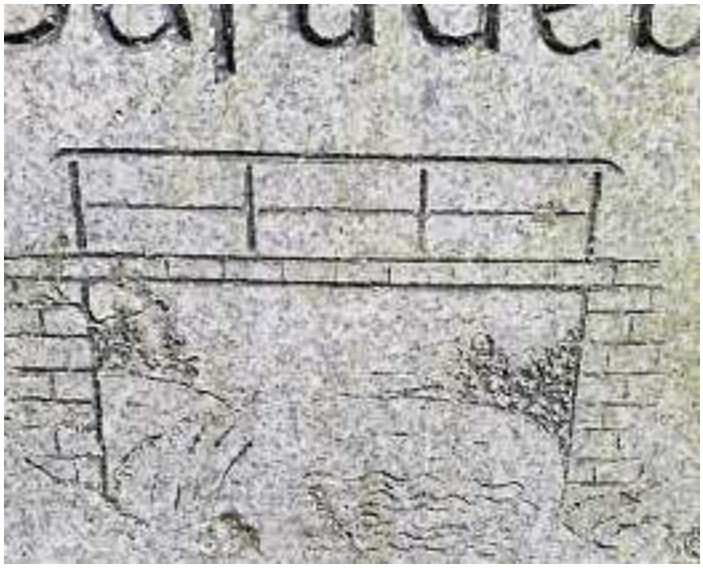

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

Montag	8:00 – 13:00 Uhr
	14.00 - 16.30 Uhr
Dienstag	8:00 – 10:30 Uhr
Mittwoch	8.00 - 13.00 Uhr
	14:00 – 16:30 Uhr
Donnerstag	18:30 – 20:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12.00 Uhr

77855 Achern-Wagshurst, Hanauer Straße 40
Tel. 07841 642-1560, Fax 07841 642-3560
E-Mail: ov.wagshurst@achern.de
Homepage: www.wagshurst.de

Sprechstunden des Ortsvorstehers
nach telefonischer Vereinbarung

Müllabfuhr

Montag,	18.08.2025	Grüne Tonne
Dienstag,	19.08.2025	Gelber Sack
Freitag,	22.08.2025	Graue Tonne

Essen auf Rädern

Bei Bestellungen oder Änderungen wählen Sie die Telefonnummer: 07841 642-1549
Bitte nur diese Telefonnummer, keine Privat-Telefonnummer anrufen

Storchen - Notfalltelefon

Gérard Mercier: 07852 21 96 oder 0177 210 1532

Herzlichen Glückwunsch

85. Geburtstag von Herrn Wilhelm Frey
Bei herrlichem Sonnenschein feierte Herr Wilhelm Frey seinen 85. Geburtstag im Kreise seiner Familie.
Ortsvorsteher Gerd Boschert überbrachte die Glückwünsche des Ortschaftsrates und der Verwaltung.
Wir gratulieren auf diesem Wege nochmal recht herzlich und wünschen viel Glück und Gesundheit.

Herzlichen Glückwunsch
Die Ortsverwaltung wünscht allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in dieser Woche ihren Geburtstag feiern, alles Gute und vor allen Dingen Gesundheit.

21.08.1954	Rohrer Reinhard	71 Jahre

Kirchliche Mitteilungen

Pfarrgemeinde St. Johannes d. T. Wagshurst

Wihenne“ binden – Kräuterweihe
Auch in diesem Jahr binden wir für Maria Himmelfahrt unsere „Wihennen“ wieder gemeinsam. Alle, die Lust haben, sind herzlich eingeladen! Wir treffen uns am Donnerstag, 14. August, um 18.30 Uhr beim Pfarrheim. Nach getaner Arbeit gibt´s einen kleinen Imbiss. Anmeldung bitte bei Gudrun Bartmann Tel. 7354.
Am Freitag, 15. August, findet um 19 Uhr dann der Gottesdienst mit Kräuterweihe im Pfarrheim statt.

Voranzeige
Pfarrfest am Sonntag, 14. September
Herzliche Einladung zu unserem Pfarrfest. Wie im vergangenen Jahr feiern wir das Pfarrfest wieder auf dem Dorfplatz mit einem unterhaltsamen Programm nach dem 10.30 Uhr-Gottesdienst.

Kuchen- und Bücherspenden für das Pfarrfest
Für das Pfarrfest bitten wir um Kuchenspenden und bedanken uns schon im Voraus dafür. Bitte melden Sie jeden Kuchen an bei Gudrun Bartmann, Tel. 7354.

Wir bieten auch in diesem Jahr wieder einen Bücherflohmarkt an, für den wir noch Bücher (insbesondere Kinder- und Jugendbücher, Krimis, Romane etc.) benötigen. Wer gebrauchte Bücher spenden will, wendet sich bitte (wegen Übergabeort und -zeit) an Gudrun Bartmann, Tel. 07843 7354.
Allen Spendern im Voraus ein herzliches Dankeschön!

Vereinsmitteilungen/Veranstaltungen

Fußballverein Wagshurst 1951 e.V.

Am Sportfest Freitagabend fand das 3. Elfmeterturnier statt. Insgesamt hatten sich 38 Teams angemeldet. Am Ende siegten die Fautenbacher Stadtmusikanten. Anschließend heizte DJ Klumpp von CK Entertain den Besuchern kräftig ein, u. sorgte für tolle Stimmung. Am Samstag gewann die B-Jugend ihr Spiel gegen Zusenhofen knapp mit 2:1, während die D-Jugend sich mit 3:4 knapp geschlagen geben. Die Zweite verlor mit 0:2 gegen Ottenhöfen 2. Anschließend unterhielt die „blechnerei“ die zahlreichen Besucher, mit tollen Stücken. Am Sonntag waren die kleinsten im Verein am Start. Sie waren mit Feuereifer bei der Sache, u. freuten sich über die Tore. Im Anschluss bzw. fast zeitgleich unterhielt der Musikverein die zahlreichen Besucher mit toller Musik. Um die Mittagszeit gab es Geschnetzeltes mit Spätzlen. Danach spielte die SG die Qualifikation im Bezirkspokal. Sie zeigten gegen Mühlenbach ein gutes Spiel, ließen nicht viele Chancen zu. Der Bezirksligist war abgezockt u. nutzet seine drei Chancen eiskalt aus. Die SG ging durch einen Freistoß in Führung, diese konnten die Gäste kurz vor dem Pausenpfiff ausgleichen. In Hälfte zwei waren sie optisch überlegen, ohne jedoch große Möglichkeiten zu haben. Der Siegtreffer fiel kurz vor dem Ende der Partie. Schade für die SG. Bei der Dorfmeisterschaft setzte sich die Feuerwehr im Finale gegen den Narrenverein knapp mit 4:3 durch. Im kleinen Finale besiegten die Maiwaldgorillas den Tennisverein mit 4:2. Anschließend fand im Zelt die Siegerehrung statt.
Der FVW möchte sich bei allen Besuchern bedanken, ebenso geht der Dank an ALLE Helfer die es ermöglichten ein Fest über drei Tage durchzuziehen. Ein Dank geht an die Gegner, die trotz der Hitze tolle Spiele gezeigt haben. Ebenso an den Musikverein für die Unterhaltung am Sonntag u. Allen die in irgendeiner Weise sich eingebracht haben. Super Sache. Vielen herzlichen Dank. Bis zum nächsten Jahr.
Die Vorstandschaft

Wandern und Freizeit Wagshurst

Hallo Wandern und Freizeitfeunde,

leider muss ich die nächsten beiden Touren und auch die schon verschobene Radtour "Tour de Murg" aus gesundheitlichen Gründen auf nächstes Jahr verschieben.
Das betrifft den für kommenden Sonntag geplanten"Heidelbeerweg" und den "Elsässische Felsenweg" vom 7.09.25.
Ich bitte um Verständnis und bis bald
euer Karl-Heinz
für WUF

Jugendraum Wagshurst

WAGSHURSTER
Kalenderblatt

Wagshurst Anno Dazumal

17.-18. August
2002 Der Anglerverein Wagshurst feiert sein 30-jähriges Jubiläum.

21. August
1990 Die ehemalige Löwenwirtin Elsa Schütt. geb. Jenne, stirbt Geboren wird sie am 09. Februar 1908 in Wagshurst. Im Jahr 1953 übernimmt Elsa die elterliche Gastwirtschaft zum Löwen. Daran angeschlossen ist eine kleine Metzgerei. Für mehrere Jahre betreibt sie auch eine Metzgerei-Filiale in Großweier. Am 23. Dezember 1975 heiratet sie ihrer langjährigen Lebensgefährten, den Metzgermeister Adolf Schütt ("Spieß"). Diese Hochzeit ist die vorerst letzte in der Wagshurster Ortsverwaltung, bevor das Standesamt wenige Tage später an die Stadt Achern übergeht. Die nächste standesamtliche Trauung in Wagshurst findet erst drei Jahrzehnte später statt. Am 22. Juli 1979 stirbt ihr Ehemann Adolf mit 64 Jahren. 1983 schließt Elsa zunächst ihre Metzgerei und 1985 dann auch den "Löwen". Am 21. August 1990 stirbt Elsa Schütt in Kappelrodeck.

Aus der Region

Labormobil kommt nach Achern

Verein untersucht Brunnenwasser auf dem Rathausplatz

Das gelbe Labormobil des VSR-Gewässerschutz ist vielen Brunnenbesitzern bereits bekannt. In den vergangenen Jahren sorgten die Informationstände für reges Interesse. Über 320 Bürger im Ortenaukreis brachten Wasserproben aus ihren Gartenbrunnen mit um sich über die mögliche Nutzung zu informieren. Auch in diesem Jahr bietet die gemeinnützige Organisation wieder eine Untersuchung an. Am Mittwoch, dem 20. August 2025 haben Brunnenbesitzer von 9 bis 11 Uhr die Gelegenheit ihre Wasserproben auf dem Rathausplatz in Achern abzugeben.

Im Sommer, wenn es heiß und trocken ist, wird im Garten viel Wasser benötigt. „Uns ist es wichtig, dass außerhalb des Hauses Brunnenwasser statt dem kostbaren Leitungswasser genutzt wird," erzählt der Ehrenamtler Frank Sombrowski. Er ist zusammen mit Matthias Ahlbrecht im Labormobil unterwegs um Belastungen im Grundwasser aufzudecken und sich für einen nachhaltigen Umgang einzusetzen. Bereits in den letztzen Jahren kamen viele interessierte Brunnenbesitzer mit ihrer Wasserprobe zu den Infoständen. Sie wollten wissen wofür sie das Wasser im Garten verwenden können. „Eine Belastung ist in den meisten Fällen nicht zu sehen oder zu riechen", erklärt Matthias Ahlbrecht. Er weist darauf hin, dass im Gegensatz zum Leitungswasser das Brunnenwasser häufig mit Nitraten, Pestiziden und weiteren Stoffen belastet ist. Außerdem können durch verschiedene Einflüsse Krankheitserreger ins Wasser geraten.

Matthias Ahlbrecht führt die Grunduntersuchung von Nitrat-, Säure- und Salzgehalt wieder gegen eine geringe Beteiligung von zwölf Euro im Labormobil durch. Nachdem das Analyseergebnis vorliegt, berät er die Brunnenbesitzer was die festgestellte Belastung für die Nutzung des Wassers bedeutet. Gegen eine Kostenbeteiligung können auch weitere Parameter untersucht werden. „Durch diese ergänzenden Untersuchungen erfahren die Brunnenbesitzer, ob das Wasser zum Gemüse gießen oder sogar zum Befüllen von Planschbecken und Teich geeignet ist. Außerdem können wir auch eine Einschätzung dazu geben, inwieweit das Wasser im Notfall zum Trinken einsetzbar ist", erklärt Matthias Ahlbrecht. Damit die Ergebnisse auch aussagefähig sind empfiehlt er zur Probenahme und zum Transport Mineralwasserflaschen zu nutzen. Besonders geeignet sind dabei bis zum Rand gefüllte 0,5 Liter-Flaschen aus Kunststoff. Die Messwerte bekommen die Brunnenbesitzer in einem ausführlichen Gutachten mit der Post zugesendet. „Für weitere Fragen zu den Messwerten ist unser Gewässerexperte Milan Toups jeden Donnerstag von 10 bis 14 Uhr unter der Telefonnummer 02831 9763342 erreichbar", informiert Matthias Ahlbrecht

Präsentation der Ergebnisse am Infostand

„Erstmalig haben wir zu unseren Ergebnissen der Grundwasseruntersuchungen aus dem Ortenaukreis eine Bildschirmpräsentation für den Informationsstand vorbereitet", berichtet der Ehrenamtler Frank Sombrowski. Der VSR-Gewässerschutz möchte mit den Auswertungen der Brunnenwasseranalysen im Ortenaukreis möglichst viele Bürger am Informationsstand erreichen. „Die von uns erstellte Nitratkarte soll die Belastung in Baden-Württemberg verdeutlichen", erklärt Sombrowski. Wer keine Zeit hat zum Informationsstand zu kommen, kann die Ergebnisse auch auf der Homepage vom VSR-Gewässerschutz nachlesen. Zu der Auswertung aus dem Ortenaukreis gelangt jeder Interessierte über die interaktive Karte auf der Homepageseite vsr-gewaesserschutz.de/regionales/baden-wuerttemberg

Infos zum nachhaltigen Umgang mit Wasser im Garten

Der VSR-Gewässerschutz hilft mit einer Wasseranalyse das Wasser aus dem eigenen Brunnen statt dem Leitungswasser zu verwenden. Allerdings sollte auch dieses im Garten sparsam genutzt werden. Der VSR-Gewässerschutz gibt am Informationsstand dazu Tipps. „Gießen sollte jeder Gartenbesitzer nur morgens oder abends, weil sonst zu viel Wasser verdunstet", empfiehlt Frank Sombrowski. Bei der Wahl des Planschbeckens rät er Eltern und Großeltern nur die Größe zu kaufen, die benötigt wird. „Wenn nur ein Kind darin planscht, braucht man ein kleineres Planschbecken als wenn mehrere Kinder ins Wasser springen. So kann viel Brunnenwasser gespart werden".

Über den VSR-Gewässerschutz

Der VSR-Gewässerschutz wurde bereits 1980 als Zusammenschluss verschiedener Bürgerinitiativen gegründet und setzt sich seit über vier Jahrzehnten für sauberes Wasser ein. Die gemeinnützige Organisation führt Untersuchungen von Grundwasser und Bachwasser durch. Die Beprobung von Oberflächengewässern kann der VSR-Gewässerschutz selbst durchführen. Bei den Wasserproben vom Grundwasser ist die gemeinnützige Organisation jedoch auf die Mithilfe von Brunnenbesitzern angewiesen.

Streuobstwiesen und deren Schutz in der Region (NABU)

Es gilt einen Schatz zu bewahren, der Generationen ein Auskommen beschert hat.

Nirgendwo sonst in Europa findet man vergleichbar große zusammenhängende Streuobstflächen. „Ob Blütenpracht im Frühling oder Erntezeit im Herbst – Streuobstwiesen sind das ganze Jahr über besondere Orte, an denen Steinkauz, Wendehals und Wildbienen ein Zuhause finden. Durch Klimawandel, Nutzungsaufgabe, schlechte Mostobstpreise, Bebauung und nicht zuletzt durch unser aller Einkaufsverhalten sind viele der wertvollen Wiesen gefährdet", berichtet Markus Kauber vom NABU Bezirksverband Südbaden.

NABU-Gruppen suchen Aktive für Streuobstwiesenpflege

Für die biologische Vielfalt sind die Streuobstwiesen von sehr großem Wert. „Für die Pflege unserer NABU-Flächen sind unsere Aktiven rund ums Jahr im Einsatz: Bäume pflanzen und schneiden, Nisthilfen aufhängen, Wiesen mähen, Totholz aufschichten und nicht zuletzt die Obsternte und die Produktion von Apfelsaft – es gibt immer was zu tun. Wir freuen uns über fleißige Helferinnen und Helfer, die mit anpacken. Sie helfen dabei, diesen einzigartigen Lebensraum in Mitteleuropa zukunftsfit zu machen", sagt Markus Kauber. Anfang September steht die diesjährige Apfelernte an.

Auf Streuobstwiesen lebt eine riesige Vielfalt an Tier-, Pflanzen- und Pilzarten. Darunter sind viele Insekten, die die Obstbäume bestäuben. Diese sind für Vögel wie Steinkauz, Wendehals oder Grünspecht eine unverzichtbare Nahrungsgrundlage. Die Wiesen mit den hochstämmigen Obst- oder Walnussbäumen sind eine Kulturlandschaft, die nur durch Bewirtschaftung erhalten bleibt. „Deshalb ist es so wichtig, die Bäume und das Grünland regelmäßig zu pflegen und das Wissen darum weiterzugeben. Das sieht auch die deutsche UNESCO-Kommission so und hat den Streuobstanbau ins bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen“, so Kauber.

Ein schützenswertes Gut

Mangelnde Pflege und Rodungen, etwa für Baugebiete, lassen alte Obstbäume schwinden. „Deshalb machen wir uns für den Streuobstschutz stark. Etwa dafür, dass der gesetzliche Schutz, der seit 2020 im Ländle für Streuobstbestände ab 1.500 Quadratmetern gilt, wirklich umgesetzt wird,“ so Markus Kauber.
Auch Verbraucherinnen und Verbraucher sind gefragt: Von Apfelsaft über Kirschkompott bis Birnensecco oder Walnussöl: Wer Produkte von regionalen Anbietern oder Streuobstinitiativen kauft, hilft dabei, Streuobstwiesen zu erhalten. Wer sich näher über Streuobstwiesen, deren Pflege und Schutz informieren möchte, kann sich an eine der vielen ortsansässigen NABU-Gruppen wenden. Auch bei den Landkreisen gibt es Ansprechpersonen.

Weitere Informationen: www.NABU-BW.de/streuobst, www.streuobst.de

Saschwaller Flohmarkt rum ums Kind im Kurhaus Sasbachwalden

Die Vergabe der Kommissionsnummern für den Flohmarkt rund ums Kind findet ab dem 18.08.2025 unter info@secondhand-sasbachwalden.de statt.

	I		K	A	G					T	N			
S	C	H	A	L	E		N	U	E	R	B	U	R	G	R	I	N	G
B	O	N	B	O	N		G		B	L	U	T	E	G	E	L		E
	L	E		R		B	L	E	I		B	O	Y		S		H	S
	M		V	E	R	L	E	G	E	N		P		G	E	B	E	T
S	A	M	E		G	U	R		T		P	I	K	E	N		T	U
I	N	T	R	O		T		K	E	N	I	A		R		T	E	E
			B		D	E	N	A	R		K		T	A	T	O	R	T
	P	L	A	T	I	N		D		P	O	L	E		W	T	O	
R	E	E	L		K		T	I	N	A		S	S	W		A		D
	R	I		E	T	W	A		A	R	D		T		E	L	I	E
	S	C	H	L	A	N	G	E		I		T	A	B	L	E	T	T
H	O	H	E	I	T		A		S	A	C	H	T		F		A	E
	N	T		T		L	U	C	H	S		I		D	I	A		K
			B	E	A	U	S		E		A	S	T	A		M	E	T
W	O	V	O	N		P		G	R	A	M		E	C	K		R	E
	B		E		K	O	H	L	R	A	B	I		A		B	E	I
S	A	K	R	A	L		D	A	Y		L		O	P	T	I	K	
	M	E	S	S	E	N		T		V	E	N	L	O		L		E
B	A	R	E		T		I	Z	M	I	R		I		P	L	A	N
		N		S	T	E	G	E		K		E	V	E	R	E	S	T
	K	I	S	T	E		L		M	A	L	I		H	O	T		F
S	R	G		R		A	S	P	I	R	A	N	T		P		G	E
	A		H	A	R	N		U	L	I		I		A	S	T	E	R
	N	E	U	M	O	N	D		L	A	N	G	M	U	T		L	N
	K	E	I	M		I	R	R	I	T	I	E	R	T		A	B	T

SCHWIMMBAD

Du hast gesorgt, du hast geschafft,
oft über deine Kraft.
Nun ruhe aus du liebes Herz,
der Herr wird lindern unsern Schmerz.

In Trauer und Schmerz nehmen wir Abschied von unserer lieben Mama, Partnerin und Schwester

Ivette Johannes

* 30. Juni 1970 † 26. Juli 2025

In Liebe

Torsten
Danny, Miro, Netty
Guido mit Familie
sowie alle Angehörigen

Achern-Sachbachried

Die Trauerfeier und Beisetzung fand ihrem Wunsch entsprechend im engsten Familien- und Freundeskreis in Sasbachried statt.

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

22. 8. Die Bauprofis	Anzeigenschluss, 18. 8. 12 Uhr
29. 8. Sanfte & Alternative Heilmethoden	Anzeigenschluss, 25. 8. 12 Uhr
29. 8. Bei uns stimmt Preis und Leistung	Anzeigenschluss, 25. 8. 12 Uhr
5. 9. Bad zum Wohlfühlen	Anzeigenschluss, 1. 9. 12 Uhr

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf einer dieser Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gerne.
07 81 / 504 - 1465 | anb.anzeigen@reiff.de

reiff anb.

Sommer, Sonne, Sonnenschein: Den Sommer in der Region erleben.

UND WELCHES »HEISSE« ANGEBOT HABEN SIE FÜR IHREN KUNDEN?

reiff anb.
ANB Reiff Verlagsgesellschaft & Cie. GmbH
Fachverlag für Amtliche Nachrichtenblätter
Marlener Straße 9
77656 Offenburg
Telefon 0781/504-1455
Telefax 0781/504-1469
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

IM ALTER
– gut versorgt

AMBULANTE PFLEGE

Die Diakonie Sozialstation Offenburg unterstützt Sie in Ihrem Alltag zuhause:

› Ambulante Pflege
› Pflegeberatung (§ 37.3 SGB XI)
› Medizinische Versorgung
› Verhinderungspflege
› Individuelle Betreuung
› Rufbereitschaft
› Alltags- und Haushaltshilfe
› Essen auf Rädern

Diakonie Sozialstation Offenburg
Brünnlesweg 21b
77654 Offenburg
Tel. 0781 475-160
www.pgw-og.de

Paul Gerhardt Werk · Diakonie Mittelbaden

Pflege-in-Achern.de

Ambulanter Pflegedienst
Holger Reinhardt
Tel. 07841 6 74 72 80

CA e.V.

PFLEGE-KRAFT gesucht

Oberacherner Str. 21 · 77855 Achern · www.pflege-in-achern.de
Partner der Kranken- und Pflegekassen

www.bauhaus.info

BAUHAUS®

Wenn's gut werden muss.

Treppenlifte
Selbstbestimmt zu Hause leben.

Kostenlose Infobroschüre/Beratung
0800 668 81 13
(kostenlos aus dem dt. Festnetz)

BAUHAUS 77656 Offenburg, Max-Planck-Str. 2
BAUHAUS GmbH & Co. KG Süd,
Sitz: Basler Straße 98, 79115 Freiburg

Betreuungswelt
Häusliche Betreuung mit Herz

Daniela Burow
Eichbühlstr. 5
77740 Bad Peterstal-Griesbach

„Sogenannte 24-Std.-Betreuung"

Telefon 07806 6674999
E-Mail daniela.burow@betreuungswelt.de
Web www.betreuungswelt.de/daniela-burow/

ARMBRUSTER

Pflege zu Hause

IN GUTEN HÄNDEN

Alten- und Krankenpflege

Familienpflege

Betreuung und Unterhaltung für Senioren

R. Armbruster | Med. Pflegedienst
Kirchstraße 16 • 77855 Achern

Telefon 07841.6951-0
www.armbruster-pflege.de

Anzeigenschluss nicht verpassen!

Dienstag 16 Uhr

9	1	6	8	3	2	4	5	7
8	2	3	7	4	5	1	9	6
4	7	5	1	9	6	8	3	2
6	3	8	5	7	4	9	2	1
7	4	1	2	6	9	5	8	3
2	5	9	3	8	1	6	7	4
5	8	2	4	1	7	3	6	9
1	9	7	6	5	3	2	4	8
3	6	4	9	2	8	7	1	5

Ihr Werbepartner für die Region

Gesamtauflage 78.000 Exemplare!

47 Amtliche Nachrichtenblätter aus einer Hand

Profitieren Sie mit Ihrer Anzeige von der hohen Akzeptanz und Glaubwürdigkeit unserer Amtlichen Nachrichtenblätter und werben Sie in einem seriösen Umfeld.

Achertal

- **Achern** mit Achern Stadt, Fautenbach, Gamshurst, Großweier, Mösbach, Oberachern, Önsbach, Sasbachried, Wagshurst Auflage: 3.700
- **Renchen** mit Erlach, Ulm Auflage: 2.000
- **Sasbach** mit Obersasbach Auflage: 1.300

Hanauerland

- **Auenheim** mit Leutesheim Auflage: 2.000
- **Bodersweier** mit Querbach, Zierolshofen Auflage: 1.600
- **Kork** mit Neumühl, Odelshofen Auflage: 2.650
- **Willstätt** mit Eckartsweier, Hesselhurst, Legelshurst, Sand Auflage: 2.400
- **Rheinau** mit Freistett, Diersheim, Hausgereut, Helmlingen, Holzhausen, Honau, Linx, Memprechtshofen, Rheinbischofsheim Auflage 3.700

Renchtal

- **Appenweier** mit Nesselried, Urloffen Auflage: 2.450
- **Bad-Peterstal Griesbach** Auflage: 750
- **Durbach** mit Ebersweier Auflage: 1.500
- **Lautenbach** Auflage: 600
- **Oberkirch** mit Bottenau, Butschbach-Hesselbach, Haslach, Nußbach, Ödsbach, Ringelbach, Stadelhofen, Tiergarten, Zusenhofen Auflage: 3.500
- **Oppenau** mit Ibach, Lierbach, Maisach, Ramsbach Auflage: 900

Offenburg Umland

- **Bohlsbach** Auflage: 400
- **Elgersweier** Auflage: 600
- **Fessenbach** Auflage: 380
- **Goldscheuer** mit Hohnhurst, Marlen, Kittersburg Auflage: 1.500
- **Gottswaldgemeinden** mit Bühl, Griesheim, Waltersweier, Weier Auflage: 3.100
- **Hohberg** mit Diersburg, Hofweier, Niederschopfheim Auflage: 2.100
- **Neuried** mit Altenheim, Dundenheim, Ichenheim, Müllen, Schutterzell Auflage: 3.100
- **Ortenberg** Auflage: 1.000
- **Windschläg** Auflage: 650
- **Zell-Weierbach** Auflage: 900
- **Zunsweier** Auflage: 850

Lahr Umland

- **Friesenheim** mit Heiligenzell, Oberschopfheim, Oberweier, Schuttern Auflage: 3.200
- **Hugsweier** Auflage: 250
- **Kappel-Grafenhausen** Auflage: 500
- **Kippenheim** mit Schmieheim Auflage: 900
- **Kippenheimweiler / Langenwinkel** Auflage: 350
- **Kuhbach** Auflage: 300
- **Mahlberg** mit Orschweier Auflage: 850
- **Meißenheim** mit Kürzell Auflage: 1.500
- **Mietersheim** Auflage: 280
- **Reichenbach** Auflage: 550
- **Rust** Auflage: 2.000
- **Schuttertal** mit Dörlinbach, Schweighausen Auflage: 1.050
- **Seelbach** mit Schönberg, Wittelbach Auflage: 1.650
- **Sulz** Auflage: 700

Vorderes Kinzigtal

- **Berghaupten** Auflage: 700
- **Gengenbach** mit Bermersbach, Reichenbach, Schwaibach Auflage: 2.600
- **Ohlsbach** Auflage: 1.000

Oberes Kinzigtal

- **Haslach** mit Fischerbach, Mühlenbach, Hofstetten, Steinach Auflage: 8.000
- **Hausach** mit Gutach, Hornberg Auflage: 2.700
- **Wolfach** mit Oberwolfach, Bad Rippoldsau-Schapbach Auflage: 2.700

- **Alpirsbach** mit Ehlenbogen, Peterzell, Reinerzau, Reutin, Römlinsdorf Auflage: 1.100
- **Schiltach** (Schenkenzell) Auflage: 1.550

reiff amtliche nachrichtenblätter.

Anzeigen Privat

Suche Haushaltshilfe

in **Achern** nach Bedarf. Tel.: 07841 684454

HAUSHALTSHILFE / PUTZFEE GESUCHT
Für unseren gepflegten Zwei-Personen-Haushalt (EFH) in Achern-Sasbachried suchen wir ab sofort zuverlässige Unterstützung für Haushalts- und Reinigungsarbeiten. Einsatz 3-4 Stunden pro Woche, Termin nach Absprache; faire Vergütung auf Minijob-Basis (15 €/Std.). Deutschkenntnisse sowie Hundeverträglichkeit werden vorausgesetzt. Wir freuen uns auf Ihre kurze Rückmeldung per WhatsApp oder E-Mail; telefonisch erreichen Sie uns täglich ab 18 Uhr unter Tel. 0163 9213550 oder unter samson54@gmx.de.

Beamtenehepaar mit kleinem freundlichen Hund (tagsüber betreut) sucht wegen Eigenbedarfskündigung

dringend eine Wohnung

mit mindestens 3 Zimmern,

ab 85 m², mit Balkon/Terrasse oder kleinem Gartenanteil im Raum Achern. **Tel.: 0151/72000126**

Abelein Dienstleistung

Hausmeisterdienste
Baumfällung
Schädlingsbekämpfung

Stefan Abelein
Kreuzberg 8, **77855 Achern**
Tel.: 07841/6047376
Fax: 07841/6047377
E-Mail: stefan-abelein@t-online.de

							5	
8	2			4	5		9	
		5		9	6			2
		8			4		2	
7		1	2		9	5		3
	5		3			6		
5			4	1		3		
	9		6	5			4	8
	6							

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

Ärzte

Dr. med. Herbert Kempf
Facharzt für Allgemeinmedizin – Naturheilverfahren, Akupunktur –
Kassen – Akupunktur

Dr. med. Gerhard Decker
Facharzt für Innere Medizin, Angest. Arzt
Urlaub: 25. Aug. – 12. Sept.
Vertretung: Dr. de Bra, Achern, Tel. 62640
Eisenbahnstraße 15 · Achern · Telefon 1677
Stoßwellen-Akupunktur S.W.A.G. · www.praxis-dr-kempf.de

Immobilien

Immobilien-Teilverkauf

Schnell an Kapital kommen - ohne Ihr Zuhause zu verkaufen!

Sie besitzen eine Immobilie? Dann nutzen Sie sie für mehr finanzielle Freiheit! Ob für Ihre Familie, eine Renovierung oder einfach mehr Liquidität – mit einem Immobilien-Teilverkauf sichern Sie sich Kapital, ohne ausziehen zu müssen!

- **Komplettverkauf statt Teilverkauf? Wir zeigen Ihnen beide Wege – klar und verständlich**
- **Keine Schulden oder Kredite**
- **Sofort Kapital auf dem Konto!**
- **Eigentum & Wohnrecht bleiben erhalten!**

Warten Sie nicht - nutzen Sie ihre Immobilie JETZT für mehr finanzielle Freiheit! Sofort anrufen: 0171-853 3270; Mail: a.huberimmobilie@gmx.de

Stellenmarkt

Wir suchen Dich!
Schreinergeselle (m/w/d)
Werde Teil unseres Teams und bewirb Dich jetzt.

Wolfgang Meyer Schreinerei
kreatives & funktionelles aus Holz

Industriestraße 10
77855 Achern
E-Mail:
info@schreinerei-w-meyer.de
www.schreinerei-w-meyer.de

SONDERSEITEN
in den amtlichen Nachrichtenblättern

Inserieren Sie am
22. August 2025
auf unseren **Sonderseiten**
mit dem Titel:

Die Bauprofis

Foto: New Africa / stock.adobe.com

Anzeigenschluss:
18. August 2025,
12 Uhr

Information & Beratung:
Ihre zuständige
Mediaberaterin oder
07 81 / 504-14 56 –
anb.anzeigen@reiff.de

reiff anb.

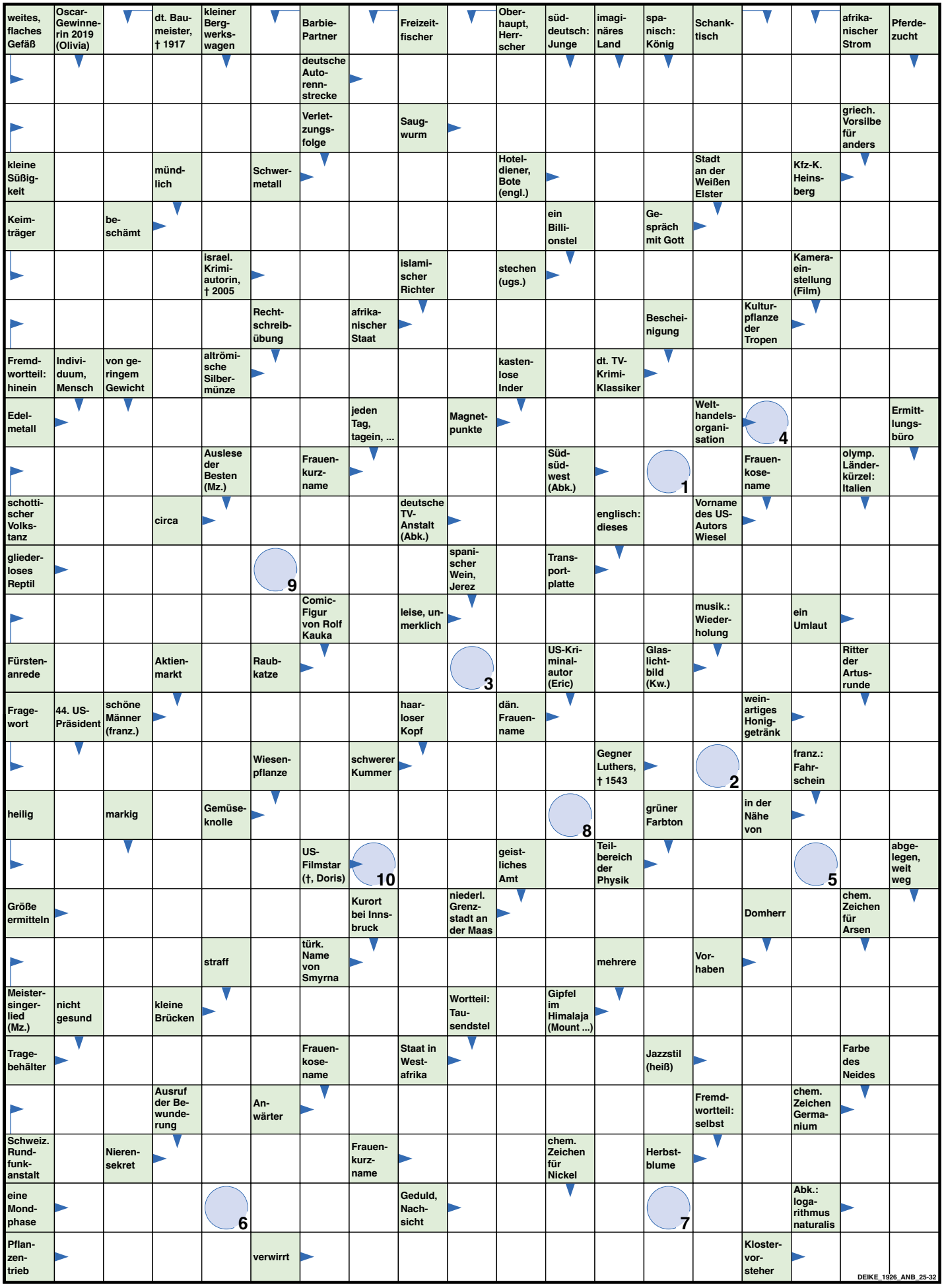

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

AUTOHAUS FRANK BÄR
SUBARU
VERTRAGSPARTNER

Eine Werkstatt – alle Marken

- Hauptuntersuchung jeden Dienstag und Donnerstag im Haus
- Kundendienste für alle Fahrzeuge inkl. Mobilitätsgarantie
- Reifen- und Bremsenservice
- Unfallinstandsetzungen
- Windschutzscheiben-Reparatur und -Austausch
- Computer-Achsvermessung
- Klimaservice

Offenburger Straße 36 · 77855 Achern-Önsbach
Telefon 0 78 41 / 2 13 64 · E-Mail: info@autohaus-baer.de

TÜV-überwachter Fachbetrieb nach WHG
Wörner Tanktechnik
77880 Sasbach
Mattich 17 – 19
Tel. 0 78 41 / 2 63 40
Fax 0 78 41 / 2 12 05
www.woerner-tanktechnik.de
Ihr kompetenter Partner mit dem „Rundum-sorglos-Paket" für:
~ Tankbau - Tankreinigung - Tankstellen
~ Öl- und Fettabscheider
~ Innenhüllen - TÜV Beanstandungen
~ Demontage von Tank- und Industrieanlagen
Montage - Sanierung - Neuanlage - Wartung - Generalinspektion

Ihr Weg zur Badsanierung und Heizungsmodernisierung!
RS Springmann
Solar - Heizung - Sanitär - Blechnerei
Gmbh
Erlacher Straße 60
77871 Renchen-Erlach
Telefon 07843/94860
www.springmann-gmbh.de
Ein schönes Bad ist ein Stück Lebensqualität
Mit einer Komplettbadsanierung aus einer Hand, helfen wir Ihnen Ihr Traum-Bad zu verwirklichen
SGS TÜV SAAR GEPRÜFTER FACHPLANER FÜR ALTERSGERECHTE BÄDER
Die Sonne lässt die Erde erstrahlen – WIR Ihr Badezimmer!

an der Illenauer Straße
MARKTHALLE ACHERN
FRISCH - REGIONAL - UNVERPACKT
Unsere Grill-Verkostungsaktion
Sa. 16.08.25, 9 - 13h
Grillspezialitäten vom Aspichhof
Öffnungszeiten: Di., Do., Fr. 09 - 18 Uhr, Mi., Sa. 09 - 13 Uhr
Julius Hirsch Platz 2 • 77855 Achern • 07841 / 6842331
info@markthalle-achern.de

ENDSPURT
Männer-Sache(n) & Frauenkram
NUN AUF ALLES 50–70%
Außer auf die neue Kollektion
Wir bedanken uns
und freuen uns auf das was kommt!
Bitte denkt daran, eure Gutscheine bis zum 26.08 einzulösen.
ÖFFNUNGSZEITEN
Mo. / Di. / Do. / Fr. 9 – 12 und 14.30 – 18
Mi. 9 – 12 / Sa. 9 – 13
RHEINAU-FREISTETT HAUPTSTRASSE 9 – 0 78 44 / 91 85 36

PINTER möbel + objektbau
JOBS MIT ZUKUNFT. WACHSEN SIE MIT UNS.
Starten Sie im Team Pinter als (m/w/d):
› SCHREINER BANKRAUM
› SCHREINER ALS CNC / BAZ MASCHINENFÜHRER
› MONTAGE-SCHREINER
77855 Achern | www.pinter-moebel.de
MEHR INFOS ONLINE!

Metzgerei Blust
Achern-Wagshurst
Preise gültig vom 19.08. – 23.08.2025
Achern-Wagshurst
Maiwaldstraße 16
Telefon 0 78 43 / 9 87 54
Telefax 0 78 43 / 9 87 53
www.metzgerei-blust.de

Qualität und Frische aus eigener Schlachtung

Rindergulasch	100 g	1,79 €
Schweinebauch eingelegt	100 g	1,29 €
Polo Fino fein gewürzt	100 g	1,29 €
Käsegriller herzhaft knackig	100 g	1,49 €
Salamiaufschnitt feinste Sorten	100 g	1,89 €
Bunter Wurstsalat hausgemacht	100 g	1,29 €

Das Angebot gilt solange der Vorrat reicht.

Wir machen Urlaub!!!
Vom 25.08. – 08.09.2025 bleibt unser Geschäft geschlossen.
Ab dem 09.09.2025 sind wir wieder für Sie da.

reiff anb.
Schönes Wochenende

Stellenmarkt ....

BIMMERLE
Private Distillery

Bist du bereit für eine Karriere mit Geschmack?
Bei Bimmerle Private Distillery dreht sich alles um handgemachte Spirituosen – Obstbrände, Liköre, Whisky, Gin & Rum. Werde Teil unseres Teams und brenne mit uns für den Erfolg! Bimmerle Private Distillery – Tradition trifft Innovation.

Für unseren **Standort in Sasbach** suchen wir ab sofort in Vollzeit:

- **Destillateur/Brenner** m/w/d

Für unseren **Standort in Mösbach** suchen wir ab sofort in Vollzeit:

- **Schichtführer Abfüllanlage** m/w/d
- **Maschinen- und Anlagenbediener Abfüllanlage** m/w/d
- **Staplerfahrer/Lagerist** m/w/d
- **Kraftfahrer** m/w/d
- **Kaufmännischer Mitarbeiter für Spedition und Logistikdienstleitstungen** m/w/d

Wir bieten:

- Attraktives Arbeitsumfeld mit guten Perspektiven
- Faire Vergütung
- Betriebliche Altersvorsorge/VL
- Intensive Einarbeitung sowie Aus- und Weiterbildungsangebote
- Bikeleasing

Einfach. Schnell.
In 2 Minuten bewerben.
www.bimmerle.de/jobs

Bimmerle KG
Verwaltung:
Tel.: 07841/6220-0

karriere@bimmerle.de
www.bimmerle.de

Standort Mösbach
Önsbacher Str. 40
77885 Achern

Standort Sasbach
Weststraße 1
77880 Sasbach

Die Kath. Kirchengemeinde Achern sucht für den Kindergarten St. Roman in Mösbach

eine Pädagogische Fachkraft ab dem 01.10.2025 (m/w/d)

- 19,5 – 29,25 Wochenstunden (50-75 %)
- im U3-Bereich

Interesse? Nähere Infos findest du unter:
www.vst-achern.de

HODAPP
Türen und Tore, auf die es ankommt.

Grün- & Außenanlagenpfleger
auf Minijob-Basis (m|w|d)

Wir suchen absofort eine zuverlässige Unterstützung für die Pflege unseres Betriebsgeländes.

Ihre Aufgaben:
- Rasen mähen
- Pflanzen, Hecken und Grünflächen pflegen
- Kleine Hausmeister- und Reinigungsarbeiten

Ihr Profil:
- Zuverlässig, sorgfältig und selbstständig
- Freude an der Arbeit im Freien

Interessiert?
Einfach bewerben per E-Mail, WhatsApp oder Post:

bewerbung@hodapp.de
07841 6006 - 618
0152 02159626

Hodapp GmbH & Co. KG
Großweierer Straße 77
77855 Achern-Großweier

Badeanzüge, Bikini & Tankini zum 1/2 Preis!

dessous perle.

Dessous-Perle
Monika Ross
Adlerplatz 14
77855 Achern
07841.27675

gewerbl.

Kaufe alles vom Keller bis zum Speicher

Möbel, Kleidung, Porzellan, Schallplatten, Musikinstrumente, Spielzeug, Modellbau, Spirituosen. Rose Adler e. K., Tel. 07221-3973903

Vorwerk Deutschland Stiftung & Co. KG, Rauental 38, D-42289 Wuppertal

QUALITÄT UND FRISCHE AUS EIGENER HERSTELLUNG

Angebote vom 14.08. – 20.08.2025 gelten in allen unseren Geschäften!

LANDMETZGEREI **GRAF**
frisch & freundlich

FILIALE GAMSHURST UND OBERACHERN

FRISCHE HÄHNCHENKEULEN auf Wunsch auch gewürzt	100 g	0,69 €
CORDON-BLEU VOM SCHWEIN gefüllt mit Schinken und Käse	100 g	1,29 €
SCHWEINEGULASCH ungarische Art feurig gewürzt	100 g	1,19 €
PIZZAKNACKER würzig	100 g	1,49 €
CHAMPIGNONLYONER besonders schmackhaft	100 g	1,39 €
GEKOCHTER HINTERSCHINKEN auf Buchenholz mild geraucht	100 g	1,89 €

AUCH IM FRISCHEMARKT GAMSHURST: AKTUELLE ANGEBOTE DER BÄCKEREI ORLEMANN

Keine Haftung für evtl. Druckfehler

INFOS: FON: 07227/9549-0 · WWW.BI-LA.DE

über **30 JAHRE**

Ihre Küche natürlich von **Hahn** Küchenstudio

77855 Achern-Mösbach
Renchtalstraße 44
Tel. (07841) 1066

www.kuechen-hahn.de

REJSEK
Dachdecker · Bautten

Dachbegrünung ● Eternit-Abbruch-Sanierung
Schornsteinsanierung ● Terrassensanierung
Flachdachabdichtung ● Steildächer
Fassadenverkleidung ● Garagendachabdichtung

Hornisgrindestraße 10, 77871 Renchen
Tel.: 07843/ 995 12 23, Fax: 07843/849 86 20
Mobil: 0176 42 550 717
www.rejsek.de

Altmühltaler Geflügelhandel

Geflügelverkauf

Donnerstag, 21.08

Landhandel Lorenz

Talstr. 52 77855 Achern
von 11.00 - 12.30 Uhr
17 Sorten gesundes Qualitätsgeflügel
www.altmuehltaler-gefluegelhandel.de

Vorbestellen unter: 0172 7310 734

Gerhard Schmidt

Dipl.-Soz. Arb. (FH)
Heilpraktiker
für
Psychotherapie

- Kurzzeittherapie
- Soziale Beratung

Ambulant möglich

Tel. 0172/3132898
Oppenau
Termine nach Vereinbarung

GAS- U. SANITÄRTECHNISCHE ANLAGEN

Ihr Partner für Neu- und Umbau, sowie Renovierungsarbeiten

MEYER & EICHTINGER GMBH

Baublechnerei – Sanitär-Installationen – Gasanlagen
Kundendienst – Heizungsbau – Solaranlagen

Achern-Gamshurst
Am Risisee 1 • Tel. 07841/9606 • info@meyer-eichtinger.de

BAUDENDISTEL MALER & GIPSER FUSSBODEN FACHGESCHÄFT

Hauptsitz:
77871 Renchen-Ulm
Tel. (07843) 993458

Filialen:
77704 Oberkirch
77855 Achern

www.maler-baudendistel.de

Meisterhaft

Anstreichen kann jeder: Wir gestalten und sanieren!

Werde Teil unseres Teams: Bewirb dich jetzt!

HEIZÖL **DIESEL**

Leppert MINERALÖLE
Wir bringen Energie in die Region.

✆ 0 78 42 / 18 60